

H&K AG **Oberndorf am Neckar**

Testatsexemplar

Konzernlagebericht und Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Konzernlagebericht

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis

Konzernanhang

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

H&K AG

**Konzernlagebericht
und Konzernabschluss
nach IFRS
für das Geschäftsjahr
2023**

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

der

H&K AG, Oberndorf am Neckar

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur

Der H&K Konzern mit dem Mutterunternehmen H&K AG ist einerseits geprägt durch die militärischen und behördlichen Beschaffungsaktivitäten und andererseits durch den zivilen Absatzbereich ihrer Tochtergesellschaft Heckler & Koch GmbH (HKO) in Oberndorf am Neckar, Deutschland, sowie deren Tochtergesellschaften in den USA, England und Frankreich. Für den Zivilmarkt in den USA ist die Heckler & Koch, Inc. (HKI) mit Sitz in Columbus/Georgia, USA, zuständig, während die Heckler & Koch Defense Inc. (HKD) ebenfalls mit Sitz in Columbus/Georgia, USA, den amerikanischen Behörden- und Militärmarkt betreut.

Die HKO entwickelt, produziert und vertreibt zusammen mit ihren Tochtergesellschaften Infanterie- und Handfeuerwaffen primär für staatliche Sicherheitskräfte, insbesondere der NATO-Staaten und der EU und gilt als eines der führenden Unternehmen in diesem Marktsegment. Die operativen Gesellschaften bieten darüber hinaus mit der Technologie ihrer Erzeugnisse in Beziehung stehende Dienstleistungen an. In beiden Tätigkeitsbereichen setzen die Unternehmen verstärkt den Fokus auf die Entwicklung und Einführung neuer Produkte.

Die H&K AG entstand im März 2014 durch formwechselnde Umwandlung der vormaligen Heckler & Koch Beteiligungs GmbH in eine Aktiengesellschaft. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 7. April 2014.

Seit dem 28. Juli 2015 sind die Aktien der H&K AG unter ISIN DE000A11Q133 an der Euronext Börse in Paris, am multilateralen Handelssystem (MTF) „Euronext Access“, notiert. Der im Jahr 2023 an der Euronext im Durchschnitt ausgewiesene Aktienkurs lag wegen des sehr geringen Handelsvolumens deutlich über dem von uns ermittelten Wert einer Aktie.

Das Produktportfolio umfasst tragbare Infanteriewaffen wie Pistolen, Maschinenpistolen, Sturm- und Maschinengewehre, Granatmaschinenwaffen und Sondergeräte, sowie zahlreiche Trainingssysteme in verschiedenen konstruktiven Varianten für nahezu alle Waffenkategorien, welche eine realitätsnahe Ausbildung ermöglichen. Damit wird den militärischen und behördlichen Anwendern eine in sich

schlüssige und variable Modellpalette in Form von Waffenfamilien angeboten, welche auf die verschiedensten Einsatzbedürfnisse zugeschnitten und die auf diesem hohen Qualitätsniveau über alle militärischen und behördlichen Kleinkaliber-Handwaffenkategorien weltweit besonders ist.

Der H&K Konzern steht für technisch gehobene, ausgereifte und innovative Produkte, ausgerichtet auf hervorragende Qualität. Um dies sicherzustellen, arbeiten zum 31. Dezember 2023 13% (2022: 13%) unserer Mitarbeiter im Bereich Qualitätsmanagement und 8% (2022: 8%) im Bereich der Forschung und Entwicklung. Die HKO und ihr Qualitätsmanagementsystem sind nach DIN EN ISO 9001:2015 und dem NATO-Qualitätsstandard AQAP 2110:2016 zertifiziert.

Die Bereiche Finanzen, Informationsmanagement, Personal, Einkauf, Risikomanagement, Compliance, Vertrieb, Recht und Außenwirtschaft, Produktstrategie und Entwicklung wurden zudem nach DIN EN ISO/IEC 27001:2017 zertifiziert.

Um ihr verantwortungsbewusstes und zukunftsorientiertes Handeln zu unterstreichen, hat die HKO im Frühjahr 2023 ein Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001, ein Energiemanagementsystem gemäß ISO 50001 und ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gemäß ISO 45001 eingeführt, die auch entsprechend zertifiziert sind.

Als Unternehmen der Rüstungsindustrie mit Sitz in Deutschland unterliegt die HKO für die Herstellung von und den Handel mit Schusswaffen und Teilen von Schusswaffen den bestehenden waffen- und ausfuhrrechtlichen Rechtsvorschriften. Die Ausfuhr genehmigungspflichtiger Güter wie Waffen, Kriegswaffen, deren Teile, bestimmte Komponenten der Fertigungseinrichtungen hierfür, sowie benötigte Software und Technologien unterliegen den Genehmigungsvorbehalten des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG). Die Herstellung von und der Handel mit Kriegswaffen unterliegen zusätzlich den strengeren Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes (KrWaffKontrG).

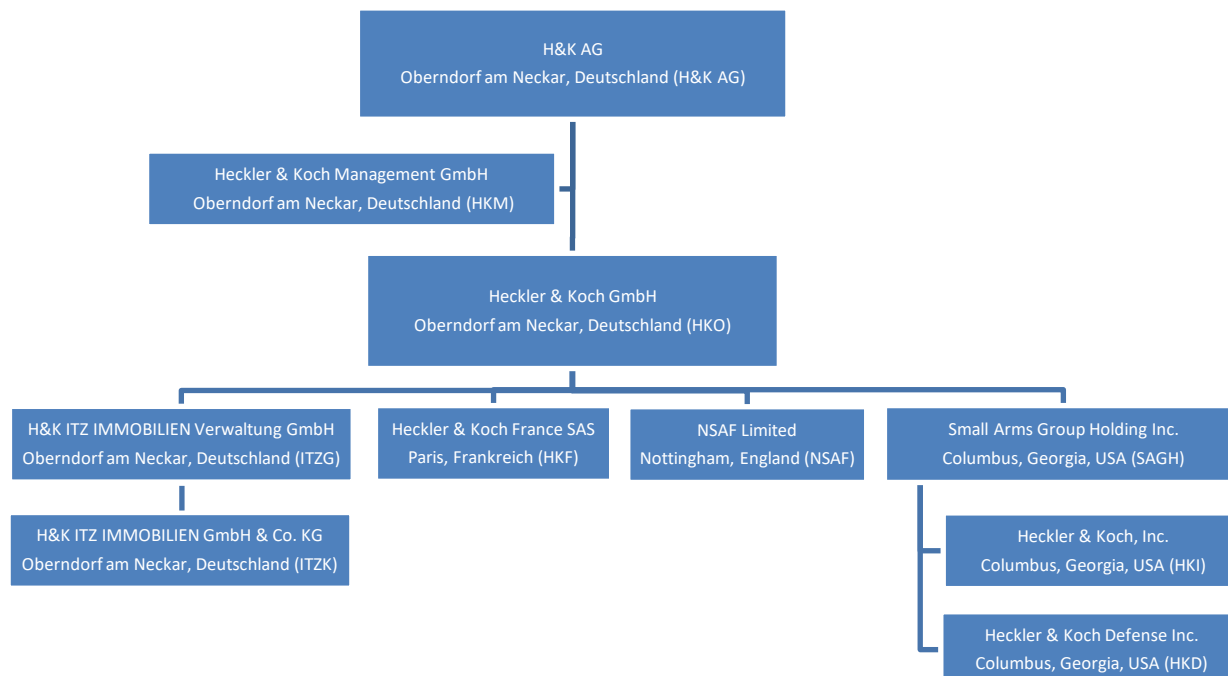
Korrespondierende US-amerikanische Rechtsvorschriften, wie „International Traffic in Arms Regulations (ITAR)“ und „Export Administration Regulations (EAR)“ wirken extraterritorial und gelten in Folge für die Verwendung US-amerikanischer Technologien oder den Handel mit US-amerikanischen Gütern außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Einhaltung der komplexen Rechtsvorschriften ist für das Unternehmen von existenzieller Bedeutung. Nähere Erläuterungen zur organisatorischen Absicherung finden sich im 3. Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Rechtliche und Compliance-Risiken“.

Der Vorstand hat die Vertriebsstrategie des Konzerns auf sogenannte „Grüne Länder“ konzentriert. Die „Grüne-Länder-Strategie“ ist eine Selbstbeschränkung auf die Mitgliedsstaaten der NATO, der EU und die der NATO-gleichgestellten Länder (Schweiz, Neuseeland, Australien, Japan). Hinzu kommen weitere Staaten wie zum Beispiel Südkorea, die von der Bundesregierung als Partner eingestuft werden und deren Belieferung einzelfallbezogen genehmigt werden kann. Die „Grüne-Länder-Strategie“ entspricht nicht nur voll den Gesetzen, Regelungen, Vorschriften und Beschränkungen, die die Bundesregierung für Rüstungsexporte erlassen hat, sondern geht deutlich darüber hinaus.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der H&K AG sind folgende Gesellschaften einbezogen:



Internes Steuerungssystem

Die Steuerung des H&K Konzerns erfolgt auf Basis eines umfangreichen Berichtswesens und umfasst alle Abteilungen und deren Tätigkeiten, ergänzt durch ein Kennzahlensystem. Kernelement ist dabei eine detaillierte 5-Jahresplanung, die jährlich aktualisiert wird. Für das laufende Geschäftsjahr wird diese Planung bis auf Monatsebene detailliert und entsprechend berichtet, den aktuellen Entwicklungen werden hierbei die Planzahlen gegenübergestellt. Abweichungen und deren Ursachen werden analysiert, so dass notwendige Maßnahmen zum Gegensteuern definiert und zügig ergriffen werden können. Neben den finanziellen Größen umfassen diese Berichte operative Kennzahlen, die zur Feinsteuerung der einzelnen Abteilungen und Prozesse für wesentlich kürzere Zeitabschnitte, wie z.B. Tage oder Schichten, verwendet werden.

Finanzielle Steuerungsgrößen

Priorität liegt auf dem Erreichen der geplanten Umsatz- und Ergebnisziele sowie der Steuerung der Investitionen und des Cashflows. Hierzu werden Statusberichte und -meldungen für den Vorstand und die einzelnen Bereiche erstellt. Diese Informationen dienen u.a. als Grundlage für die monatlichen Management-Besprechungen, in denen die aktuelle Geschäftsentwicklung und mögliche Abweichungen vom Budget sowie deren Ursachen analysiert werden und über notwendige Maßnahmen entschieden wird. Außerdem werden diese Kennzahlen von den einzelnen Abteilungen herangezogen, um eine tagesgenaue Feinplanung durchzuführen.

Zur internen Steuerung des H&K Konzerns wird als Top-Kennzahl, neben dem Umsatz und der Betriebsleistung (definiert als Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen zzgl. aktivierte Eigenleistungen), vor allem das operative Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (E-BITDA) herangezogen.

Zusätzlich nutzt der H&K Konzern die Kennzahlen Auftragseingang und Auftragsbestand. Diese stellen Indikatoren für die erwartete Produktionsauslastung und Umsatzentwicklung dar.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung wird neben den monatlichen Cashflow-Daten wöchentlich eine detaillierte 13-Wochen-Liquiditätsvorschau erstellt, so dass daraus frühzeitig korrigierende Maßnahmen abgeleitet werden können. Analyse und Steuerung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sind zentrale Elemente der Liquiditätssteuerung. Die hierzu verwendeten Steuerungsgrößen sind der „Operative Cashflow“ (definiert als Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit laut Kapitalflussrechnung), das „Net Working Capital“ (definiert als Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und geleistete Anzahlungen auf sonstige Vermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten) sowie der frei verfügbare Bankbestand (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich etwaiger darin enthaltener Festgeldhinterlegungen).

Nicht-finanzielle Steuerungsgrößen

Die wichtigste nicht-finanzielle Steuerungsgröße im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften ist die Mitarbeiterzahl.

Ergänzend dienen als Entscheidungshilfe folgende Kennzahlen:

Bereich	Kennzahlen
Fertigung	z.B. Gesamtanlageneffizienz, Ausschuss, Ausbringungsmenge, Ausfallzeiten
Personal	z.B. Krankenquote, Fluktuation
Qualitätsmanagement	z.B. beschossene Waffen, Ausschuss
Einkauf	z.B. Rückstände, Lieferantenausschuss

Weitere zusätzliche Informationen zu den nicht-finanziellen Steuerungsgrößen finden sich im 1. Kapitel „Geschäft und Rahmenbedingungen“ im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“, im 2. Kapitel „Wirtschaftsbericht“ im Abschnitt „Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und Nachhaltigkeit“ sowie im 3. Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“.

Forschung und Entwicklung

Die kontinuierliche Neu- und Weiterentwicklung seiner Produkte trägt maßgeblich zur starken Marktstellung des Konzerns bei. Der Bereich Forschung & Entwicklung stellt deshalb einen wesentlichen Bestandteil der Zukunftssicherung des Konzerns dar und ist von entsprechend zentraler Bedeutung für die Unternehmensstrategie. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, ohne Berücksichtigung der Auswirkung von Aktivierungen, belaufen sich in 2023 auf 9,3 Mio. EUR (2022: 9,5 Mio. EUR). 2023 wurden aus diesen Aufwendungen Entwicklungskosten in Höhe von 3,5 Mio. EUR aktiviert, was einer Aktivierungsquote von 38% entspricht, bzw. 1,2% der Umsatzerlöse (2022: 5,2 Mio. EUR aktiviert; Aktivierungsquote 55% bzw. 1,7% der Umsatzerlöse). Ergänzend zu betrachten sind hierzu auch die Ausführungen im Abschnitt „Ergebnisentwicklung, Abweichungen und wesentliche Veränderungen“ im 2. Kapitel „Wirtschaftsbericht“.

Der H&K Konzern legt seinen Entwicklungsschwerpunkt auf Infanterie-Waffensysteme in den Bereichen Langwaffen, Granatmaschinenwaffen und Granatwerfermodule, Maschinengewehre sowie Maschinenpistolen und Pistolen. Die Wettbewerbssituation generell, aber auch konkrete Bedarfsanforderungen bei Militär und Polizei/Behörden, insbesondere der Spezial- und Sondereinsatzkräfte sowohl in der EU als auch in den USA, zeigen die Notwendigkeit weiterer Entwicklungsanstrengungen. Wichtig ist zudem auch die Betrachtung bzw. Qualifikation der Systemkomponenten Waffe, mit Munition und Zubehör. Weiterhin gilt es dem Bedarf auf dem Zivilmarkt gerecht zu werden, was wiederum kontinuierliche Entwicklungen von speziellen Zivilprodukten erfordert. Insgesamt ist es unser Ziel, unseren Kunden Produkte mit einem Höchstmaß an Zuverlässigkeit, Sicherheit und Nutzen anzubieten. Aus diesem Grund investiert der H&K Konzern zunehmend in den Bereich Forschung & Entwicklung.

Wesentliche Faktoren für den Markterfolg sind die Fachkenntnisse und die kontinuierliche Schulung bzw. Ausbildung, sowie die Motivation und das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Jahresende arbeiteten 8% (2022: 8%) der Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung.

Als innovativer Konzern schützen wir unsere wesentlichen Entwicklungen gegen Nachahmung mit Hilfe von Patenten und der Anmeldung gewerblicher Schutzrechte. Das Know-how wird konsequent durch konzerninterne Regelungen abgeschirmt, um dadurch zusätzlich zur Sicherung des Technologievorsprungs beizutragen.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Situation und Konjunkturverlauf

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preisbereinigt im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 0,3% gesunken. Der Trend der wachsenden Wirtschaft nach der Corona-Pandemie, setzte sich somit nicht weiter fort. Auslöser der sinkenden Wirtschaftsleistung waren unter anderem die Energiekrise und geopolitische Spannungen. In unserem wichtigen Absatzmarkt USA betrug laut dem „Global Economic Prospects“ der Weltbank vom Januar 2024 das Wachstum im Jahr 2023 2,5% im Vergleich zu 1,9% im Vorjahr. Die Auswirkungen des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine sind weiterhin präsent. Die daraus resultierenden steigenden Energiepreise wirkten sich nachdrücklich negativ auf die Industrieproduktion aus und ergaben in Zusammenspiel mit steigenden Zinsen ein negatives Wirtschaftswachstum.

Im Jahr 2023 stiegen laut dem Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen vom Januar 2024 die Verteidigungsausgaben der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 7,6% (+3,9 Mrd. EUR) auf 55,5 Mrd. EUR. Diese Steigerung ist unter anderem auf die erhöhten Zuwendungen Deutschlands gegenüber der Ukraine zurückzuführen. Zusätzlich zu den aufgewendeten 55,5 Mrd. EUR wurden weitere Gelder aus dem Sondervermögen der Bundeswehr in Anspruch genommen. Deutschland plant für das Jahr 2024 erstmals seit drei Jahrzehnten den NATO-Zielbetrag von 2% des BIP für Verteidigungszwecke auszugeben.

Veränderungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld wirken sich generell zeitlich verzögert auf unsere Geschäftsaktivitäten aus. Der Krieg in der Ukraine hat jedoch eine gewisse Dynamik auf Seiten der Auftraggeber geschaffen.

Der militärische und behördliche Teil unseres Geschäfts wird grundsätzlich durch die öffentliche Ausgabensteuerung bestimmt. Unsere Kunden im öffentlichen Sektor haben in der Regel Planungs- und Implementierungshorizonte, die über viele Jahre reichen, ihre Auftragsausschreibungen sind daher weitgehend unbeeinflusst von kurzfristigen wirtschaftlichen Trends.

Das Marktumfeld ist einerseits definiert durch die Sicherheitspolitik der westlichen Staatengemeinschaft und durch den daraus resultierenden Bedarf an zeitgemäßen Waffensystemen und andererseits durch die gegebenen Budgetrestriktionen. Darüber hinaus ist der weltweite Marktzugang für uns durch die bestehende Rüstungsexportregulierung begrenzt. In diesem Zusammenhang sind die weiteren Beratungen zur Schaffung eines Rüstungsexportkontrollgesetzes im Blick zu behalten. Dieses Gesetz befindet sich seit 2022 in der Ausarbeitung. Ergänzend wurden Maßnahmen zur Anpassung bestehender Allgemeiner Genehmigungen vorgestellt, die bisherigen NATO-gleichgestellten Staaten: Japan, Schweiz, Australien und Neuseeland könnten in Zukunft um die Länder Chile, Singapur, Südkorea und Uruguay erweitert werden. Im Jahr 2023 wurde Finnland das 31. Mitglied der NATO; im März 2024 ist Schweden ebenfalls der NATO beigetreten.

Um einen wirksamen militärischen Beitrag zu humanitären Hilfeleistungen, Stabilisierungsoperationen, Beobachtermissionen, Beratungs- und Unterstützungsleistungen bis hin zu Kampfeinsätzen nach Maßstäben der Landes- und Bundesverteidigung erbringen zu können, müssen Streitkräfte bestmöglich ausgerüstet sein. Die zunehmende Destabilisierung des Nahen und Mittleren Ostens, Nord-

afrikas sowie die russische Invasion in der Ukraine erfordern eine Neuausrichtung der Sicherheitskräfte im Bereich Ausrüstung und Ausbildung. Ein möglichst effektiver Schutz der eigenen Soldaten bei Auslandseinsätzen, Friedensmissionen und Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland sowie der NATO-Bündnisländer ist nur durch fortlaufende Investitionen in deren Ausrüstung zu gewährleisten. Durch die veränderte sicherheitspolitische Lage, insbesondere in Europa, ist derzeit nicht mit einem Abschmelzen der entsprechenden Etats zu rechnen.

Der Zugang zum US-Markt generell und der Vertrieb von Waffen in den USA unterliegen neben einer restriktiver werdenden Exportgenehmigungspolitik auf deutscher Seite, einer sich verändernden Gesetzgebung in den USA sowie in deren einzelnen Bundesstaaten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Regularien hin zu einer restriktiveren Regulierung dieses Marktes auch in Zukunft verändern und dadurch der Absatz unserer Produkte in diesem mit Abstand wichtigsten Zivilmarkt der Welt aus Deutschland heraus erschwert wird.

Geschäftsverlauf

Die 2023 erzielten Umsatzerlöse in Höhe von 301,4 Mio. EUR lagen wie prognostiziert leicht unter den Umsätzen des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 305,1 Mio. EUR. Ein Rückgang im US-Geschäft wurde größtenteils durch höhere Umsätze mit europäischen Kunden kompensiert.

Wie prognostiziert lag der Auftragseingang leicht unter dem Vorjahresniveau. Entgegen der Prognose (leicht höherer) ist der Auftragsbestand gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Die Betriebsleistung ist mit 325,6 Mio. EUR entgegen der Prognose (Verschlechterung im zweistelligen Millionenbereich) jedoch stabil geblieben (Vorjahr: 325,0 Mio. EUR).

Das EBITDA in Höhe von 62,2 Mio. EUR (2022: 82,0 Mio. EUR) ist das zweitbeste der Firmengeschichte und wie prognostiziert zwar gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken, aber höher als der EBITDA-Wert des Jahres 2021 ausgefallen.

Das Betriebsergebnis (EBIT) verringerte sich um 19,9 Mio. EUR auf 50,4 Mio. EUR (2022: 70,3 Mio. EUR).

Daraus resultierte ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von 39,6 Mio. EUR (2022: 53,4 Mio. EUR).

Das betriebsnotwendige Kapital (Net Working Capital) in Höhe von 107,9 Mio. EUR im Vorjahr, stieg entgegen der Prognose deutlich um 44,9 Mio. EUR auf 152,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023, im Wesentlichen aufgrund höherer Bestände. Weitere Erläuterungen werden im Abschnitt „Wesentliche Veränderungen der Vermögenslage“ im 2. Kapitel „Wirtschaftsbericht“ dargestellt.

Der frei verfügbare Bankbestand (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich etwaiger darin enthaltener Festgeldhinterlegungen) lag zum Jahresende 2023 bei 19,1 Mio. EUR und war damit wie prognostiziert geringer als 2022 (35,8 Mio. EUR).

Der „Operative Cashflow“ von 54,8 Mio. EUR im Vorjahr sank nicht wie prognostiziert nur leicht, sondern sehr deutlich um 46,4 Mio. EUR auf 8,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023. Hierzu trugen im We-

sentlichen das niedrige EBITDA und das höhere betriebsnotwendige Kapital bei. Weitere Erläuterungen werden im Abschnitt „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Wesentliche Veränderungen der Vermögenslage“ im 2. Kapitel „Wirtschaftsbericht“ dargestellt.

Die Mitarbeiterzahl zum Stichtag (ohne Leiharbeiter; inkl. der Auszubildenden) erhöhte sich wie prognostiziert leicht um 25 Mitarbeiter von 1.131 im Vorjahr auf 1.156 im laufenden Jahr. Am Standort Oberndorf am Neckar stieg die Mitarbeiterzahl der HKO (ohne Leiharbeiter; inkl. der Auszubildenden) von 1.011 Mitarbeitern um 18 auf 1.029 Mitarbeiter zum Jahresende 2023. Der Personalbestand in den USA ist im Geschäftsjahr 2023 von 93 auf 98 gestiegen. Die Anzahl der Leiharbeiter im Konzern sank im laufenden Jahr auf 18 Leiharbeiter (2022: 31 Leiharbeiter).

Ertragslage

Überblick

Insgesamt haben sich die Erwartungen des H&K Konzerns 2023 in der Ertragsentwicklung (EBITDA) erfüllt.

Umsatz- und Auftragseingangsentwicklung

Der H&K Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz, nach Erlösschmälerungen, in Höhe von 301 Mio. EUR (2022: 305 Mio. EUR).

Dieser Konzernumsatz (nach Erlösschmälerungen) teilt sich wie folgt auf:

Regionen		Umsatz in TEUR	Anteil Umsatz in %
Deutschland (Inland)	2023	69.307	23%
	2022	64.171	21%
USA	2023	110.767	37%
	2022	131.938	43%
UK	2023	24.703	8%
	2022	23.231	8%
Frankreich	2023	31.828	11%
	2022	32.129	11%
Sonstige "Grüne Länder"	2023	64.821	22%
	2022	52.993	17%
Rest der Welt	2023	-	0%
	2022	644	0%
Summe Ausland	2023	232.119	77%
	2022	240.935	79%
Konzern	2023	301.426	100%
	2022	305.107	100%
davon "Grüne Länder"	2023	301.426	100%
	2022	304.462	100%

Der Inlandsumsatz ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und beläuft sich im Berichtsjahr auf 23% (2022: 21%) des Konzernumsatzes.

Auf den US-amerikanischen Markt, der im Wesentlichen über die Tochtergesellschaften HKD und HKI bedient wird, entfallen 37% (2022: 43%) der Umsatzerlöse. Dieser Rückgang (21,2 Mio. EUR bzw. 16%) betraf sowohl das Militärgeschäft als auch den Zivilmarkt.

Der Umsatzanteil in den „Grünen Ländern“ beläuft sich auf 100% der gesamten Konzernumsätze und liegt damit leicht über dem Vorjahresniveau (100%).

Der Konzernumsatz von 301 Mio. EUR (2022: 305 Mio. EUR) entfällt zu 54% (2022: 54%) auf den Militärmärkte, zu 5% (2022: 4%) auf den Polizei- und Behördenmarkt sowie zu 41% (2022: 42%) auf den Zivilmarkt.

Der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2023 beläuft sich für den H&K Konzern auf 285 Mio. EUR (2022: 319 Mio. EUR) diese Entwicklung entspricht der prognostizierten Erwartung und hängt unter anderem mit unserem Geschäftsmodell zusammen, wobei von bestimmten behördlichen Kunden in manchen Jahren Mehrjahresaufträge eingehen. Der sich daraus ergebende Auftragsbestand zum Jahresende 2023 beträgt 210 Mio. EUR (2022: 230 Mio. EUR). Vom Auftragsbestand sind 185 Mio. EUR zur Auslieferung 2024 terminiert (2022: 170 Mio. EUR zur Auslieferung 2023 terminiert).

Ergebnisentwicklung, Abweichungen und wesentliche Veränderungen

Im Einzelnen ergibt sich zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Bild:

Die Umsatzerlöse (nach Abzug von Erlösschmälerungen) sanken im Berichtsjahr um 3,7 Mio. EUR (1,2%) auf 301,4 Mio. EUR im Vergleich zu 305,1 Mio. EUR im Vorjahr.

In den Umsatzkosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse angefallenen Materialkosten, Fertigungslöhne, Gemeinkosten und Abschreibungen enthalten. Die Umsatzkosten sind von 183,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 185,5 Mio. EUR im laufenden Jahr (+1,2%) gestiegen. Hierzu trugen im Wesentlichen die höheren Energiekosten sowie der geänderte Produktmix bei.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen die diesem Bereich zurechenbaren Personalkosten, Gemeinkosten und Abschreibungen sowie die Kosten der Versuchsmaterialien und -werkzeuge, soweit es sich nicht um Entwicklungskosten handelt, die entsprechend IAS 38 zu aktivieren waren. Zudem sind die planmäßigen Abschreibungen und die Ausbuchungen von aktivierten Entwicklungskosten von bereits aktivierten Entwicklungsleistungen für Projekte, die aufgrund veränderter Marktbedingungen nicht weitergeführt werden, enthalten. Die Entwicklungskosten ohne Berücksichtigung der Auswirkung von Aktivierungen belaufen sich insgesamt auf 9,3 Mio. EUR (2022: 9,5 Mio. EUR). Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen erfolgten in Höhe von 1,9 Mio. EUR (2022: 2,3 Mio. EUR), gemindert um die Aktivierung von Entwicklungskosten (3,5 Mio. EUR; 2022: 5,2 Mio. EUR). In 2023 gab es zudem Ausbuchungen in Höhe von 2,7 Mio. EUR (2022: 0 Mio. EUR) von bereits aktivierten Entwicklungsleistungen für Projekte, die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nicht weitergeführt werden. Insgesamt ergeben sich Forschungs- und Entwicklungskosten netto (nach Aktivierung von Entwicklungskosten) in Höhe von 10,4 Mio. EUR (2022: 6,5 Mio. EUR).

Die Vertriebskosten umfassen im Wesentlichen Personal-, Sach- und Marketingkosten sowie die auf den Vertriebsbereich entfallenden Abschreibungen und auftragsbezogenen Projektkosten. Sie stiegen um 4,3 Mio. EUR auf 30,8 Mio. EUR im Vergleich zu 26,5 Mio. EUR im Jahr 2022; die Erhöhung ist im Wesentlichen auf höhere Gemeinkosten, unter anderem für Marketingkosten zurückzuführen.

In den allgemeinen Verwaltungskosten sind Personal- und Gemeinkosten sowie die auf den Verwaltungsbereich entfallenden Abschreibungen enthalten. Sie stiegen um 4,5 Mio. EUR auf 25,2 Mio. EUR im Vergleich zu 20,7 Mio. EUR im Jahr 2022. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Gemeinkosten, unter anderem für Rechtsstreitigkeiten, sowie höheren Personalkosten. Weitere Erläuterungen zu den Rechtsstreitigkeiten sind im Anhang unter Ziffer 24 dargestellt.

Das EBITDA in Höhe von 62,2 Mio. EUR verringerte sich infolge der gestiegenen Funktionskosten deutlich gegenüber dem Vorjahr (2022: 82,0 Mio. EUR). Das Betriebsergebnis (EBIT) reduzierte sich im Berichtsjahr entsprechend um 19,9 Mio. EUR auf 50,4 Mio. EUR im Vergleich zu 70,3 Mio. EUR im Vorjahr.

Das negative Finanzergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf 10,8 Mio. EUR (2022: 17,0 Mio. EUR). Im Jahr 2023 sind Zinsaufwendungen in Höhe von 7,9 Mio. EUR (2022: 11,1 Mio. EUR) im Wesentlichen aus verzinslichen Darlehen angefallen (Term and Revolving Credit Facilities Agreement, „CFA-Darlehen“ sowie Vendor Loan). 2023 betragen die Aufwendungen aus der Aufzinsung 3,2 Mio. EUR (2022: 2,2 Mio. EUR). Diese betreffen im Wesentlichen das CFA-Darlehen sowie Rückstellungen für Pensions- und sonstige Verpflichtungen. Der Saldo aus Währungskursgewinnen und -verlusten ergibt einen Verlust von 2,7 Mio. EUR (2022: 3,4 Mio. EUR).

Das Ergebnis vor Ertragsteuern liegt im Berichtsjahr bei einem Gewinn in Höhe von 39,6 Mio. EUR (2022: 53,4 Mio. EUR).

Die Aufwendungen aus Ertragsteuern (einschließlich latenter Steuern) betragen im Berichtsjahr 10,9 Mio. EUR (2022: 2,7 Mio. EUR). Die latenten Steuern werden durch Anwendung der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. in Kürze gelten werden. Die latenten Steuern haben sich von 6,4 Mio. EUR Nettoertrag im Jahr 2022 auf 2,4 Mio. EUR Nettoaufwand geändert; latente Steuern bezüglich vortragsfähigen Zinsaufwendungen trugen zu dieser Veränderung am wesentlichsten bei. Im Jahr 2022 gab es erstmalig eine Teilauflösung der bisherigen vollständigen Wertberichtigung unserer vortragsfähigen Zinsaufwendungen (Netto-Ertrag: 9,7 Mio. EUR); im Jahr 2023 wurden die vortragsfähigen Zinsaufwendungen aber auch deren Wertberichtigung erhöht (Netto-Aufwand: 1,1 Mio. EUR). Die latenten Steuern enthalten auch die steuerliche Auswirkung der Eigenkapitaltransaktionskosten im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung (2023: 0,6 Mio. EUR Aufwand; 2022: 0 Mio. EUR), welche im Sinne des IAS 32 vom Eigenkapital abzusetzen sind.

Als Periodenergebnis ergibt sich aufgrund der zuvor beschriebenen Entwicklungen ein Konzern-Gewinn in Höhe von 28,7 Mio. EUR (2022: 50,6 Mio. EUR).

Die Entwicklung der einzelnen Segmente ist in der folgenden Tabelle dargestellt (vor Konsolidierung):

	Deutschland		USA - Zivil		USA - Wehrtechnik		Großbritannien		Frankreich		Holding	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Umsatzerlöse (netto)	248,1	238,5	107,6	116,6	3,8	15,8	25,1	23,6	31,2	31,4	-	-
Auftragseingang (*)	228,3	247,4	93,8	97,8	3,5	6,2	24,3	43,8	30,8	50,8	-	-
Auftragsbestand	178,3	198,7	10,4	27,1	2,8	3,1	43,9	44,7	40,8	41,2	-	-
EBITDA	60,4	66,7	(0,3)	11,0	0,5	1,7	1,8	2,0	1,0	1,6	(0,9)	(1,0)
Ergebnis vor Ertragsteuern	41,6	47,1	(1,6)	9,4	0,0	5,1	1,7	1,9	1,0	1,6	2,9	45,3
Mitarbeiter (+)	1.029	1.011	93	88	5	5	18	17	3	3	8	7

(*) Inkl. AB-Änderungen
 (+) Inkl. Auszubildende; Stichtagswert
 Alle Angaben in Mio. EUR, außer Mitarbeiter

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Ziel unseres Finanzmanagements ist es, unter Berücksichtigung der aus den Bedingungen des CFA-Darlehens bestehenden Verpflichtungen und regelmäßigen Zinszahlungen, die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs sicherzustellen sowie mittelfristig den Verschuldungsgrad weiterhin deutlich zu senken. Die interne Konzernpolitik schreibt die Überprüfung der Kapitalrentabilität aller Investitionen und der Rentabilität grundsätzlich aller Angebotsabgaben vor. Der Konzern strebt eine Unternehmens- und Kapitalstruktur ohne nennenswerte außerbilanzielle Finanzierungen (mit Ausnahme von Bankgarantien) an. Im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb werden Vertragserfüllungs- und Anzahlungsgarantien auf unsere Rechnung durch Banken an unsere Kunden ausgegeben.

Finanzierungsquellen und Finanzierungsaufwendungen

Zum 31. Dezember 2023 besaß der H&K Konzern die zwei folgenden Finanzierungsvereinbarungen, welche aus der Refinanzierung im Jahr 2022 resultieren:

- Besicherte Finanzierungsvereinbarung mit Konsortialbanken (Term and Revolving Credit Facilities Agreement, „CFA-Darlehen“)
- Unbesicherte Gesellschafterdarlehen („Vendor Loan“)

Die Mittel aus Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen des H&K Konzerns in Höhe von 45,3 Mio. EUR (2022: 45,1 Mio. EUR) stehen dem Unternehmen langfristig zur Verfügung und sind im Wesentlichen durch den gesunkenen Rechnungszins gestiegen.

CFA-Darlehen (Facilities A, B und C)

Dieser Konsortialkredit betrifft eine 140 Mio. EUR Finanzierungsvereinbarung (CFA-Darlehen) vom 17. August 2022 mit einer anfänglichen Laufzeit von drei Jahren, sowie der Möglichkeit von Verlängerungen um bis zu zwei weitere Jahre. Die erste Verlängerung der Laufzeit um ein Jahr bis 2026 ist im Jahr 2023 bereits beantragt und vereinbart worden; es besteht die Option auf eine weitere Verlängerung bis 2027. Der Zinssatz setzt sich aus einer Marge zzgl. EURIBOR (wenn positiv) zusammen,

wobei die Zinsen nach Ablauf der festgelegten Zinsziehungsperiode (vertraglich wählbar: entweder 3 oder 6 Monate) zu zahlen sind. Die Marge beträgt anfangs 3,5% und kann ab 2024, in Abhängigkeit von bestimmten Kennzahlen, zwischen 1,6% und 3,5% variieren. Für nicht in Anspruch genommene Fazilitäten werden Bereitstellungszinsen berechnet.

Resultierend aus dieser Vereinbarung erfasst der H&K Konzern zwei Finanzverbindlichkeiten an Banken:

- **Facility A**, ein besichertes Finanzierungsdarlehen an die HKO (31. Dezember 2023: 45 Mio. EUR, davon 10 Mio. EUR kurzfristig; 31. Dezember 2022: 50 Mio. EUR, davon 5 Mio. EUR kurzfristig);
- **Facility B**, ein besichertes Finanzierungsdarlehen an die H&K AG (31. Dezember 2023: 40 Mio. EUR; 31. Dezember 2022: 40 Mio. EUR).

Ein weiterer Teil der CFA-Finanzierungsvereinbarung ist

- **Facility C**, eine 50 Mio. EUR Aval- und Kontokorrentlinie, welche zum Stichtag 31. Dezember 2023 (sowie zum Stichtag 31. Dezember 2022) nur als Avallinie in Anspruch genommen wurde und somit als Eventualverbindlichkeit nicht bilanziert ist. Die Zinsen und anderen Bedingungen dieser Linien unterliegen weiterer Zusatzvereinbarungen mit den Konsortialbanken.

Die H&K AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen durch die CFA-Finanzierungsvereinbarung im Hinblick auf bestimmte Transaktionen strengen Einschränkungen; der Konzern muss zudem bestimmte Eigenkapitalwerte sowie Verhältnisse zwischen den Nettoschulden und dem vertraglich definierten EBITDA („Financial Covenants“) einhalten. Der Konzern ist berechtigt, Teilzahlungen oder auch eine komplette Rückzahlung des CFA-Darlehens zu leisten.

Zur Besicherung der Verpflichtungen aus dem CFA-Darlehen (Nominal einschließlich aufgelaufener Zinsen zum 31. Dezember 2023: 86,4 Mio. EUR; zum 31. Dezember 2022: 90,9 Mio. EUR; Inanspruchnahme Avallinie zum 31. Dezember 2023: 13,9 Mio. EUR; 31. Dezember 2022: 14,7 Mio. EUR) sind bestimmte direkte und indirekte Tochtergesellschaften der H&K AG dieser Vereinbarung als Garanten beigetreten. Außerdem wurden die Anteile an der HKM und an bestimmten direkten und indirekten Töchtern, sowie durch Globalzessionen und andere Sicherheitsvereinbarungen bestimmte Anlagevermögen, Vorräte, Forderungen und Bankkonten an den Treuhänder der Konsortialbanken verpfändet.

Gemäß der aktuellen 5-Jahresplanung wird für 2024 und die Folgejahre von einer positiven Liquiditätsentwicklung aus der operativen Geschäftstätigkeit ausgegangen, die zur Deckung von Investitions- und vertraglichen Zinszahlungen als ausreichend erwartet wird.

Darlehen von nahestehenden Unternehmen und Personen

Am 18. August 2022 hat einer der Hauptaktionäre der H&K AG ein unbesichertes Darlehen („Vendor Loan“) in Höhe von 20 Mio. EUR mit einer Laufzeit von sechs Jahren bzw. bis 2028 gewährt. Der vereinbarte Zinssatz beträgt 6,5%; die aufgelaufenen Zinsen werden jährlich dem Darlehen zuge-

schrieben. Das Darlehen wurde am 16. Dezember 2022 in Anspruch genommen. Durch die Zuschreibung der aufgelaufenen Zinsen im Dezember 2023 erhöhte sich das Darlehen auf 21,3 Mio. EUR (2022: 20,0 Mio. EUR).

Am 18. August 2022 hat einer der Hauptaktionäre der H&K AG ein unbesichertes Darlehen („Additional Mezzanine Loan“) in Höhe von 40 Mio. EUR mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Zinssatz von 6,5% p.a. gewährt. Das Darlehen wird jedoch nur in Anspruch genommen, wenn bestimmte, im CFA-Darlehen definierte, Voraussetzungen zu Stande kommen sollten; im Falle einer Inanspruchnahme ist die H&K AG verpflichtet, hiermit die Facility B des CFA-Darlehens vollständig zu tilgen. Während der Laufzeit des CFA-Darlehens dürfen weder Tilgungen noch Zinszahlungen für dieses Darlehen erfolgen, deswegen werden etwaige aufgelaufene Zinsen am Ende der jeweiligen Zinsperiode dem Darlehen zugeschrieben.

Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzierungsaufwendungen des H&K Konzerns enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 7,8 Mio. EUR (2022: 1,3 Mio. EUR) aus dem CFA-Darlehen und dem Vendor Loan. Im Vorjahr waren zusätzlich noch Zinsaufwendungen aus der Anleihe und dem SFA-Darlehen enthalten. Des Weiteren ist die Aufzinsung des CFA-Darlehens sowie der langfristigen Rückstellungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR (2022: 2,2 Mio. EUR inkl. SFA-Darlehen und Anleihe) in den Finanzierungsaufwendungen enthalten.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Der H&K Konzern hat im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr keine signifikanten außerbilanziellen Finanzierungsinstrumente eingesetzt. Einzelheiten bezüglich Bankgarantien für Kunden sind im Anhang erläutert.

Investitionen

Die Investitionen des H&K Konzerns in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne aktivierte Entwicklungskosten) beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 18,9 Mio. EUR (2022: 14,7 Mio. EUR). Diese entfallen im Wesentlichen auf Sachanlagevermögen im Segment Deutschland. Die aktivierten Entwicklungskosten beliefen sich im Jahr 2023 auf 3,5 Mio. EUR (2022: 5,2 Mio. EUR).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Darstellung der Zu-/Abflüsse liquider Mittel sowie Darstellung besonderer Einflussfaktoren

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Konzern belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 19,1 Mio. EUR (2022: 35,8 Mio. EUR).

Für die detaillierten Zu- und Abflüsse wird auf die Kapitalflussrechnung des Konzerns verwiesen. Die Steuerungsgröße „Operativer Cashflow“ war im Geschäftsjahr 2023 positiv (8,4 Mio. EUR), lag aber

um 46,4 Mio. EUR unterhalb des Vorjahreswerts (54,8 Mio. EUR). Hierzu trugen im Wesentlichen das oben erläuterte niedrigere EBITDA (siehe „Ergebnisentwicklung, Abweichungen und wesentliche Veränderungen“) und das höhere betriebsnotwendige Kapital bei (siehe „Wesentliche Veränderungen der Vermögenslage“). Der Anstieg des betriebsnotwendigen Kapitals, insbesondere der Vorräte, war im Vorjahr deutlich geringer als im Geschäftsjahr 2023 mit entsprechender Auswirkung auf den operativen Cashflow.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit stellte im Geschäftsjahr 2023 einen Geldabfluss in Höhe von 19,8 Mio. EUR, 8,9 Mio. EUR mehr als im Vorjahr, dar. Hierzu trugen im Wesentlichen höhere Investitionen in Anlagevermögen für den Standort Deutschland sowie niedrigere Geldeingänge aus Festgeldern bei.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit stellte im Geschäftsjahr 2023 einen Geldabfluss in Höhe von 5,3 Mio. EUR im Vergleich zu 54,7 Mio. EUR im Vorjahr, dar. Hierzu trugen unter anderem Erlöse aus der Kapitalerhöhung 2023 gegenüber Netto Geldabgängen aus der Refinanzierung 2022 bei.

Darstellung der Fähigkeit, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen

Aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel und der Facility C waren die Unternehmen des H&K Konzerns im Geschäftsjahr 2023 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Per 31. Dezember 2023 belief sich die frei verfügbare Liquidität auf 19,1 Mio. EUR (2022: 35,8 Mio. EUR). Zusätzlich standen uns 36,1 Mio. EUR (2022: 35,3 Mio. EUR) aus der Facility C als Aval- und Kontokorrentlinie zur Verfügung. Gemäß der aktuellen 5-Jahresplanung wird für 2024 und Folgejahre von einer positiven Liquiditätsentwicklung aus der operativen Geschäftstätigkeit ausgegangen, die zur Deckung von Investitions- und vertraglichen Zinszahlungen als ausreichend angesehen wird.

Vermögenslage

Wesentliche Veränderungen der Vermögenslage

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 hat sich die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 um 25,8 Mio. EUR auf 353,9 Mio. EUR erhöht.

Die langfristigen Vermögenswerte stiegen zum Bilanzstichtag auf 143,4 Mio. EUR (2022: 135,7 Mio. EUR). Hierzu trugen im Wesentlichen Investitionen in Höhe von 7,0 Mio. EUR in Sachanlagevermögen für den Standort Deutschland bei (2022: 6,2 Mio. EUR).

Die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von 210,6 Mio. EUR stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 18,1 Mio. EUR. Die Vorräte inklusive geleisteter Anzahlungen auf Vorräte erhöhten sich um 30,5 Mio. EUR auf 148,2 Mio. EUR (2022: 117,7 Mio. EUR), im Wesentlichen, um am Standort Oberndorf auf anstehende Großprojekte vorbereitet zu sein und in den USA eine schnelle Lieferfähigkeit zu gewährleisten. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Mio. EUR auf 35,4 Mio. EUR (2022: 29,9 Mio. EUR). Diese Bilanzpositio-

nen hängen vom Lieferzeitpunkt und den auftragsbezogenen unterschiedlichen Zahlungsbedingungen ab und sind deshalb starken Schwankungen unterworfen. Die Bilanzposition sonstige Festgelder verringerte sich um 1,0 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR (2022: 2,5 Mio. EUR).

Das Konzern-Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 beträgt einschließlich des Eigenkapitals der Hybridkapitalgeber 104,4 Mio. EUR (2022: 70,3 Mio. EUR). Im Mai 2023 erfolgte eine Kapitalerhöhung der H&K AG mit Bezugsrechten für die bestehenden Aktionäre. Die Kapitalerhöhung erfolgte zum Preis von 13,40 EUR je Aktie, sowohl gegen Sach- als auch gegen Bareinlagen. Zwei Großaktionäre der Gesellschaft haben ihre Rückzahlungsforderungen gegen die Gesellschaft aus drei Hybriddarlehen im Gesamtnennbetrag von 95,0 Mio. EUR (ohne aufgelaufene Zinsen) als Sacheinlage eingebracht. Die Bareinlagen brachten Brutto 10,1 Mio. EUR ein; dagegen gab es Transaktionskosten für die Eigenkapitalbeschaffung in Höhe von 2,3 Mio. EUR abzüglich latenter Steuern in Höhe von 0,6 Mio. EUR. Die Hauptversammlung hat im Juni 2023 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,4 Mio. EUR beschlossen; diese wurde auch im Juni 2023 bezahlt. Am Gewinn für das Geschäftsjahr 2022 waren auch die neuen Aktien beteiligt. Der aktuelle Geschäftsplan des H&K Konzerns für die nächsten Jahre beinhaltet eine weitere Verbesserung der Eigenkapitalposition und eine Reduzierung der Verschuldung. Erläuterungen zum Hybridkapital sind im Anhang unter den Ziffern 22 sowie 36 dargestellt.

Facility A und B des CFA-Darlehens (83,2 Mio. EUR (2022: 87,2 Mio. EUR)) und der Vendor Loan (21,3 Mio. EUR (2022: 20,0 Mio. EUR)) werden in der Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den lang- sowie kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten angesetzt. Facility C der CFA-Vereinbarung wird zum Stichtag 31. Dezember 2023 nur als Avallinie verwendet und somit unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Die dazugehörigen Zinsabgrenzungen werden innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten sanken auf 168,3 Mio. EUR (2022: 175,0 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund der Umgliederung von 5 Mio. EUR des Facility A von lang- in kurzfristig.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken auf 81,2 Mio. EUR (2022: 82,9 Mio. EUR).

Das „Net Working Capital“ ist von 107,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 152,8 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 gestiegen. Ausschlaggebend hierfür war die Erhöhung der Vorräte inklusive geleisteter Anzahlungen auf Vorräte um 30,5 Mio. EUR sowie der stichtagsbezogene Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 5,5 Mio. EUR, die Reduzierung der Vertragsverbindlichkeiten um 5,8 Mio. EUR und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 2,0 Mio. EUR.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und Nachhaltigkeit

Für den H&K Konzern ist die Sicherstellung der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells eine zentrale strategische Aufgabe. Dies umfasst neben dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg auch verantwortungsbewusstes Handeln als Arbeitgeber, als gesetzestreuendes Mitglied unserer Gesellschaft und als verlässlicher Partner unserer Kunden und Lieferanten. Nachhaltiges Wirtschaften stellt für unseren Konzern eine existenziell wichtige Funktion dar, um Geschäftspotenzial zu nutzen und Risiken zu minimieren. Unser besonderes Augenmerk liegt dabei sowohl auf einer nachhaltigen Produktion als auch auf der Sicherung eines nachhaltigen Friedens durch unsere Produkte.

Wir beliefern im Rahmen unserer „Grünen-Länder-Strategie“ (Definition im 1. Kapitel „Geschäft und Rahmenbedingungen“, Abschnitt „Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur“) Staaten, welche im Rahmen einer freiheitlichen Demokratie umsichtig ihre innere und äußere Sicherheit schaffen und erhalten.

Wir haben unsere Nachhaltigkeitsstrategie auf drei Säulen (Environment / Social / Governance) ausgerichtet. Ausführliche Informationen und Kennzahlen sind im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht von Heckler & Koch enthalten. Diesen finden Sie auf der Internetseite des Konzerns unter www.heckler-koch.com (Rubrik Verantwortung/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeit bei HK). Der Nachhaltigkeitsbericht 2023 wird voraussichtlich Mitte 2024 ebenfalls dort veröffentlicht.

Produktion und Innovation

Wichtig für Heckler & Koch ist die aktive Einbindung unserer bestehenden Mitarbeiter, aber auch der Einsatz neuer Mitarbeiter, um Geschäftsprozesse zu verbessern und deren Komplexität zu reduzieren. Die Reduzierung der Fertigungsdurchlaufzeiten und die Steigerung der Lagerumschlagshäufigkeit sowie Innovationen und neue Technologien sind ein wesentlicher Baustein der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns. Die Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit, Vorschläge zur Optimierung von Prozessen oder innovative Ideen zu neuen Produkten einzureichen. Zur Steuerung der Produktion stehen diverse Kennzahlen im SAP-System und weiteren Subsystemen zur Verfügung, wie z.B. der Lagerumschlag und die Reichweite der Bestände ergänzt um die Analyse der Durchlaufzeiten und der Maschinenauslastung.

Mitarbeiter

Sehr gut qualifizierte, hoch motivierte und engagierte Mitarbeiter sind Grundvoraussetzung für Höchstleistungen und somit die Basis des wirtschaftlichen und langfristigen Erfolgs unseres Unternehmens. Werte wie Ehrlichkeit, Gesetzestreue, Fairness, Akzeptanz und Vertrauen, soziales Verhalten und Achtung des Anderen, Pflichtbewusstsein und Zuverlässigkeit haben selbstverständlich in der Belegschaft des Konzerns eine zentrale Bedeutung. Im Bewusstsein der gesellschaftlichen Verpflichtungen unseres Unternehmens, unter Wahrung der Standort- und Arbeitsplatzsicherung, ist unser nachhaltiges und unternehmerisches Handeln an allen Unternehmensstandorten geprägt von der Verantwortung, welche das Unternehmen gegenüber der Gesellschaft im sozialen, ökologischen und ökonomischen Bereich wahrnimmt. Neben Profitabilität und Effizienz bilden die oben dargestellten Grundsätze unseres ESG-Managements (Environment, Social, Governance) die Basis für unser Handeln und Engagement.

Zusammenfassende Aussage über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz 2023 leicht gesunken und das EBITDA ist das zweitbeste der Firmengeschichte. Das „Net Working Capital“ ist deutlich gestiegen und der frei verfügbare Bankbestand ist geringer als im Vorjahr.

Die Verschuldung durch das CFA-Darlehen und den Vendor Loan ist im Jahr 2023 zum Jahresende auf nominal 106,3 Mio. EUR (2022: 110,0 Mio. EUR) gesunken. Der Zinsaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. EUR. Durch die Kapitalerhöhung mit Sach- und Bareinlagen erhöhte sich das Eigenkapital der Aktionäre um 103,4 Mio. EUR. Das Eigenkapital inklusive der Hybrid-Darlehen beläuft sich zum Ende des Jahres 2023 auf 104,4 Mio. EUR (2022: 70,3 Mio. EUR).

Insgesamt beurteilt der Vorstand die Geschäftsentwicklung als sehr erfreulich und sieht das Unternehmen weiterhin auf einem guten Weg.

Für Informationen über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, siehe Ziffer 40 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag im Konzernanhang.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Vorbemerkung

Dieser Bericht enthält Aussagen zur zukünftigen Geschäftsentwicklung, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung beruhen. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs des H&K Konzerns liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Geschäftsplänen, Zielen, Schätzungen und Prognosen und berücksichtigen Erkenntnisse nur bis einschließlich des Datums der Erstellung dieses Berichts. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den prognostizierten Aussagen abweichen. Zu den Unsicherheitsfaktoren gehören unter anderem: Veränderungen des politischen und wirtschaftlichen Umfelds, Änderungen nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften, Marktschwankungen, Wechselkurs- und Zinsschwankungen, Einflüsse von Wettbewerbsprodukten und Preisen, Auswirkungen von Veränderungen in Kundenstrukturen, Änderungen in der Geschäftsstrategie sowie wirtschaftliche Auswirkungen infolge des Ukraine Konflikts und anderer geopolitischer Konflikte, inklusive Lieferkettenstörungen.

Konjunkturausblick

Global rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2024 mit einem Wachstum von 3,1%, bei einer globalen Inflationsrate von 5,8%; für 2025 wird eine moderate Steigerung der globalen Wachstumsrate auf 3,2% und eine Verminderung der Inflationsrate auf 4,4% prognostiziert.

Für den Euroraum geht der IWF für 2024 von einem Wachstum von 0,9% und einer Inflationsrate von 2,8% aus; für 2025 wird eine Erholung der Wachstumsrate auf 1,7% und der Inflationsrate auf 2,1% prognostiziert.

Für Deutschland erwartet der IWF für das Jahr 2024 ein Wachstum der Wirtschaftsleistung von 0,5%, welches sich im Folgejahr 2025 auf 1,6% steigern soll.

Für die USA prognostiziert der IWF für 2024 ein Abschwächen des Wachstums auf 2,1% und für 2025 eine weitere Reduzierung auf 1,7%, nachdem das Wachstum im Jahr 2023 noch 2,5% betrug. Für 2024 wird eine Inflationsrate von 2,2% und für 2025 von 1,9% erwartet.

Die Aufwendungen im Rahmen der Pandemie- und Inflationsbekämpfung führen zu einer höheren Verschuldung der Staaten. Eine mögliche Kürzung der Haushaltsausgaben für Verteidigung und Innere Sicherheit ist zwar im Moment aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine nicht zu erwarten, könnten jedoch nach einer möglichen Beendigung des Konfliktes mittelfristig umgesetzt werden. Der aktuellen Entwicklung der Sicherheitslage der europäischen Staaten, NATO-Mitglieder und zukünftigen NATO-Mitglieder steht derzeit noch eine verhaltene Entwicklung der Ausgaben entgegen. Das militärische Engagement der betroffenen Länder oder das gemeinsame Engagement wie zum Beispiel bei der VJTF (Very High Readiness Joint Task Force) sowie die Verbringung einer deutschen Brigade nach Litauen mit Blick auf die derzeitige Situation an der europäischen Ostgrenze, stehen exemplarisch hierfür. Die nach wie vor weltweit anhaltenden Konflikte sowie Terrorgefahren erfordern weiterhin eine hohe Zahl an internationalen Militäreinsätzen und eine gesteigerte polizeiliche Einsatzfähigkeit.

Daraus leitet sich die Notwendigkeit ab, Personal aufzubauen und auszubilden, die Ausrüstung der Streitkräfte und Polizei/Behörden zu modernisieren und für die Kontinuität einer verantwortungsvollen Sicherheitspolitik zu sorgen. Zudem besteht auch weiterhin die Anforderung innerhalb der NATO, die Zusagen zur Erfüllung des Zwei-Prozent-Ziels einzuhalten. Insbesondere Deutschland hatte dabei bisher umfangreichen Nachholbedarf. Im Rahmen der ausgerufenen Zeitenwende, als Reaktion auf die russische Invasion der Ukraine, wurde der Bundeshaushalt 2022 einmalig mit einem Sondervermögen für Verteidigungsausgaben in Höhe von 100 Mrd. Euro ausgestattet. Einige dieser Mittel flossen bereits in notwendige Investitionen und Rüstungsvorhaben ein. Darüber hinaus soll der Verteidigungsetat künftig mehr als zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen.

Es kann nicht komplett ausgeschlossen werden, dass sich die derzeitige Teuerungsrate auf die Beschaffung von Energie, Rohmaterial und Dienstleistungen negativ auswirken wird und gegebenenfalls nicht an den Markt weitergegeben werden kann.

Insgesamt sieht sich der H&K Konzern jedoch gut aufgestellt, um in Zukunft mit seiner innovativen Produktpalette weiterhin der Hauptlieferant für Behörden und Armeen der EU-Mitgliedsstaaten, der NATO und den NATO-gleichgestellten Staaten zu sein.

Erwartete Ertragslage 2024 und Prognose nicht-finanzieller Leistungsindikatoren

Die folgenden Prognosen basieren auf der Planung, die Ende 2023 erstellt wurde und berücksichtigen entsprechend die uns zu diesem Zeitpunkt bekannten Auswirkungen des Ukraine Konflikts sowie andere geopolitische Spannungen.

Auftragseingang und Auftragsbestand

Für 2024 wird ein gegenüber 2023 deutlich höherer Auftragseingang erwartet, dessen Umsatzlegung sich über mehrere Jahre erstrecken wird. Folglich wird zum Jahresende mit einem deutlich höheren Auftragsbestand gerechnet.

Umsatz, Betriebsleistung und EBITDA

Für 2024 wird mit einer Verbesserung im niedrigen zweistelligen Millionenbereich bei Umsatz und einer Verschlechterung im niedrigen zweistelligen Millionenbereich bei der Betriebsleistung geplant sowie von einem korrespondierenden leicht rückläufigen EBITDA-Wert ausgegangen.

Operativer Cashflow

Für das Jahr 2024 wird gemäß unserer Unternehmensplanung ein deutlich höherer „Operativer Cashflow“ erwartet.

Net Working Capital

Das „Net Working Capital“ wird gemäß unserer Planung 2024 leicht unter dem Niveau zum 31. Dezember 2023 liegen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zum Jahresende 2024 wird verglichen mit dem Jahresende 2023 ein deutlich geringerer Bestand an liquiden Mitteln, u.a. durch die geplanten Investitionen in Anlagevermögen sowie die im CFA-Darlehensvertrag vereinbarten Teiltilgungen, erwartet.

Mitarbeiterzahl

Der Personalbestand wird 2024 leicht über dem Niveau von 2023 liegen.

Gesamtaussage

Für 2024 wird bei einem im Vergleich zu 2023 leicht steigenden Umsatzniveau und leicht abnehmender Betriebsleistung ein leicht niedrigeres EBITDA erwartet.

Chancenbericht

Erstmals seit drei Jahrzehnten sollen im Jahr 2024 die Verteidigungsausgaben Deutschlands das Zwei-Prozent-Ziel der NATO in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt erreichen. Neben Deutschland werden auch andere Staaten der NATO mit hoher Wahrscheinlichkeit ihre Verteidigungsausgaben erhöhen und stärker in die Ausrüstung ihrer Sicherheitskräfte investieren. Für Heckler & Koch hat dies zur Folge, dass in den kommenden Monaten und Jahren ein erhöhter Bedarf an Militärwaffen entstehen kann. Für das Unternehmen besteht damit die Möglichkeit, seine Bedeutung als Sicherheitspartner der freiheitlichen Demokratien zu erhöhen und seinen Marktanteil bei Militärwaffen in EU und NATO weiter ausbauen zu können. Langfristig gesehen besteht für das Unternehmen in dieser außergewöhnlichen und für den Frieden in der EU bedrohlichen Lage die Chance, sich als verlässlicher Ausrüster in NATO und EU weiter zu etablieren.

Im Juni 2023 wurde die Nationale Sicherheitsstrategie durch die Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht, welche die verschiedenen Pfeiler eines Sicherheitskonzepts beschreibt.

Die Stärkung der Sicherheitsarchitektur Deutschlands und der Europäischen Union bildet das Kernelement der Sicherheitsstrategie: *„Wir wollen die Europäische Union zu einer geopolitisch handlungsfähigen Akteurin machen, die ihre Sicherheit und Souveränität auch für zukünftige Generationen gewährleistet.“*¹

Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich weiter dafür ein, die Innovationskraft der deutschen Unternehmen und maßgeblich solcher, die in der Verteidigungsindustrie angesiedelt sind, zu fördern: *„Deutschlands Widerstands- und Wettbewerbsfähigkeit beruhen auf seiner hohen Innovationskraft und auf technologischer und digitaler Souveränität. Deshalb wird die Bundesregierung Wissenschaft und Forschung sowie die Innovationskraft der Unternehmen gezielt fördern [...]“*¹

Die Rüstungsexportkontrolle Deutschlands bleibt in ihrer Auslegung restriktiv, jedoch wird aufgezeigt, dass die Bundesregierung *„[...] auch Bündnis- und Sicherheitsinteressen, die geostrategische Lage und die Anforderungen einer verstärkten europäischen Rüstungskooperation [berücksichtigt].“*¹

Außerdem sieht die Sicherheitsstrategie den Ausbau des staatlichen Sicherheitsapparates vor: *„Zivilverteidigung und Bevölkerungsschutz wollen wir in einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz stärken [...]“*¹ Sowie: *„[...] wir [fassen] bei Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung zivile, militärische und polizeiliche Mittel zusammen und binden diese international und multilateral in unser Handeln ein.“*¹

Das Marktpotenzial des H&K Konzerns ergibt sich einerseits aus den militärischen Beschaffungsvorhaben der Kundenländer und andererseits aus dem Produktsegment Sport- und Zivilwaffen. Chancen ergeben sich durch die Veränderung des militärischen Bedarfs der Streitkräfte und Sicherheitsbehörden der „Grünen Länder“, ergänzt durch Notwendigkeiten, die teilweise seit Jahren nicht mehr erneuerten Ausstattungen durch modernes Equipment zu ersetzen. Zusätzlich könnte die Liste der NATO-gleichgestellten Staaten um Chile, Singapur, Südkorea und Uruguay erweitert werden. Diese Ausdehnung könnte mittelfristig positiven Einfluss auf die Geschäftsentwicklung ausüben. Die sich ändernden Bedrohungslagen und Einsatzszenarien erfordern zudem eine höhere Mobilität und eine höhere Leistungsfähigkeit des jeweiligen Equipments entsprechend den technischen Entwicklungen der letzten

¹ Nationale Sicherheitsstrategie pdf Seite 5ff., veröffentlicht durch das Auswärtige Amt, herausgegeben von der Bundesregierung Deutschlands im Juni 2023.

Jahre. Eine höchstwirksame waffentechnische Ausrüstung ist dabei von zentraler Bedeutung, um den Sicherheitsbehörden sowie den Soldatinnen und Soldaten ein Höchstmaß an persönlicher Sicherheit und die technische Voraussetzung zur Erfüllung der gestellten Aufgaben zu geben. Als Technologieführer im Marktsegment Handfeuerwaffen bietet diese Entwicklung dem H&K Konzern die Chance, die Position als industrieller Technologiepartner für hochentwickelte Armeen, Sicherheitsbehörden und Sondereinsatzkräfte weiter auszubauen und dadurch das Umsatzpotenzial zu steigern.

Für das Produktsegment Sport- und Zivilwaffen sehen wir insbesondere im Regionalmarkt USA Wachstumspotenzial für Kurz- und Langwaffen. Mit optimierten Vertriebs- und Lieferstrukturen und speziell für den US-Markt entwickelten Neuprodukten soll das Absatzvolumen kontinuierlich gesteigert werden. Das Marktpotenzial konnte in den letzten Jahren nicht vollends realisiert werden, da der Fokus der Produktion bei Kapazitätsengpässen auf die Abarbeitung von Militär- und Behördenkunden gelegt wurde, die bei uns Priorität genießen. Hier wurden diverse Maßnahmen auf- und umgesetzt, die trotz weiterhin hoher Nachfrage in Europa zu einer höheren Versorgung der amerikanischen Kunden führen. In 2023 hat sich jedoch ein Rückgang des Absatzes im US-Zivilmarkt gezeigt, was unter anderem auf die Inflationsentwicklung zurückzuführen ist. Falls die prognostizierte Inflationsentwicklung des IWF eintreffen sollte, erwarten wir eine verbesserte Realisierung unseres Marktpotentials.

Heckler & Koch führt das in 2018 initiierte Verbesserungsprogramm „HK2025“ mit einer Vielzahl von Initiativen konsequent fort. Seit mehreren Jahren werden zahlreiche Projekte aufgesetzt und erfolgreich abgeschlossen, deren Ergebnisse sich in der Ertragssteigerung des Konzerns sichtbar niedergeschlagen haben. Dieses Programm wird kontinuierlich durch strategisch orientierte Projekte sowie durch Projekte zur Stärkung der Nachhaltigkeit erweitert, in deren Ausgestaltung und Umsetzung auch die Arbeitnehmervertretung mit einbezogen wird. Wir als H&K Konzern gehen daher von einer fortgesetzten und nachhaltigen Verbesserung unserer Ertrags-, Liquiditäts- und Nachhaltigkeitssituation durch dieses Programm aus. Darüber hinaus erwarten wir ebenso eine Stärkung der innerbetrieblichen Zusammenarbeit sowie einen positiven Beitrag zur Unternehmenskultur der Firma.

Die sich für den H&K Konzern insgesamt ergebenden Chancen werden weiterhin als hoch eingeschätzt.

Risikobericht

Grundsätze des Risikomanagement-Systems

Die Zielsetzung des Risikomanagements mit seinen Steuerungs- und Überwachungsprozessen liegt auf der Früherkennung von Risiken, welche zu Beeinträchtigungen der Geschäftszielerreichung führen könnten, sowie der Ausgestaltung und Umsetzung angemessener Gegenmaßnahmen und -strategien.

Das Risikomanagement des H&K Konzerns umfasst die verwandten Themengebiete Compliance Management, Corporate Governance, Internes Kontrollsystem sowie Interne Revision für alle Gesellschaften des Konzerns. Die vorhandene Risikomanagement-Richtlinie gilt für alle Gesellschaften des H&K Konzerns.

Zentraler Bestandteil des Risikomanagements des H&K Konzerns ist die regelmäßige Risikoinventur. Dabei handelt es sich um eine Vollaufnahme der aktuellen Risikosituation des Konzerns. Die übergeordnete Koordinierungsfunktion für die Risikoinventur nimmt das Konzern-Risikomanagement wahr. Dieses beinhaltet die Initiierung des Risikoinventurprozesses sowie dessen Überwachung. Des Weiteren übernimmt das Konzern-Risikomanagement die Weiterverarbeitung (Plausibilisierung, Konsolidierung, Aggregation und „overruling“ in Abstimmung mit dem Riskokomitee) der originär durch die Risikoverantwortlichen gemeldeten und bewerteten Risiken, um hieraus die Gesamtrisikosituation für den H&K Konzern herzuleiten. Die Verantwortung für die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung der Risiken verbleibt bei den Risikoverantwortlichen in den Konzerngesellschaften.

Für die Bewertung der Risiken wird ein einheitlicher Risikohorizont angesetzt, der die nächsten beiden Geschäftsjahre beinhaltet, um für alle Risiken eine Vergleichbarkeit herzustellen. Im Rahmen der Risiko-Bewertung wird für jedes Risiko die jeweilige Schadenshöhe sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen besten Fall, einen erwarteten Fall und einen schlechtesten Fall ermittelt. Dabei wird jeweils separat sowohl auf den EBIT-Effekt (negative Beeinflussung des Konzern-EBIT) als auch auf den Cash-Effekt (negative Beeinflussung des Konzern-Cashflow) abgestellt. Des Weiteren wird unterschieden zwischen der „Brutto“- und der „Netto“-Bewertung. Für die „Brutto“-Bewertung werden Schadenshöhe sowie Eintrittswahrscheinlichkeit vor Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen bewertet. Im Anschluss werden die Effekte der Gegenmaßnahmen bewertet, um darauf basierend die „Netto“-Schadenshöhe bzw. „Netto“-Eintrittswahrscheinlichkeit zu ermitteln.

Zusätzlich zur detaillierten Bewertung der Risiken über den zweijährigen Risikohorizont werden Risiken, die erst längerfristig wirksam werden können, identifiziert, beschrieben und qualitativ bewertet, um auch auf längerfristige Entwicklungen frühzeitig reagieren zu können. Diese Risiken werden ebenfalls überwacht und gegebenenfalls werden frühzeitig Gegenmaßnahmen definiert. Insbesondere wird überprüft, ob diese Risiken über den Zeitablauf in den kurzfristigen Risikohorizont fallen können.

Jeweils nach Abschluss der Risikoinventur bereitet das Konzern-Risikomanagement eine Sitzung des Risikokomitees vor. Für diese Sitzung erstellt das Konzern-Risikomanagement eine Präsentation zur Gesamtrisikosituation, in der die Top-Risiken sowie das Konzerngesamtisiko dargestellt werden und Aussagen zur Risikotragfähigkeit des H&K Konzerns auf Basis einer Gegenüberstellung von Gesamtrisiko und Risikodeckungspotenzial dargestellt werden. Das Risikokomitee befasst sich in dieser Sitzung mit dem Gesamtergebnis der Risikoinventur, diskutiert diese und beschließt ggf. notwendige Anpassungen. Der Vorstand befasst sich im Anschluss mit dem Ergebnis der Sitzung und informiert in der jeweils hierauf folgenden Aufsichtsratssitzung den Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Risikoinventur sowie generell über das Risikomanagement im H&K Konzern. Der Aufsichtsrat diskutiert die Gesamtrisikosituation mit dem Vorstand als Teil seiner Überwachungsfunktion für Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Corporate Governance sehen wir als „verantwortungsvolle Unternehmensführung“. Die neben dem Gesetzgeber und den Eigentümern auf die Corporate Governance Einfluss nehmenden Stakeholder sind u.a. Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Finanzierer, Nichtregierungsorganisationen und die Gesellschaft insgesamt über Politik und Medien. Die konkrete Ausgestaltung der Corporate Governance obliegt dem Vorstand in enger Abstimmung mit dessen Überwachungsorgan, dem Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat obliegt die Aufgabe, Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der Corporate Governance zu überwachen.

Externe Risiken sowie Risiken der Strategie

Mit Deutschland, der EU sowie den NATO-Staaten und den NATO-gleichgestellten Ländern ist der Marktzugang für den H&K Konzern sowohl geographisch als auch mit Blick auf den behördlichen Kundenkreis begrenzt. Es ist für den H&K Konzern entscheidend, mit den technisch und wirtschaftlich richtigen Produktentwicklungen an den zukünftigen Beschaffungsprojekten der NATO-Staaten zu partizipieren. Daneben gilt es auch im US-Zivilmarkt weiter zu wachsen.

Änderungen in der Genehmigungspolitik können Exporte von wehrtechnischen Produkten und damit verbunden die Realisierung von Umsatzpotenzialen erschweren oder ganz verhindern und sich somit negativ auf die Absatzsituation auswirken. Für den Absatzmarkt in den NATO-, EU- und NATO-gleichgestellten Staaten ist dieses Risiko jedoch in der derzeitigen geopolitischen Situation – zumindest kurz- bis mittelfristig – als gering einzuschätzen.

Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 26. Juni 2019 beinhalten drei wesentliche Aspekte:

- Die Vorgabe des damaligen Koalitionsvertrages bezüglich der Fortführung einer restriktiven Genehmigungspraxis betreffend Drittländer, insbesondere beim Export von Kleinwaffen, wird umgesetzt. Dazu zählt auch die Vorgabe, dass der Export von Kleinwaffen in Drittländer grundsätzlich nicht mehr genehmigt werden soll.
- Die politische Unterstützung für Rüstungskooperationen auf europäischer Ebene und die Stärkung der europäischen verteidigungsindustriellen Basis wird betont. Damit wird untermauert, dass die bereits im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PE-SCO) und dem Europäischen Verteidigungsfonds angelegte Förderung von europäischen Rüstungskooperationen auch in die Abwägungen bei Rüstungsexportentscheidungen einfließt.
- Die politischen Grundsätze aus dem Jahr 2000 wurden aktualisiert, die den Veränderungen der Exportkontrollregularien auf europäischer und internationaler Ebene seit der Erstfassung Rechnung tragen, wie die Einbeziehung des im Jahr 2014 in Kraft getretenen Vertrags über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“).

Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ entsprechen weitgehend der „Grüne-Länder-Strategie“ und bestärken damit die durch den Vorstand fokussierte Vertriebsstrategie des Konzerns. Unsere „Grüne-Länder-Strategie“, die wir uns freiwillig selbst auferlegt haben, ist ein klares Bekenntnis nicht nur zu unseren Unternehmenswerten, sondern auch zu den Werten der Bundesrepublik, die in den oben genannten „Politischen Grundsätzen“ zum Ausdruck kommen. Wir sind ein bedeutender Baustein der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland, sehr vieler Staaten Europas, den NATO-Staaten und NATO-gleichgestellter Staaten, wie auch einiger Staaten, die der Bundesregierung zufolge für Deutschland von erheblichem außen- und sicherheitspolitischem Interesse sind. Grundsätzlich beliefern wir nur solche Staaten. Der Auftragsbestand weiterer Staaten wird – eine gültige Ausfuhrgenehmigung vorausgesetzt – noch abgewickelt, für künftige Ausschreibungen streben wir vornehmlich die Zusammenarbeit mit „Grünen Ländern“ an. Geschäfte werden nur nach offener, transparenter und enger Abstimmung verbunden mit der Genehmigung der zuständigen deutschen Behörden abgeschlossen.

Das von Seiten der jetzigen Bundesregierung initiierte Rüstungsexportkontrollgesetz ist nach wie vor nicht finalisiert. Da geplant ist, u.a. die Liste der NATO-gleichgestellten Staaten zu erweitern, aber gleichzeitig die Post-Shipments-Kontrollen auszuweiten, sind mit diesem Gesetz sowohl Chancen als auch Risiken für den H&K Konzern verbunden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich in den USA die Regularien hin zu einer restriktiveren Handhabung des Marktes für Handfeuerwaffen verändern und dadurch der Absatz unserer Produkte in diesem mit Abstand wichtigsten Zivilmarkt der Welt erschwert wird. Auch besteht das Risiko, dass nach den nationalen Wahlen in den USA Ende 2024 eine neue Regierung den Waffenimport beschränkt bzw. mit höheren Zöllen belegt, was ebenfalls den Absatz von Heckler & Koch-Produkten schwächen könnte. Ähnliche Diskussionen zur Verschärfung des Waffenrechtes finden auch in Deutschland statt. Allerdings werden diese Risiken für unser Marktsegment derzeit nur als moderat eingestuft.

Wesentlich für die Gewinnung von Ausschreibungen bzw. allgemein von Aufträgen ist es für Heckler & Koch, die Technologie- und Qualitätsführerschaft auf dem Gebiet der Handfeuerwaffen zu behalten. Dem längerfristigen Risiko des möglichen Verlustes der Qualitätsführerschaft begegnet Heckler & Koch durch diverse Maßnahmen, wie der regelmäßigen Prüfung von Make-or-Buy-Entscheidungen, der Auswahl der besten Zulieferer sowie der Beschäftigung von hochqualifiziertem Personal. Insofern ist dieses längerfristige Risiko für Heckler & Koch als moderat einzustufen. Andere externe Einflüsse wie mögliche Entscheidungen von europäischen Ländern, Aufträge an heimische Produzenten ohne Ausschreibung zu vergeben, oder Konzentrationstendenzen auf den Zulieferermärkten können längerfristig potenziell ebenfalls die Absatzchancen von Heckler & Koch beeinträchtigen. Der Konzern beobachtet daher solche Entwicklungen vorausschauend, um frühzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Momentan sind die Risiken noch als gering anzusehen.

Als Unternehmen der Rüstungsbranche steht der H&K Konzern besonders im Fokus der Öffentlichkeit. Die umfangreichen Regularien, die diese Branche betreffen, sind dabei der Öffentlichkeit häufig nicht oder nicht im vollen Umfang bekannt, gleichzeitig nehmen Meldungen über Rüstungsunternehmen aber einen prominenten Platz in den Medien ein. Heckler & Koch ist dabei als ausschließlicher Rüstungskonzern ohne nennenswerte Produkte in anderen Branchen ein besonderer Fokuspunkt. Eine professionelle, sachliche und vor allem auf Transparenz aufbauende Kommunikationsarbeit ist für die Erhaltung unserer Reputation und unserer Unternehmenswerte daher unerlässlich. Das Risiko, dass sich politische Akteure oder politische Interessengruppen auf Kosten von Heckler & Koch oder der Rüstungsbranche als Ganzes profilieren wollen, muss leider weiterhin als hoch eingestuft werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben aufgrund der eingeleiteten präventiven Maßnahmen als auch der vorausschauenden Kommunikation mit den Kunden und Lieferanten nicht dazu geführt, dass es zu wesentlichen Einschränkungen der Lieferkette oder zu Umsatzrückgängen gekommen ist. Für zukünftig mögliche Krankheitswellen oder Pandemien sieht sich der H&K Konzern gut aufgestellt und wir gehen aktuell davon aus, dass das Risiko hieraus für H&K als sehr gering einzustufen ist.

Die externen Risiken sowie die Risiken der Strategie werden für den H&K Konzern zurzeit aufgrund der geopolitischen Situation sowie der ergriffenen Maßnahmen insgesamt als eher gering eingeschätzt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die H&K AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen durch die Finanzierungsvereinbarung (CFA-Darlehen) aus dem Jahr 2022 im Hinblick auf bestimmte Transaktionen strengen Einschränkungen; der Konzern muss zudem bestimmte Eigenkapitalwerte sowie Verhältnisse zwischen den Nettoschulden und den vertraglich definierten EBITDA („Financial Covenants“) einhalten sowie bestimmte qualitative „Covenants“ (Umsatzgrenzen für bestimmte Länder, Dokumentationspflichten etc.) beachten. Bei Nichteinhaltung der Covenants besteht das Risiko der vorzeitigen Beendigung der Finanzierungsvereinbarung. Das Risiko der Verletzung der Covenants durch Heckler & Koch ist auf Basis der Finanzplanung sowie der internen Kontrollmaßnahmen als sehr gering einzuschätzen.

Zu den Einzelheiten der Finanzierungsvereinbarung verweisen wir auf die Erläuterungen im Abschnitt „Finanzierungsquellen und Finanzierungsaufwendungen“ im 2. Kapitel „Wirtschaftsbericht“.

Als international operierender Konzern ist das Unternehmen Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Das Wechselkursrisiko im operativen Geschäft entsteht vor allem aus den in US-Dollar fakturierten Umsätzen für Lieferungen in die USA. Ein stärker werdender Euro in Relation zum US-Dollar könnte sich belastend auf die Ertragssituation der in US-Dollar fakturierten Umsätze auswirken. Um die erwarteten Einzahlungen aus diesen geplanten, aber im Wesentlichen noch nicht kontrahierten Transaktionen aus auf US-Dollar lautenden Verträgen partiell gegen Wechselkursrisiken abzusichern, nutzt Heckler & Koch derivative Finanzinstrumente. Hierdurch soll das Währungsrisiko minimiert werden. Beim Management von Währungsrisiken beschränken sich die Sicherungsgeschäfte des H&K Konzerns auf marktgängige Instrumente, die zur Sicherung von bestehenden Grundgeschäften und für geplante Umsätze, niemals jedoch zu Spekulationszwecken, genutzt werden. Es bestehen darüber hinaus Chancen aus einer günstigen Entwicklung des US-Dollar-Wechselkurses.

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist für den H&K Konzern insgesamt niedrig. Dies liegt insbesondere daran, dass die meisten Forderungsschuldner Staaten oder staatliche Organisationen aus NATO oder EU sind, die als wenig ausfallgefährdet einzustufen sind. Für die Forderungen aus dem US-amerikanischen Zivilgeschäft wird zur Risikoreduktion ein dediziertes Forderungsmonitoring und -management betrieben.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden insgesamt als moderat eingeschätzt.

Risiken aus operativen Kernprozessen sowie der Infrastruktur

Die für den H&K Konzern über den kurzfristigen Risikohorizont bedeutendsten Risiken sind den operativen Kernprozessen zuzuordnen. Dazu gehören Themen der Umsatzgenerierung, der Produktentwicklung, der Sicherung von Zulieferungen, der operativen Abwicklung von Großaufträgen sowie der eigentlichen Produktion. Da diese Bereiche die Kernkompetenzen des Konzerns betreffen, ist es folgerichtig, dass die in diesem Zusammenhang festgestellten Risiken besonders im Fokus des Konzern-Risikomanagements liegen.

Die Umsatzpotentiale sind zwar in vielen Fällen über den kurzfristigen Risikohorizont vertraglich vereinbart, dennoch kann es zum Beispiel aufgrund von Verzögerungen bei den Abrufen durch die Kunden zu Verschiebungen von Umsätzen kommen. Insbesondere größere und komplexe Aufträge mit vielen Partnern erfordern daher ein professionelles Projektmanagement, um die Risiken zu begrenzen. Wenn erkennbar Risiken die Erfolgspotentiale aus einem Projekt überwiegen, dann werden ggf.

auch Exit-Strategien verfolgt, die ebenfalls adäquat gesteuert werden müssen, um den Exit schadenminimierend umsetzen zu können. Insgesamt werden die hier beschriebenen Risiken als niedrig eingeschätzt.

Beschaffungsrisiken bestehen darin, dass die zur Herstellung der Produkte benötigten Rohstoffe, Bauteile und Komponenten nicht oder nicht in ausreichendem Maß in der erforderlichen Qualität und Quantität zur Verfügung stehen oder nicht zeitgerecht beschafft werden können. Um Versorgungssicherheit zu gewährleisten und auf Veränderungen kurzfristig reagieren zu können, stehen die Beschaffungsmärkte unter intensiver Beobachtung. Weiterhin werden Beschaffungsrisiken durch Ermittlung alternativer Lieferquellen, Qualitäts- und Zuverlässigkeitskontrollen bei Zulieferern, den Aufbau von angemessenen Sicherheitsbeständen für Rohmaterial sowie die Etablierung eines konsequenten Lieferanten-Monitorings ausgeglichen. Insgesamt werden die Beschaffungsrisiken als niedrig eingeschätzt.

Um eine möglichst unterbrechungsfreie Produktion zu gewährleisten, wird der Maschinenpark des Konzerns regelmäßig analysiert und es werden fortlaufend Maßnahmenpläne für Instandhaltung sowie Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen aufgestellt und umgesetzt. Bei Single Source-Maschinen erfolgt ein enges Monitoring und die Einleitung von Maßnahmen wie Investitionen in weitere Maschinen oder alternativ die Qualifizierung von externen Lieferanten. Analog erfolgt auch ein konsequentes Management von internen wie externen Werkzeugen mit Ableitung von entsprechenden Maßnahmen. Insgesamt werden die Risiken der Produktionsunterbrechung als moderat eingeschätzt.

Im Rahmen der Reduktion von Risiken für die Infrastruktur wird in 2024/25 ein neues Schieß- und Montagezentrum in Oberndorf gebaut, da funktionsfähige Schießanlagen zwingend notwendig sind für Beschussprüfungen und damit eine Voraussetzung für die Auslieferung von H&K-Produkten. Durch das neue Schieß- und Montagezentrum ist gewährleistet, dass der Stand der Technik eingehalten wird. Die Energie- und Gasversorgung ist durch diverse bereits umgesetzte Maßnahmen gut abgesichert. Weitere geplante Maßnahmen, wie zum Beispiel die Erweiterung der Photovoltaik-Anlagen, wird die Versorgungssicherheit weiter erhöhen. Gleichzeitig wird dadurch ein Beitrag zum Nachhaltigkeitskonzept von H&K geleistet. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass durch ein Projekt zum Umgang mit Gefahrstoffen, in Verbindung mit der ISO-Zertifizierung von Arbeitssicherheit und Umweltmanagement sowie von Maßnahmen zum Notfall- und Krisenmanagement, das Risiko der Verursachung von Umweltschäden durch H&K stark verringert wird. Insgesamt werden die Risiken der Infrastruktur und für die Umwelt als niedrig eingeschätzt.

IT- sowie Datenschutz-Risiken

Als Unternehmen der Rüstungsbranche ist der H&K Konzern Cyberangriffen sowie Risiken aus Industriespionage oder Sabotage ausgesetzt. Die Risiken insbesondere durch Cyberangriffe werden durch die russische Invasion in der Ukraine verstärkt. Es werden daher umfassende Vorsichts- und Absicherungsmaßnahmen zum Schutz der Integrität unserer Firmendaten eingesetzt und somit das Risiko stark reduziert. Dennoch verbleibt ein Restrisiko. Vorfälle können negative Auswirkungen auf unsere Reputation, Kundenbeziehungen, unser Know-how und Geschäftslage haben. Daher sind technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sowie die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter für den sorgsamen Umgang mit allen geschäftsrelevanten Informationen und dem E-Mailverkehr für uns sehr wichtige Themen. Außerdem besteht eine Cyberversicherung zur Begrenzung der finanziel-

len Schäden aus IT-Sicherheitsvorfällen. Mit Blick auf die aktuelle Sicherheitssituation und nach Berücksichtigung der zahlreichen Schutzmaßnahmen sowie der Cyberversicherung ist dieses Risiko inzwischen als eher niedrig einzuschätzen.

Weitere IT- und Datenschutz-Risiken resultieren aus dem potenziellen Ausfall von Netzwerken und Servern, dem möglichen betrügerischen Datenabzug durch Mitarbeiter sowie fehlerhaften Zugriffsrechten der Mitarbeiter auf SAP und weitere Software. Da jegliche IT- und Datenschutzrisiken nicht zu den Kernrisiken von Heckler & Koch gehören, werden diese Risiken durch entsprechende technische Maßnahmen (z.B. Redundanzen von Backbone-Anbindungen oder -Servern, Datensicherungsmaßnahmen, Firewalls, Data Loss Prevention-Techniken) und organisatorische Maßnahmen (z.B. Mitarbeiterschulungen, Dateiklassifizierungen, enges Monitoring der Rechtevergabe) konsequent so weit wie möglich verringert. Die verbleibenden Restrisiken nach Berücksichtigung der Maßnahmen werden als niedrig eingestuft.

Rechtliche und Compliance-Risiken

Zu diesen Risiken zählen im Wesentlichen Risiken aus Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Außenwirtschaftsrecht, Waffenrecht, Antikorruptionsrecht, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Patent-, Steuer- und Arbeitsrecht. Schadensfälle und Haftungsrisiken aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind bilanziell berücksichtigt.

Heckler & Koch befasst sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Handfeuerwaffen, insbesondere für behördliche Abnehmer, wie die Polizeibehörden des Bundes und der Länder, die Zollverwaltung sowie inländische und ausländische Streitkräfte. Der Vertrieb von Handfeuerwaffen ins Ausland erfolgt auf Basis der „Grüne Länder-Strategie“ nur in die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, in die NATO-Staaten sowie NATO-gleichgestellte Länder bzw. in Ausnahmefällen – bei explizitem sicherheitspolitischem Interesse der Bundesregierung sowie nur mit ihrer Genehmigung – an weitere Länder. Da Waffenexporte ausschließlich mit Genehmigung der Bundesrepublik Deutschland zulässig sind, ist eine Belieferung in kritische Staaten definitiv ausgeschlossen.

Bei den Verkäufen von Handfeuerwaffen ins Ausland für militärische Verwendung werden die Empfangsstaaten vor der Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung außerdem aufgefordert, der Bundesrepublik Deutschland behördlich unterzeichnete Endverbleibserklärungen vorzulegen, womit sich die Empfangsstaaten verpflichten, die zur Lieferung vorgesehenen Waffen nicht in andere Länder zu re-exportieren.

Unser Unternehmen unterliegt in Bezug auf die Herstellung und den Vertrieb von Handfeuerwaffen der ständigen Kontrolle und regelmäßigen Überprüfung nachstehender Behörden: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Bundeskriminalamt Wiesbaden, Oberfinanzdirektion Karlsruhe und Landratsamt Rottweil, Ordnungsamt. Die grundlegende Voraussetzung für die Erteilung von waffen- und ausfuhrrechtlichen Genehmigungen beruht auf der Zuverlässigkeit unseres Unternehmens, weshalb die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften höchste Priorität genießt. Die uneingeschränkte Einhaltung der waffen- und ausfuhrrechtlichen Vorschriften ist die wirtschaftliche Basis für unser Unternehmen, weshalb in unserem Hause zur Überwachung der Arbeits-, Produktions-, Liefer- und Genehmigungsprozesse strenge Überwachungsregelungen und Kontrollsysteme eingerichtet worden sind. Hierzu zählen insbesondere die sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter, wiederkehrende Schulungen, ständige Kontrollen, präzise Arbeitsanweisungen, externe Audits sowie der Einsatz eines in die Arbeitsprozesse integrierten und IT-

gestützten Kontrollsystems. Die Risiken aus ungenehmigtem Export bzw. Verbringung von Handfeuerwaffen werden als gering eingestuft, weil durch die etablierten Maßnahmen der Risikoeintritt sehr unwahrscheinlich ist.

Zur Sicherstellung rechtskonformen Handelns aller Mitarbeiter, zur adäquaten Berücksichtigung von rechtlichen Regelungen in Projekten und Verträgen sowie zur Vermeidung der Nichteinhaltung von vertraglichen Pflichten wurden zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, die zur Reduktion der Risiken aus diesen Themenbereichen auf ein – nach Mitigationsmaßnahmen – niedriges Niveau führen. Hervorzuheben aus diesen Maßnahmen sind die wiederkehrenden Schulungen der Mitarbeiter, die Verabschiedung von Richtlinien, die Einführung eines elektronischen Vertragsmanagementsystems sowie eines Rechtskatasters.

Gegen die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und sonstigen Verfahren wurde angemessen Vorsorge getroffen. Der H&K Konzern bildet Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und sonstige Verfahren, wenn die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen wahrscheinlich sind und sich die Höhe der Verpflichtungen ausreichend genau bestimmen lässt. Aufgrund von Unsicherheiten und der schwierigen Vorhersage gerichtlicher und behördlicher Entscheidungen ist es allerdings möglich, dass Aufwendungen entstehen, die die getroffenen Vorsorgen überschreiten und sich auf das Geschäft und seine Ergebnisse auswirken könnten. Zurzeit erscheinen diese Risiken aber als niedrig. Wie im Konzernanhang in den Ziffern 24 sowie 40 erläutert, wird erwartet, dass eine aus den Vorjahren zurückgestellte Einziehung in Höhe von 3,7 Mio. EUR im Jahr 2024 vollstreckt wird. Auf den Konzernabschluss der Gesellschaft erwarten wir aus dem am 27. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz) sowie aus ähnlichen ausländischen Mindeststeuergesetzen keine wesentlichen Auswirkungen.

Rechnungslegungsrelevantes internes Kontrollsystem im H&K Konzern

Genehmigungsprozesse

Zur Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften bestehen unternehmensweit verbindliche Regelungen und Richtlinien, die eindeutige Verantwortlichkeiten an die Unternehmensbereiche adressieren. Mitarbeiter betreffende Richtlinien werden im Intranet veröffentlicht. Ziel dieser Genehmigungsprozesse ist es in allen Einzelgesellschaften und in den Zentralfunktionen, Risiken zu vermeiden, Effektivität zu gewährleisten und Falschaussagen im Rechnungslegungsprozess vorzubeugen.

Rechnungslegungsrelevante IT-Systeme

Informationen für das Management in allen Geschäftsbereichen setzen die Bereitstellung von korrekten und zeitnahen Daten voraus. Der ordnungsgemäßen IT-gestützten Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten sowie der Datenintegrität in den Business-Informations- und Re-

porting-Systemen kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Das SAP-Informationssystem enthält sowohl für den Finanzbereich wie auch für alle operativen Bereiche eine Vielzahl von tagesaktuellen Berichten und Leistungsindikatoren bereit.

Das monatliche umfangreiche Reporting Package zählt zu den wichtigsten Reportinginstrumenten an das Management. Im Rahmen des konzernweiten Berichtswesens liefern damit alle Konzernunternehmen detaillierte Informationen zu den wichtigsten Bilanz- und GuV-Positionen sowie zu finanziellen und nichtfinanziellen Steuerungsgrößen. Diese werden durch den zentralen Finanzbereich abgefragt, analysiert, konsolidiert und in Form des Management Reportings an das Heckler & Koch-Management berichtet.

Organisation der Rechnungslegung und rechnungslegungsrelevante Richtlinien

Alle Konzernunternehmen haben sich an das Bilanzierungshandbuch in der jeweiligen gültigen Fassung zu halten. Dieses stellt die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung aller Geschäftsvorfälle sicher. Neben dem Management, welches die operative Geschäftstätigkeit im jeweiligen Markt verantwortet, ist der Leiter Finanzen für die Einhaltung der oben beschriebenen gesetzlichen und intern verabschiedeten Rechnungslegungsnormen verantwortlich. Auch die kontinuierliche Überwachung der wichtigsten Steuerungsgrößen, das monatliche Reporting der Finanzkennzahlen der Tochterunternehmen an den zentralen Finanzbereich sowie die Erstellung der 5-Jahresplanung für den jeweiligen Markt liegen im Verantwortungsbereich des Leiters Finanzen.

Innerhalb des Konzerns ist der zentrale Finanzbereich der HKO neben der Unterstützung aller Konzerngesellschaften auch für die Erarbeitung und Aktualisierung von einheitlichen Richtlinien und Arbeitsanweisungen für rechnungslegungsrelevante Prozesse verantwortlich. Fragestellungen zu spezifischen Bilanzierungs- oder Bewertungssachverhalten mit Relevanz für den H&K Konzern werden zentral bearbeitet, analysiert, dokumentiert und kommuniziert.

Gesamtaussage

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und die Abschlusserstellung des H&K Konzerns, dessen wesentliche Ausprägungen zuvor beschrieben wurden, hat zum Ziel, sämtliche Geschäftsvorfälle bilanziell richtig zu erfassen, aufzubereiten und bilanziell zu würdigen. Die klare Definition von Verantwortungsbereichen im Finanzbereich des H&K Konzerns und die geeignete Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter bilden neben der Verwendung von adäquater Software sowie der Vorgabe von einheitlich anzuwendenden Richtlinien die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, effizienten und konsistenten Rechnungslegungsprozess.

Insgesamt soll damit sichergestellt werden, dass die Vermögenswerte und Schulden im Abschluss vollständig und zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen sind und somit eine verlässliche Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage getroffen werden kann.

Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancelage

Kurzfristig stehen die Risiken aus den operativen Kernprozessen sowie der Infrastruktur sowie finanzwirtschaftliche Risiken für Heckler & Koch im Vordergrund. Längerfristig sind externe Risiken und Risiken aus der Strategie von hoher Bedeutung für den Konzern.

Durch das implementierte Projekt „HK2025“ werden u.a. die verschiedenen Wertschöpfungsbereiche Produktion, Logistik und Qualität dahingehend optimiert, dass es zu einer weiteren Reduzierung von Lieferengpässen kommen wird, und somit die hohen Auftragsbestände termingerecht ausgeliefert und die Umsatzpotenziale realisiert werden können.

Der H&K Konzern ist mit einem hochinnovativen Produktportfolio bestens für die Zukunft aufgestellt.

Der Konzern sieht Chancen als Technologieführer bei Handfeuerwaffen aus den sich ändernden Einsatzanforderungen an das Militär, an die Polizei und den Sondereinsatzkräften, mit seinen hochleistungsfähigen Produkten sowie im US-Zivilmarkt, seine Marktstellung mit neuen Produktentwicklungen auszubauen.

Um die Risikotragfähigkeit des Konzerns beurteilen zu können, wurde auf Basis der aktuellen Bewertungen der Einzelrisiken in einer gemeinsamen Simulation das Konzern-Gesamtrisiko ermittelt und dem Risikodeckungspotenzial des Konzerns gegenübergestellt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass eine dem angestrebten Sicherheitsniveau entsprechende Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Nach dem Schluss des Berichtszeitraums sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkung auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns haben.

Oberndorf am Neckar, 25. März 2024

H&K AG

Der Vorstand

Dr. Jens Bodo Koch

Andreas Schnautz

Marco Geißinger

Konzernbilanz

TEUR	§	31.12.2023	31.12.2022
Sachanlagen	17	76.458	67.855
Immaterielle Vermögenswerte - Firmenwert	16	5.149	5.149
Immaterielle Vermögenswerte - Sonstige	16	43.100	43.504
Sonstige Finanzanlagen	18	2.512	2.435
Latente Steueransprüche	15	16.167	16.770
Summe langfristige Vermögenswerte		143.386	135.712
Vorräte	19	147.672	117.586
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	20	532	141
Geleistete Anzahlungen auf sonstige Vermögenswerte	20	1.329	168
Sonstige Festgelder und Derivate	18,29	1.543	2.538
Steuerforderungen		1.477	1.053
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	35.385	29.898
Sonstige Vermögenswerte	20	3.540	5.253
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21	19.081	35.844
Summe kurzfristige Vermögenswerte		210.559	192.482
Summe Aktiva		353.945	328.194
Eigenkapital			
Grundkapital		35.483	27.641
Kapitalrücklage		148.630	53.025
Sonstige Rücklagen		(10.925)	(9.313)
Gewinnrücklagen		(78.251)	(96.040)
Summe Eigenkapital der Gesellschafter		94.937	(24.687)
Eigenkapital der Hybridkapitalgeber		9.500	95.000
Summe Eigenkapital	22	104.437	70.313
Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	25	94.733	102.396
Leasingverbindlichkeiten	25	1.388	1.103
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23	45.261	45.092
Rückstellungen	24	2.266	2.453
Sonstige Verbindlichkeiten	26	58	58
Latente Steuerschulden	15	24.693	23.914
Summe langfristige Verbindlichkeiten		168.399	175.016
Finanzverbindlichkeiten	25	9.796	4.848
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	19.257	21.217
Sonstige Verbindlichkeiten	26	13.911	13.799
Vertragsverbindlichkeiten	27	12.909	18.704
Derivate	26,29	-	1.454
Steuerschulden		10.090	8.259
Sonstige Rückstellungen	24	15.145	14.584
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		81.109	82.865
Summe Verbindlichkeiten		249.508	257.881
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten		353.945	328.194

Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

TEUR	§	2023	2022
Umsatzerlöse	6	301.426	305.107
Umsatzkosten	7	(185.489)	(183.257)
Bruttoergebnis vom Umsatz		115.937	121.850
Forschungs- und Entwicklungskosten	8	(10.384)	(6.506)
Vertriebskosten	9	(30.800)	(26.549)
Allgemeine Verwaltungskosten	10	(25.205)	(20.703)
Sonstige betriebliche Erträge	11	1.936	2.220
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12	(1.050)	(332)
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie entsprechende Wertaufholungen	12,20	(10)	362
Betriebsergebnis		50.424	70.341
Zinserträge		234	190
Erträge aus der Bewertung von Derivaten		2.793	-
Erträge aus Kursdifferenzen		969	4.059
Finanzerträge	14	3.996	4.248
Zinsaufwendungen		(7.892)	(11.125)
Aufzinsung von langfristigen Verbindlichkeiten		(3.157)	(2.226)
Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten		-	(335)
Aufwendungen aus Kursdifferenzen		(3.678)	(7.470)
Sonstige Finanzaufwendungen		(90)	(78)
Finanzaufwendungen	14	(14.817)	(21.235)
Finanzergebnis		(10.822)	(16.986)
Ergebnis vor Ertragsteuern		39.602	53.355
Ertragsteueraufwendungen		(10.894)	(2.716)
Periodenergebnis		28.709	50.639
davon entfallen auf:			
Anteilseigner von H&K AG		19.209	50.639
Hybridkapitalgeber von H&K AG		9.500	-
Ergebnis je Aktie (Euro) *	22	0,54	1,43

* alle Perioden angepasst, um die Dividendeberechtigung der im Mai 2023 ausgegebenen Aktien zu berücksichtigen

Gesamtergebnisrechnung des Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

TEUR	2023	2022
Periodenergebnis	28.709	50.639
Sonstiges Ergebnis		
Versicherungsmathematische Gewinne / (Verluste) aus leistungsorientierten Verpflichtungen	(1.494)	13.518
Latente Steuern	419	(3.795)
Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden	(1.074)	9.723
Umrechnungsunterschiede für ausländische Geschäftsbetriebe	(538)	202
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgliedert wurden oder werden können	(538)	202
Sonstiges Ergebnis, Netto	(1.613)	9.925
Gesamtergebnis	27.096	60.564
davon entfallen auf:		
Anteilseigner von H&K AG	17.596	60.564
Hybridkapitalgeber von H&K AG	9.500	-

Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

TEUR	Grundkapital	Kapital- rücklage	Rücklage für Umrechnungs- differenzen	Rücklage für leistungsorientierte Verpflichtungen	Gewinn- rücklagen	Eigenkapital der Aktionäre	Eigenkapital der Hybridkapital- geber	Summe Eigenkapital
Stand am 01.01.2022	27.641	53.025	122	(19.360)	(146.680)	(85.251)	-	(85.251)
Umwandlung Darlehen in Hybridkapital	-	-	-	-	-	-	95.000	95.000
Gesamtergebnis	-	-	202	9.723	50.639	60.564	-	60.564
Stand am 31.12.2022	27.641	53.025	325	(9.637)	(96.040)	(24.687)	95.000	70.313
Ausgabe von neuen Aktien	7.842	97.239	-	-	-	105.081	(95.000)	10.081
Eigenkapitalbeschaffungskosten	-	(2.272)	-	-	-	(2.272)	-	(2.272)
Latente Steuereffekte	-	638	-	-	-	638	-	638
Gesamtergebnis	-	-	(538)	(1.074)	19.209	17.596	9.500	27.096
Dividendenausschüttungen	-	-	-	-	(1.419)	(1.419)	-	(1.419)
Stand am 31.12.2023	35.483	148.630	(214)	(10.712)	(78.251)	94.937	9.500	104.437

Kapitalflussrechnung des Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

TEUR	2023	2022
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Periodenergebnis	28.709	50.639
Bereinigung von:		
Abschreibungen Sachanlagen	9.132	8.769
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	2.679	2.938
Ausbuchungsverluste aus immateriellen Vermögenswerten	2.660	-
Netto-Zinsergebnis	10.905	13.240
(Auf-) Abwertung von Derivaten	(2.793)	335
(Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	11	142
Ertragsteueraufwand	10.894	2.716
	62.197	78.780
Veränderungen Vorräte	(31.260)	(19.984)
Veränderungen Ford. a. L. u. L. und sonstige Forderungen	(4.622)	(816)
Veränderungen Anzahlungen	(1.562)	676
Veränderungen Verb. a. L. u. L. und sonstige Verbindlichkeiten	(6.613)	6.999
Veränderungen Rückstellungen	(2.659)	(5.251)
	15.481	60.404
Gezahlte Ertragsteuern	(7.083)	(5.606)
Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	8.398	54.797
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Erhaltene Zinsen	371	50
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen	21	48
Erwerb Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(18.887)	(14.731)
Investitionen in sonstige Finanzanlagen	(59)	(26)
Veränderung von Festgeldern mit Laufzeiten >3 Monate	2.256	9.006
Aktivierete Entwicklungsleistungen	(3.483)	(5.229)
Netto Cashflow aus Investitionstätigkeit	(19.780)	(10.881)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Barerlöse aus der Ausgabe von neuen Aktien	10.081	-
Eigenkapitalbeschaffungskosten	(2.272)	-
Darlehensaufnahme und Überziehungen	-	90.000
Transaktionskosten	-	(4.911)
Tilgung von Darlehen	(5.000)	(120.030)
Gezahlte Zinsen	(6.206)	(19.452)
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(454)	(351)
Dividendenzahlungen	(1.419)	-
Netto Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(5.269)	(54.744)
Zahlungswirksame Veränderungen		
Zahlungsmittel u. -äquivalente zum 01. Jan.	35.844	46.514
Einfluss von Wechselkurs- und sonstigen Wertänderungen auf die Zahlungsmittel	(112)	158
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	19.081	35.844

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

Inhalt

Allgemeine Angaben	3
(1) Darstellung des Konzernabschlusses	3
(2) Genehmigung des Vorstands	4
(3) Übereinstimmung mit den IFRS Rechnungslegungsgrundsätzen	4
(4) Konsolidierungskreis	5
(5) Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	20
(6) Umsatzerlöse	20
(7) Umsatzkosten	21
(8) Forschungs- und Entwicklungskosten	21
(9) Vertriebskosten	21
(10) Allgemeine Verwaltungskosten	21
(11) Sonstige betriebliche Erträge	22
(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und entsprechende Wertaufholungen	22
(13) Analyse nach Art der Aufwendungen und EBITDA	23
(14) Finanzergebnis	24
(15) Ertragsteuern	24
Angaben zur Bilanz	28
(16) Immaterielle Vermögenswerte	28
(17) Sachanlagen	31
(18) Langfristige Finanzanlagen sowie kurzfristige sonstige Festgelder und Derivate	32
(19) Vorräte	32
(20) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, geleistete Anzahlungen und sonstige Vermögenswerte	33
(21) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34
(22) Eigenkapital und Ergebnis je Aktie	35
(23) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen	37
(24) Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen	39
(25) Finanzverbindlichkeiten und Kreditlinien	41
(26) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Derivate	45
(27) Vertragsverbindlichkeiten	45
Sonstige Angaben	46
(28) Finanzielles Risikomanagement	46

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023

(29) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente	51
(30) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	54
(31) Segmentberichterstattung	55
(32) Eventualverbindlichkeiten und verpfändete Vermögenswerte	59
(33) Leasingverhältnisse	60
(34) Anzahl der Mitarbeiter	62
(35) Personalaufwand	62
(36) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	63
(37) Organe der Gesellschaft	65
(38) Im Geschäftsjahr gewährte Gesamtbezüge an Vorstand und Aufsichtsrat	66
(39) Honorare des Abschlussprüfers	66
(40) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	67

Allgemeine Angaben

(1) Darstellung des Konzernabschlusses

Die H&K AG als Mutterunternehmen des Konzerns ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nr. HRB 748522 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Oberndorf am Neckar in Deutschland. Die Anschrift lautet H&K AG, Heckler & Koch-Str. 1, 78727 Oberndorf am Neckar. Die Satzung besteht in der Fassung vom 18. März 2014 mit Nachtrag vom 21. März 2014, zuletzt geändert durch Beschluss vom 20. Juni 2023; der registrierte Name der Gesellschaft lautet H&K AG. Seit dem 28. Juli 2015 sind die Aktien der H&K AG unter ISIN DE000A11Q133 an der Euronext Börse in Paris am „Euronext Access“ multilaterales Handelssystem (MTF) notiert. Der im Jahr 2023 an der Euronext im Durchschnitt ausgewiesene Aktienkurs lag wegen des sehr geringen Handelsvolumens deutlich über dem von uns ermittelten Wert einer Aktie. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Unternehmensgegenstand der H&K AG ist die Beteiligung jeder Art an anderen Unternehmen im In- und Ausland, der Erwerb anderer Unternehmen im In- und Ausland, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von eigenen Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, die Ausrichtung der Strategie des Unternehmens und des Konzerns, die Verwaltung und der Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und von sonstigen Vermögensgegenständen zu den vorgenannten Zwecken.

Der H&K Konzern ist einerseits geprägt durch die militärischen und behördlichen Beschaffungsaktivitäten und andererseits durch den zivilen Absatzbereich ihrer Tochtergesellschaft Heckler & Koch GmbH (HKO) sowie deren Tochtergesellschaften in den USA, England und Frankreich. Die HKO entwickelt, produziert und vertreibt zusammen mit ihren Tochtergesellschaften Infanterie- und Handfeuerwaffen primär für staatliche Sicherheitskräfte, insbesondere der NATO-Staaten und der EU und gilt als eines der führenden Unternehmen in diesem Marktsegment. Die Gesellschaften bieten darüber hinaus mit der Technologie ihrer Erzeugnisse in Beziehung stehende Dienstleistungen an. In beiden Tätigkeitsbereichen setzen die Unternehmen verstärkt den Fokus auf die Entwicklung und Einführung neuer Produkte. Der Vorstand hat die Vertriebsstrategie des Konzerns auf sogenannte „grüne Länder“ konzentriert. Die „Grüne-Länder-Strategie“ ist eine Selbstbeschränkung auf die Mitgliedsstaaten der NATO, der EU und die NATO-gleichgestellten Länder (Schweiz, Neuseeland, Australien, Japan). Hinzu kommen weitere Staaten wie zum Beispiel Südkorea, die von der Bundesregierung als Partner eingestuft werden und deren Belieferung einzelfallbezogen genehmigt werden kann. Die „Grüne-Länder-Strategie“ entspricht nicht nur voll den Gesetzen, Regelungen, Vorschriften und Beschränkungen, die die Bundesregierung für Rüstungsexporte erlassen hat, sondern geht deutlich darüber hinaus.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nichts anderes vermerkt ist, in Tausend Euro (TEUR, EUR'000) angegeben und dabei arithmetisch gerundet. Damit ist es möglich, dass manche Summen in diesem Abschluss leicht von der genauen arithmetischen Summierung der vorhergehenden Werte abweichen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Umsatzkostenverfahren angewendet. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden verschiedene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang näher erläutert.

(2) Genehmigung des Vorstands

Der Vorstand der H&K AG hat den Konzernabschluss aufgestellt und am 25. März 2024 freigegeben.

(3) Übereinstimmung mit den IFRS Rechnungslegungsgrundsätzen

Der Konzernabschluss der H&K AG (H&K Konzern) zum 31. Dezember 2023 wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Es wurden alle für das Geschäftsjahr 2023 zwingend anzuwendenden Vorgaben gemäß IFRS und IFRIC berücksichtigt. Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Mit Ausnahme der nachstehenden Änderungen hat der Konzern die in Ziffer 5 dargelegten Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet.

Neue, derzeit in der EU gültige Anforderungen

Änderungen aufgrund der folgenden IFRS, die ab 2023 in der EU anzuwenden sind, haben keine wesentliche Auswirkungen auf dem Konzernabschluss und werden deswegen hier nicht erläutert:

- Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und am IFRS-Leitliniendokument 2 – Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .
- Änderungen an IAS 8 – Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (veröffentlicht 12. Februar 2021)
- Änderungen an IAS 12 Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen
- Änderungen an IAS 12 Internationale Steuerreform – Säule-2-Modellregeln (veröffentlicht 23. Mai 2023)
- IFRS 17 Versicherungsverträge (veröffentlicht 18. Mai 2017) sowie Änderungen an IFRS 17 (veröffentlicht 25. Juni 2020 und 9. Dezember 2021)

Neue Standards, die noch nicht angewendet werden

Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber erstmals in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden und wurden bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht angewendet. Der Konzern beabsichtigt keine

frühzeitige Anwendung dieser Standards und der Vorstand geht davon aus, dass diese Änderungen keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben werden.

EU Endorsement ist bereits erfolgt

- Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und - Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen.
Die Änderungen sind erstmals verpflichtend anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder ab dem 1. Januar 2024 beginnen (retrospektive Anwendung).
- Änderungen an IFRS 16 – Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-Lease-Back-Transaktion (veröffentlicht 22. September 2022).
Die Änderungen sind erstmals verpflichtend anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder ab dem 1. Januar 2024 beginnen.

EU Endorsement ist noch ausstehend

- Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (veröffentlicht 25. Mai 2023).
Die Änderungen sind erstmals verpflichtend anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder ab dem 1. Januar 2024 beginnen.
- Änderungen an IAS 21 Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung (veröffentlicht 15. August 2023).
Die Änderungen sind erstmals verpflichtend anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder ab dem 1. Januar 2025 beginnen.
- Änderungen an IAS 10 und IAS 28 Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture.
Der Erstanwendungszeitpunkt ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

(4) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der H&K AG zum 31. Dezember 2023 sind neben der H&K AG die Jahresabschlüsse von neun (2022: sieben) in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Tochterunternehmen sind solche Gesellschaften, bei denen das Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das Tochterunternehmen hat, es an positiven und negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann.

Die H&K AG befindet sich im Eigentum privater Investoren; für Details siehe Ziffer 36.

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Tochterunternehmen, welche in die Konsolidierung einbezogen werden (bzw. wurden), zusammen mit ihrem Eigenkapital und ihren Jahresergebnissen, berechnet nach IFRS für die Konsolidierung des Konzerns, in ihrer jeweiligen funktionalen Währung:

Abkürzung	Funktionale Währung	Anteilsbesitz %	2023		2022		Anteilsbesitz %	Eigenkapital	Jahresergebnis
			Eigenkapital	Jahresergebnis	Eigenkapital	Jahresergebnis			
Unmittelbare Anteile									
Heckler & Koch Management GmbH	HKM	TEUR	100%	351.299	(40.066)	100%	351.299	16.828	
Heckler & Koch GmbH	HKO	TEUR	5,1%	151.674	41.760	5,1%	154.965	47.089	
Mittelbare Anteile									
Heckler & Koch GmbH	HKO	TEUR	94,9%	151.674	41.760	94,9%	154.965	47.089	
NSAF Limited, Nottingham, England	NSAF	TGBP	100%	3.990	1.112	100%	3.914	1.321	
Heckler & Koch France S.A.S., St-Nom-la-Bretèche, Frankreich	HKF	TEUR	100%	881	685	100%	1.196	1.177	
Small Arms Group Holding Inc., Columbus, GA, USA	SAGH	TUSD	100%	20.919	(0)	100%	20.919	3.900	
Heckler & Koch Defense Inc., Columbus, GA, USA	HKD	TUSD	100%	(3.660)	66	100%	(3.726)	1.527	
Heckler & Koch, Inc., Columbus, GA, USA	HKI	TUSD	100%	22.552	(1.208)	100%	23.760	8.083	
H&K ITZ IMMOBILIEN Verwaltung GmbH Oberndorf am Neckar, Deutschland	ITZG	TEUR	100%	21	(4)	100%	-	-	
H&K ITZ IMMOBILIEN GmbH & Co. KG Oberndorf am Neckar, Deutschland	ITZK	TEUR	100%	(165)	(166)	100%	-	-	

Zum 26. Oktober 2022 wurden die „Kronen 2902 GmbH“ sowie die „Kronen 2902 GmbH & Co. Vorrats KG“ durch die HKO übernommen und in die „H&K ITZ IMMOBILIEN Verwaltung GmbH“ (ITZG) bzw. „H&K ITZ IMMOBILIEN GmbH & Co. KG“ (ITZK) umbenannt. Diese inländischen Unternehmen werden zu 100% gehalten und ab 2023 in den Konsolidierungskreis mit einbezogen. Aufgrund ihrer damaligen Unwesentlichkeit wurden sie nicht in den Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss 2022 mit einbezogen, sondern in den sonstigen Finanzanlagen in Höhe von insgesamt TEUR 26 (2023: 0 TUR) erfasst (Ziffer 18).

Zum 3. März 2023 wurde die „HK Greece Single-Member Société Anonyme“ (HKGR) durch die HKO gegründet. Dieses Unternehmen wird zwar zu 100% gehalten, jedoch aufgrund seiner Unwesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss 2023 mit einbezogen, sondern in den sonstigen Finanzanlagen in Höhe von TEUR 25 (2022: TEUR 0) erfasst (Ziffer 18).

Auf den vorliegenden Konzernabschluss hatten diese Transaktionen quantitativ keine wesentliche Auswirkung.

Für die HKO und HKM wurde die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Offenlegung in Anspruch genommen. Für die HKO wurde diese Befreiungsvorschrift auch bezüglich der Erstellung eines Lageberichts in Anspruch genommen.

(5) Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde nach dem Prinzip historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt. Zwingend anzuwendende Vorgaben der IFRS zur Fair Value-Bilanzierung wurden berücksichtigt.

Im Folgenden werden die grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewendet wurden, dargestellt:

Unternehmenszusammenschlüsse und Konsolidierungsmethoden

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse mit der Erwerbsmethode nach IFRS 3, mit Einbezug, wenn der Konzern Beherrschung nach IFRS 10 erlangt hat, sowie Abgang im Falle eines Kontrollverlusts. Beim Einbezug werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Wert bewertet. Soweit die ebenfalls zum Zeitwert bewertete übertragene Gegenleistung der Anteile die identifizierten, zum Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden übersteigt, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und auf die erworbenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, „CGUs“) / Gruppen von CGUs, sowie etwaige CGUs bei denen Synergien aus dem Zusammenschluss erwartet werden, verteilt. Im Falle eines negativen Unterschiedsbetrags erfolgen eine erneute Bewertung der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden sowie eine erneute Bemessung der übertragenen Gegenleistung. Ein danach verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam erfasst. Transaktionskosten werden ebenso erfolgswirksam erfasst.

Die durch die Bewertung zum Zeitwert aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt, abgeschrieben bzw. aufgelöst. Aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern wie unten dargestellt mindestens jährlich zum Bilanzstichtag, sowie unterjährig falls es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte, einer Wertminderungsprüfung unterzogen.

Das Geschäftsjahr sämtlicher einbezogener Unternehmen entspricht dem Geschäftsjahr des Mutterunternehmens.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den, für den H&K Konzern geltenden einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, angesetzt und bewertet.

Sämtliche Forderungen, Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse, sonstige Erträge und Aufwendungen, einschließlich Zinsen und Dividenden, innerhalb des Konsolidierungskreises werden eliminiert. Aufgelaufene Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen werden bei den Vorräten bzw. im Anlagevermögen eliminiert.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung des H&K Konzerns ist der Euro (€).

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der H&K AG und der einbezogenen Unternehmen mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Am Bilanzstichtag werden Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung mit dem Stichtagskurs bewertet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Abschlüsse der ausländischen Unternehmen werden von deren funktionalen Währungen in Euro umgerechnet. Da die Tochterunternehmen ihre Geschäfte selbstständig betreiben, ist die jeweilige funktionale Währung identisch mit der Landeswährung der Gesellschaft. Im Konzernabschluss werden die Erträge und Aufwendungen aus Abschlüssen von einbezogenen Gesellschaften, die in Fremdwährung aufgestellt sind, zum Jahresdurchschnittskurs, der aus Tageskursen ermittelt wird, umgerechnet. Diese Methode wird vereinfachend angewendet, weil die Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen in der Regel ziemlich gleichmäßig anfallen und mögliche Unterschiede deswegen unwesentlich sind. Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Die aus der Umrechnung entstehenden Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital ausgewiesen. Bei Abgang eines einbezogenen Unternehmens werden kumulierte Währungsdifferenzen als Teil des Veräußerungsgewinns bzw. -verlusts erfasst.

Die folgende Tabelle stellt die bei der Umrechnung verwendeten Kurse dar:

Währung	Kürzel	Stichtags-	Stichtags-	Durch-	Durch-
		kurs	kurs	schnittskurs	schnittskurs
		31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
US-Dollar (USA)	USD	1,1050	1,0666	1,0813	1,0530
Pfund (Großbritannien)	GBP	0,8691	0,8869	0,8698	0,8528

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist ein Vermögenswert eigener Art, der künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus anderen bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Nettovermögenswerten darstellt, die nicht einzeln identifiziert und separat angesetzt werden können. Geschäfts- oder Firmenwerte werden den jeweiligen erworbenen CGUs/Gruppen von CGUs sowie etwaigen weiteren CGUs, bei denen Synergien aus dem Erwerb erwartet werden, zugeordnet. Die vom Konzern bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte sind CGUs, die den rechtlichen Einheiten entsprechen, HKO (Segment „Standort Deutschland“) bzw. HKF (Segment „Standort Frankreich“) zugeordnet:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Standort Deutschland	4.016	4.016
Standort Frankreich	1.133	1.133
Gesamt	5.149	5.149

Geschäfts- oder Firmenwerte werden aktiviert und nach IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern gemäß IAS 36 mindestens jährlich zum Bilanzstichtag, sowie unterjährig falls es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte, einer Wertminderungsprüfung unterzogen. Weitere Angaben über diesen Test für die Berichtsperiode sind in Ziffer 16 zu finden. Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine Wertminderung erfasst. Anderenfalls wird der Wertansatz gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten. Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten werden nicht rückgängig gemacht, auch wenn eine Wertminderung nicht mehr vorliegt.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden aktiviert; der negative Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss vor dem IFRS-Umstellungstermin, 1. Januar 2006, wurde mit den Rücklagen verrechnet. Beim Abgang eines einbezogenen Unternehmens wird ein diesbezüglich aktivierter Geschäfts- oder Firmenwert in die Ermittlung des Entkonsolidierungsergebnisses einbezogen. Dagegen bleibt der mit Rücklagen verrechnete negative Geschäfts- oder Firmenwert bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns oder -verlusts außer Betracht.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte, im Wesentlichen Markennamen, Patente, Lizenzen und Software, werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, werden aktiviert, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswertes ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden sein wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können. Die Herstellungskosten selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte werden auf Basis direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie anteiliger direkt zurechenbarer Gemeinkosten ermittelt. Fremdkapitalkosten werden nur aktiviert, wenn sie direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können.

Sämtliche immateriellen Vermögenswerte im Konzern haben – mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte und des Markennamens „Heckler & Koch“ – begrenzte Nutzungsdauern und werden entsprechend dieser Nutzungsdauern planmäßig linear abgeschrieben. Der mit 8.393 TEUR (2022: 8.393 TEUR) bilanzierte Markenname ist der zahlungsmittelgenerierenden Einheit HKO (Segment „Standort Deutschland“) zugeordnet und wird mindestens jährlich zum Bilanzstichtag, sowie unterjährig falls es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte, einem Werthaltigkeitstest, wie für den Geschäfts- oder Firmenwert beschrieben, unterzogen. Weitere Angaben über diesen Test für die Berichtsperiode sind in Ziffer 16 zu finden. Lizenzen und Software haben in der Regel Nutzungsdauern von eins bis zehn Jahren; die aktivierten Entwicklungskosten haben in der Regel Nutzungsdauern von acht Jahren mit Beginn des Verkaufs des entwickelten Produkts. Sofern im Einzelfall die erwartete Nutzungsdauer wesentlich länger oder kürzer ist als diese Standard-Nutzungsdauer, wird die erwartete Nutzungsdauer angesetzt. Falls es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte, werden die Vermögenswerte einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Sachanlagen

Materielle Vermögenswerte, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, werden als Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte, lineare Abschreibungen sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Wertminderungen, bewertet. Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen werden auf Basis direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie anteiliger Gemeinkosten ermittelt. Finanzierungskosten für den Zeitraum der Herstellung werden aktuell nicht berücksichtigt, weil Fremdkapitalkosten nur aktiviert werden, wenn sie direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und dies ist aktuell nicht der Fall. Die alternativ zulässige Neubewertungsmethode wird nicht angewendet.

Die planmäßigen Abschreibungen für eigene Sachanlagen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Klasse der Sachanlagen	Jahre
Bauten	25 - 40
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 10
Werkzeuge	3
Fahrzeuge	3 - 9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15

Die planmäßigen Abschreibungen für Nutzungsrechte nach IFRS 16 werden in Ziffer 5, Abschnitt „Leasingverhältnisse“, beschrieben.

Die Nutzungsdauern sowie die Abschreibungsmethoden werden periodisch und im Einzelfall überprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit den erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauern im Einklang stehen.

Wertminderung von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten

Beim Vorliegen von Anhaltspunkten, die auf eine Wertminderung hinweisen, werden Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes über seinem erzielbaren Betrag liegt, wird eine Wertminderung gebucht, wobei der erzielbare Betrag als der höhere der beiden nachfolgend dargestellten Werte definiert ist: (i) der beizulegende Zeitwert abzüglich der voraussichtlichen Veräußerungskosten oder (ii) der Nutzungswert. Wenn der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags auf Ebene der nächst-höheren zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Falls in Folgeperioden der erzielbare Betrag den wertgeminderten Buchwert übersteigt, werden Wertminderungen rückgängig gemacht, jedoch höchstens bis zu (i) dem erzielbaren Betrag oder (ii) den niedrigeren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam erfasst.

Finanzinstrumente

i. Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldverschreibungen u.ä. werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („FVTPL“) bewertet wird, kommen die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind, hinzu.

ii. Klassifizierung und Folgebewertung

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert eingestuft als bewertet: zu fortgeführten Anschaffungskosten; erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) – Schuldinstrument; erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) – Eigenkapitalinstrument; oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL).

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Im Geschäftsjahr 2023 umfassen die finanziellen Vermögenswerte im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Festgelder sowie zum Stichtag als Vermögenswert bewertete Derivate für Devisentermingeschäfte (2022 waren die damaligen Derivate zum Stichtag als Verbindlichkeiten bewertet und dort erfasst). Unter die finanziellen Verbindlichkeiten fallen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern und Leasinggebern. Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus der Erbringung bzw. Erhalt von Waren und/oder Dienstleistungen an bzw. von Dritten im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Deswegen werden – mit Ausnahme von Derivaten – die beim Konzern im Geschäftsjahr 2023 gehaltenen Finanzinstrumente nach IFRS 9 als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ klassifiziert und entsprechend bewertet. Die Derivate werden als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ klassifiziert und entsprechend bewertet.

Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Aktuell erfasst der Konzern diesbezüglich jedoch keine Zinserträge, weil es bei den betroffenen Vermögenswerten keine Transaktionskosten gibt, die mit dieser Methode über die jeweiligen Laufzeiten verteilt werden müssten. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern, Anleihehaltern oder Kreditinstituten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, einschließlich Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns im Berichtszeitraum werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode nach IFRS 9 bzw. Leasingverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode nach IFRS 16 bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

iii. Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

IFRS 9 sieht drei Stufen vor, welche die Entwicklung der Kreditqualität eines Instruments widerspiegeln:

- Soweit keine signifikante Verschlechterung in der Kreditqualität seit Zugang vorliegt, sind erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen. Die Zinsvereinnahmung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts unter Anwendung der Effektivzinsmethode (Stufe I).
- Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos, jedoch kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit aufzustocken. Die Methode der Zinsvereinnahmung bleibt hierbei zunächst unverändert (Stufe II).
- Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung ist zusätzlich die Zinsvereinnahmung anzupassen, sodass die Zinsen ab diesem Zeitpunkt auf Basis des Nettobuchwerts (Buchwert abzgl. Risikovorsorge) des Instruments abgegrenzt werden (Stufe III).

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten, berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen.

Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind erwartete Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren.

12-Monats-Kreditverluste sind der Anteil der erwarteten Kreditverluste, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag (oder einem kürzeren Zeitraum, falls die erwartete Laufzeit des Instruments weniger als zwölf Monate beträgt) möglich sind.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet.

Der bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten maximal zu berücksichtigende Zeitraum ist die maximale Vertragslaufzeit, in der der Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Sowie objektive Hinweise auf eine beeinträchtigte Bonität vorliegen, z. B. im Falle der Insolvenz eines Kunden, wird ein Wechsel von Stufe II zu Stufe III vorgenommen.

Der Bruttobuchwert eines einzelnen finanziellen Vermögenswertes wird wertberichtigt, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Bei Kunden vom Zivilmarkt schreibt der Konzern den Bruttobuchwert ab, wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist, basierend auf vergangenen Erfahrungen bei der Realisierung solcher Vermögenswerte. Bei behördlichen Kunden führt der Konzern eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Wertberichtigung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt. Der Konzern erwartet keine signifikante Einziehung des abbeschriebenen Betrags. Wertberichtigte finanzielle Vermögenswerte können dennoch Vollstreckungsmaßnahmen zur Einziehung überfälliger Forderungen unterliegen.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

iv. Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält. Der Konzern bucht des Weiteren einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme des angepassten Vermögenswerts signifikant anders sind. In diesem Fall wird ein neuer finanzieller Vermögenswert, basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert, erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeit

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit, basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert, erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

v. Verrechnung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen, wenn der Konzern einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

vi. Derivate

Der H&K Konzern verfolgt die Politik, abhängig von den angebotenen Devisenkursen sowie den Konditionen der möglichen Devisentermingeschäfte, mit Berücksichtigung der erwarteten USD-Entwicklungen, einen Teil der erwarteten USD-Einnahmen und die damit verbundenen Fremdwährungsrisiken über Sicherungstransaktionen abzusichern. Diese Derivate werden beim erstmaligen Ansatz sowie im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Wert bewertet; Änderungen hieraus werden im Gewinn oder Verlust erfasst, weil diese Derivate nicht als Sicherungsinstrumente designiert werden. In Ermangelung von solchen designierten Sicherungsinstrumenten in den Jahren 2022 und 2023 unterbleiben weitere Angaben.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder, falls niedriger, zum Nettoveräußerungswert angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren sind mit ihren fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Herstellungskosten der unfertigen und der fertigen Erzeugnisse werden auf Basis direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie anteiliger produktionsbezogener Gemeinkosten ermittelt. In die Herstellungskosten sind Vertriebskosten, Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Finanzierungskosten nicht einbezogen. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten dar. Für erkennbare Wertminderungen wegen mangelnder Gängigkeit sowie zur Berücksichtigung gesunkener Veräußerungspreise werden Wertabschläge vorgenommen; diesen übergeordnet wird eine Reichweitenbetrachtung durchgeführt, um die Bewertung wertgeminderter Vorräte zum Nettoveräußerungswert sicherzustellen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Ein langfristiger Vermögenswert (oder Veräußerungsgruppen bestehend aus Vermögenswerten und Schulden) wird als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn der dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden entweder mit dem Buchwert oder aber mit dem aus dem jeweiligen Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten resultierenden Wert angesetzt, je nachdem welcher Wert niedriger ist. Diese Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sofern es solche Vermögenswerte oder Schulden geben sollte, werden sie getrennt in der Bilanz ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Verpflichtungen

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) gemäß IAS 19 ermittelt. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch die künftig zu erwartenden Steigerungen von Renten und Gehältern und mögliche demographische Entwicklungen berücksichtigt. Der Wert wird versicherungsmathematisch von einem Gutachter ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden gemäß IAS 19 in der Periode, in der sie anfallen, erfolgsneutral behandelt. Ausgewiesen werden sie in der Gesamtergebnisrechnung.

Bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze gemäß IAS 19 orientiert sich der versicherungsmathematische Gutachter an der Rendite von erstrangigen festverzinslichen Industrieanleihen zum Bewertungsstichtag.

Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden insoweit angesetzt, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt, die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt zur gegenwärtig besten Schätzung der Aufwendungen, die zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffektes, entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtungen voraussichtlich notwendigen Ausgaben. Erstattungsansprüche werden ggf. gesondert aktiviert, wenn es so gut wie sicher ist, dass der Konzern die Erstattung bei Erfüllung der Verpflichtung erhält.

Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag ein solche Berechtigung beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

i. Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist

Die wesentlichen Leasingverhältnisse des Konzerns betreffen Büroräume und Verkehrsmittel.

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Leasingvertrages, erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen einschließlich voraussichtlicher Beträge für:

- etwaige Restwertgarantien,
- Kauf- oder Verlängerungsoptionen, deren Ausübung hinreichend sicher ist, sowie
- etwaige Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung, es sei denn, dass eine solche Kündigung hinreichend sicher ausgeschlossen sein kann

abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Grundsätzlich nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten in der gleichen Höhe wie die Leasingverbindlichkeit bewertet, angepasst um:

- am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen;
- etwaige anfängliche direkte Kosten;
- die geschätzte Demontage u.ä. Kosten sowie
- etwaige erhaltene Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht von Beginn des Leasingverhältnisses bis zum Ende der Laufzeit linear abgeschrieben. Eine Ausnahme hiervon bilden Verträge, bei denen eine Kaufoption durch den Leasingnehmer als hinreichend sicher beurteilt wurde und der Ausübungspreis entsprechend im Nutzungsrecht abgebildet ist. In diesen Fällen wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht sofern nötig um Wertminderungen berichtigt und unter bestimmten Voraussetzungen um Neubewertungen bzw. Modifikationen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird Neubewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen oder die Laufzeit verändern, wenn die Schätzung der voraussichtlichen Zahlung im Rahmen einer etwaigen Restwertgarantie angepasst wird und wenn sich die Einschätzung über die Ausübung von Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ändert. Bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Nutzungsrechts vorgenommen. Die Gegenbuchung der Anpassung der Leasingverbindlichkeit erfolgt beim aktivierten Nutzungsrecht, d. h. die Anpassung führt zu einer erfolgsneutralen Bilanzverlängerung oder –verkürzung, bis das Nutzungsrecht auf 0 EUR abgeschrieben ist. Ist das Nutzungsrecht aufgebraucht, wird die Verbindlichkeit erfolgswirksam abgestockt. Weiterhin werden erfolgsneutrale und ggf. erfolgswirksame Anpassungen im Fall einer Vertragsmodifikation berücksichtigt.

In der Bilanz werden Nutzungsrechte in den Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten in den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

ii. Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten nicht anzusetzen für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Dauer von höchstens 12 Monaten. Die dafür anfallenden Leasingaufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. Der Aufwand wird linear über die Laufzeit erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für den Konzern oder der Unterschied zwischen diesen Methoden und den tatsächlichen Leasing-Zahlungen unwesentlich ist.

iii. Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist

In Ermangelung von solchen Leasingverhältnissen in den Jahren 2022 und 2023 unterbleiben weitere Angaben.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Verkauf von Gütern und Erbringung von Dienstleistungen

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut oder Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Grundsätzlich erlangen Kunden Verfügungsgewalt über unsere Produkte, wenn die Waren vom Kunden oder dessen Beauftragten abgeholt oder zum Firmengelände des Kunden geliefert wurden. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt somit die Rechnungsstellung. Die Erfassung der Erlöse erfolgt, wenn die Waren vom Kunden abgeholt oder zum Firmengelände des Kunden geliefert wurden.

Gelegentlich bitten uns Kunden, die Waren vorerst gesondert bei uns aufzubewahren; in solchen Fällen („Bill-and-Hold“) erfolgt die Erfassung der Erlöse, wenn die Waren bereit zur Versendung und gesondert bei uns eingelagert werden sollen. Es handelt sich hierbei immer um speziell für den jeweiligen Kunden gefertigte, von ihm abgenommene und auf ihn registrierte Produkte.

Zinsen und sonstige Erträge

Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Sonstige Erträge werden periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.

Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden auf der Grundlage eines direkten Zusammenhangs zwischen den angefallenen Kosten und den entsprechenden Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung dann erfasst, wenn die Leistung in Anspruch genommen wird bzw. zum Zeitpunkt der Verursachung.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten werden ebenfalls zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst, sofern sie die Kriterien zur Aktivierung als selbsterstellter immaterieller Vermögenswert, gemäß IAS 38, nicht erfüllen.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten nach IAS 23 werden nur aktiviert, wenn sie direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können; sonstige Fremdkapitalkosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam berücksichtigt. Im Geschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Ertragsteuern und latente Steuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe aus laufendem und latentem Steueraufwand dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das jeweilige Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Vorsteuerergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in anderen Jahren oder niemals zu versteuern bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wird basierend auf Steuersätzen und Steuervorschriften, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, berechnet.

Latente Steuern sind die erwarteten Steuerbelastungen und -entlastungen aus den Differenzen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden in den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften verglichen mit den Wertansätzen im Konzernabschluss nach IFRS. Dabei kommt die Verbindlichkeitsmethode zur Anwendung. Normalerweise werden latente Steuerschulden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, wogegen latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen nur insoweit erfasst werden, wie es wahrscheinlich ist, dass zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen, die beim Ausgleich der abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche Vermögenswerte und Schulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporäre Differenz (i) aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder (ii) aus der erstmaligen Erfassung von anderen Vermögenswerten und Schulden ergibt, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren. Zusätzlich werden latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge einschließlich steuerlich vortragsfähiger Zinsaufwendungen gebildet, sofern damit zu rechnen ist, dass diese künftig genutzt werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Bilanzstichtag geprüft und herabgesetzt, wenn es unwahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen wird, um den Nutzen des latenten Steueranspruches, insgesamt oder teilweise, zu verwenden.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden sind anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuervorschriften verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Die Veränderungen der latenten Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen Transaktionen, die im sonstigen Ergebnis oder erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasst wurden; in diesen Fällen werden die latenten Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis bzw. erfolgsneutral im entsprechenden Eigenkapitalposten erfasst.

Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden werden nicht angesetzt. Wenn Eventualschulden identifiziert werden, werden diese im Anhang angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist sehr unwahrscheinlich. Eventualforderungen werden im Abschluss ebenfalls nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, wenn der Zufluss eines wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Gebrauch von Schätzungen und Annahmen

Für die Erstellung von Abschlüssen unter Beachtung der Veröffentlichungen des IASB sind Schätzungen erforderlich, die sowohl die Wertansätze in der Bilanz, die Art und den Umfang von Eventualschulden und Eventualforderungen am Bilanzstichtag als auch die Höhe der Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum beeinflussen. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich beim H&K Konzern im Wesentlichen auf die Werthaltigkeitstests für den Geschäfts- oder Firmenwert sowie Markennamen, die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Einbringlichkeit von Forderungen, die Bewertung von Vorräten, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen, die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen (zum Beispiel aus Zinsvorträgen) sowie die Bilanzierung und Bewertung von Leasingverhältnissen.

Garantie- und Gewährleistungsverpflichtungen können durch Gesetzes- oder Vertragsanforderungen begründet werden. Rückstellungen werden für die erwartete Inanspruchnahme aus Garantie- oder Gewährleistungsverpflichtungen gebildet. Eine Inanspruchnahme ist insbesondere dann zu erwarten, wenn die Gewährleistungsfrist noch nicht abgelaufen ist, wenn in der Vergangenheit Gewährleistungsaufwendungen angefallen sind oder wenn sich Gewährleistungsfälle konkret abzeichnen. Das Gewährleistungsrisiko ist aus Erfahrungswerten der Vergangenheit abgeleitet und entsprechend zurückgestellt (Ziffer 24).

Wenn ein Unternehmen des Konzerns Beklagte in einem Rechtsstreit ist und mehr für als gegen einen negativen Verfahrensausgang spricht, wird der Betrag als Prozessrisiko zurückgestellt, mit dem das Unternehmen bei negativem Verfahrensausgang wahrscheinlich belastet wird. Dieser Betrag umfasst die durch das Unternehmen wahrscheinlich zu leistenden Zahlungen, wie insbesondere Schadensersatz und Abfindungen, sowie die zu erwarteten Verfahrenskosten. Wenn ein Unternehmen des Konzerns Beklagte in einem Rechtsstreit ist und mehr für als gegen einen positiven Verfahrensausgang spricht oder bei Prozessen, bei denen das Unternehmen Klägerin ist, sind lediglich die Verfahrenskosten zurückgestellt (Ziffer 24).

Durch die Anwendung von IFRS 16 muss beurteilt werden, ob ein Vertrag die Definition eines Leasingverhältnisses gem. IFRS 16 erfüllt; in solchen Fällen muss der Konzern einen angemessenen Diskontierungsfaktor bestimmen, sowie beurteilen, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist, um die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu bestimmen. Weitere Angaben zu den Auswirkungen von IFRS 16 sind Ziffer 25 und 33 zu entnehmen.

Der Gebrauch von Schätzungen bei anderen Positionen der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung wird in den Angaben für die jeweiligen Positionen dargestellt. Davon sind insbesondere die folgenden Sachverhalte betroffen: Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Markennamen und sonstige immaterielle Vermögenswerte (Ziffer 16), Wertminderungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte (Ziffer 17), Wertminderungen auf Forderungen (Ziffer 20) und Vorräte (Ziffer 19) sowie der Wertansatz der latenten Steueransprüche (Ziffer 15) und der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen (Ziffer 23).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(6) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sanken um 3.681 TEUR auf 301.426 TEUR im Vergleich zu 305.107 TEUR im Jahr 2022. Gemäß IFRS 15 werden die dazugehörigen Aufwendungen für Konventionalstrafen in den Erlösschmälerungen berücksichtigt. Die Umsatzerlöse des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023	2022
Verkauf von Gütern	293.599	298.738
Erbringung von Dienstleistungen	11.299	9.776
Brutto Umsätze	304.898	308.514
Skonti, Boni, usw.	(3.472)	(3.407)
Netto Umsätze	301.426	305.107

Aufteilung nach geographischen Märkten:

TEUR	2023	2022
Inland (Deutschland)	69.671	64.398
Ausland - sonstige "Grüne Länder"	235.227	243.472
Ausland - Rest der Welt	-	644
Brutto Umsätze	304.898	308.514
Skonti, Boni, usw.	(3.472)	(3.407)
Netto Umsätze	301.426	305.107

Die Umsatzerlöse des Konzerns ergeben sich im Wesentlichen aus zeitpunktbezogener Umsatzrealisierung im Sinne des IFRS 15.38.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.385	29.898
Vertragsverbindlichkeiten	(12.909)	(18.704)
Gesamt	22.476	11.194

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen. Aus den zum Jahresanfang ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 18.704 TEUR (Jahresanfang 2022: 12.985 TEUR) wurden im Geschäftsjahr 17.828 TEUR (2022: 9.310 TEUR) als Umsatzerlöse erfasst. Der im Geschäftsjahr erfasste Umsatzerlös aus den in früheren Perioden erfüllten (oder teilweise erfüllten) Leistungsverpflichtungen beträgt 602 TEUR (2022: 1.539 TEUR).

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

(7) Umsatzkosten

In den Umsatzkosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse angefallenen Materialkosten, Fertigungslöhne, Gemeinkosten und Abschreibungen enthalten. Die Umsatzkosten sind um 2.232 TEUR auf 185.489 TEUR gestiegen im Vergleich zu 183.257 TEUR im Jahr 2022; hierzu trugen im Wesentlichen die höheren Energiekosten sowie der geänderte Produktmix bei.

(8) Forschungs- und Entwicklungskosten

Die im Aufwand erfassten Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen die diesen Aktivitäten zurechenbaren Personalkosten, Gemeinkosten und Abschreibungen, sowie die Kosten der Versuchsmaterialien und -werkzeuge, soweit es sich nicht um Entwicklungskosten handelt, die entsprechend IAS 38 zu aktivieren waren. Zudem sind die planmäßigen Abschreibungen und die Ausbuchungen von aktivierten Entwicklungskosten enthalten. Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen um 3.878 TEUR auf 10.384 TEUR im Vergleich zu 6.506 TEUR im Jahr 2022. Die Veränderung ist im Wesentlichen aus der Erhöhung der hier enthaltenen Ausbuchung von bereits aktivierten Entwicklungsleistungen für Projekte, die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nicht weitergeführt werden, entstanden (2023: 2.660 TEUR; 2022: 0 TEUR). Hinzu kam eine Reduzierung der Aktivierungen um 1.746 TEUR; dem stand eine Reduzierung der Entwicklungsausgaben um 208 TEUR und der Abschreibungen von aktivierten Entwicklungskosten um 320 TEUR gegenüber.

(9) Vertriebskosten

Die Vertriebskosten umfassen im Wesentlichen Personal-, Sach- und Marketingkosten sowie die auf den Vertriebsbereich entfallenden Abschreibungen und auftragsbezogenen Projektkosten. Sie stiegen um 4.251 TEUR auf 30.800 TEUR im Vergleich zu 26.549 TEUR im Jahr 2022; die Erhöhung ist im Wesentlichen auf höhere Gemeinkosten, unter anderem für Marketingkosten zurückzuführen.

(10) Allgemeine Verwaltungskosten

In den allgemeinen Verwaltungskosten sind Personal- und Gemeinkosten sowie die auf den Verwaltungsbereich entfallenden Abschreibungen enthalten. Sie stiegen um 4.502 TEUR auf 25.205 TEUR im Vergleich zu 20.703 TEUR im Jahr 2022. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Gemeinkosten, unter anderem für Rechtsstreitigkeiten, sowie höheren Personalkosten.

(11) Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	2023	2022
Erträge aus Ausbuchung von Verbindlichkeiten	627	149
Entlastung von Energie- und Stromsteuer	175	237
Versicherungsleistungen	-	437
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	19	44
Erträge aus der Entsorgung von Schrott u.ä.	463	656
Erträge aus Erstattungen von Rechtskosten etc.	532	6
Sonstige	120	691
Gesamt	1.936	2.220

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.353 TEUR (2022: 1.402 TEUR) enthalten. Diese betrafen hauptsächlich Erträge aus Erstattungen, Steuerentlastungen und Ausbuchungen von Verbindlichkeiten (2023: 1.334 TEUR; 2022: 386 TEUR).

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und entsprechende Wertaufholungen

Die Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ enthält die folgenden wesentlichen Posten:

TEUR	2023	2022
Vorsorge für mögliche Inanspruchnahme aus Garantien	114	(227)
Gutschriften Vorjahre	(31)	27
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	(30)	(186)
Sonstige Steuern	(559)	(490)
Elementar- und Betriebsunterbrechungsversicherungen	(472)	(378)
Konventionalstrafen, periodenfremd	(64)	959
Sonstige	(8)	(37)
Gesamt	(1.050)	(332)

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Nettoaufwendungen in Höhe von 67 TEUR (2022: 800 TEUR Nettoerträge) enthalten. In 2023 betreffen die periodenfremden Nettoaufwendungen im Wesentlichen die Gutschriften für Vorjahre sowie die Verluste auf den Abgängen von Anlagevermögen. In 2022 betreffen die periodenfremden Nettoerträge im Wesentlichen die Auflösung von bestimmten Rückstellungen für mögliche Vertragsstrafen.

Im Geschäftsjahr umfasst der Posten „Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und entsprechende Wertaufholungen“ im Wesentlichen eine Erhöhung der Einzelwertminderungen sowie der nach IFRS 9 ermittelten Pauschalwertminderungen,

entgegengewirkt durch Erträge aus bereits in Vorjahren ausgebuchten Forderungen. In 2022 umfasste dieser Posten im Wesentlichen den Verbrauch von 490 TEUR Einzelwertminderungen aus 2020; die entsprechenden Ausbuchungen erfolgten durch Stornierung der dazugehörigen Umsätze (997 TEUR) und Rückbuchung der Waren in den Vorräten (Ziffer 20).

(13) Analyse nach Art der Aufwendungen und EBITDA

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt die betrieblichen Aufwendungen aufgeteilt nach Funktionsbereichen. Die folgende Tabelle stellt das Betriebsergebnis mit den Aufwendungen analysiert nach deren Art („Gesamtkostenverfahren“) und das EBITDA dar.

TEUR	2023	2022
Netto Umsatzerlöse	301.426	305.107
Materialaufwendungen und Bestandsveränderungen	(109.780)	(108.615)
Aktivierete Eigenleistungen	3.934	5.797
Ausbuchungsverluste aus immateriellen Vermögenswerten	(2.660)	-
Sonstige betriebliche Erträge	1.936	2.220
Personalaufwendungen	(90.410)	(89.406)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(42.201)	(33.414)
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie entsprechende Wertaufholungen	(10)	362
EBITDA	62.235	82.049
Abschreibungen	(11.811)	(11.708)
Betriebsergebnis	50.424	70.341

EBITDA ist ein nicht nach IFRS definierter Begriff und kann deswegen unterschiedlich ermittelt werden.

(14) Finanzergebnis

TEUR	2023	2022
Finanzerträge		
Zinserträge	234	190
Erträge aus der Bewertung derivater Finanzinstrumente	2.793	-
Erträge aus Kursdifferenzen	969	4.059
Finanzerträge gesamt	3.996	4.248
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwendungen	(7.892)	(11.125)
Aufzinsung von langfristigen Verbindlichkeiten	(3.157)	(2.226)
Aufwendungen aus der Bewertung derivater Finanzinstrumente	-	(335)
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	(3.678)	(7.470)
Sonstiges	(90)	(78)
Finanzaufwendungen gesamt	(14.817)	(21.235)
Finanzergebnis	(10.822)	(16.986)

Die Zinserträge enthalten im Wesentlichen Zinsen aus Guthaben bei Kreditinstituten sowie aus Steuerrückerstattungen; aktuell gibt es keine Zinserträge aus der Effektivzinsmethode (Ziffer 5). Die Erträge (2022: Aufwendungen) aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente resultieren aus Termingeschäften, die das Risiko aus der Umrechnung der in US-Dollar erwarteten Zahlungsflüsse reduzieren sollten. Die Erträge und Aufwendungen aus Kursdifferenzen enthalten realisierte Kursdifferenzen, sowie nicht realisierte Kursdifferenzen aus der Bewertung von Bilanzpositionen, die bei den einzelnen Konzernunternehmen in anderen Währungen als ihrer jeweiligen Funktionswährung gehalten werden. Die Zinsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen auf langfristige Darlehensverbindlichkeiten (2022: sowie die Anleihe) inklusive Bereitstellungszinsen betreffend das CFA-Darlehen (Ziffer 25). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Verbindlichkeiten beziehen sich auf die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, sonstige langfristige Rückstellungen und das CFA-Darlehen (2022: sowie die Anleihe und das SFA-Darlehen). Die sonstigen finanziellen Aufwendungen beinhalten Avalkosten, überwiegend im Zusammenhang mit der Gestellung von Garantien an Kunden.

(15) Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die Körperschaft- und Gewerbesteuer, inklusive Solidaritätszuschlag, der inländischen Konzerngesellschaften sowie die vergleichbaren Ertragsteuern der ausländischen Konzerngesellschaften ausgewiesen.

Für die Gesellschaften in Deutschland ermittelt sich ein Ertragsteuersatz von 28,1% (2022: 28,1%). Die Besteuerung im Ausland wird zu den in diesen Ländern geltenden Steuersätzen berechnet und liegt zwischen 22,0% und 25,0% (2022: zwischen 19,0% und 25,0%). Die latenten Steuern werden durch Anwendung der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. in Kürze gelten werden. Für die steuerlich vortragsfähigen Zinsaufwendungen werden latente Steuern wie im Vorjahr mit einem Steuersatz von 25,0% berechnet.

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023	2022
Laufender Steueraufwand	(8.463)	(9.096)
Latente Steuern Ertrag / (Aufwand)	(2.431)	6.380
Ertragsteueraufwendungen	(10.894)	(2.716)

Der ausgewiesene laufende Steueraufwand hat sich im Wesentlichen wegen des im Geschäftsjahr niedrigeren Gewinns vor Ertragsteuern in Höhe von 39.602 TEUR (2022: 53.355 TEUR) auf 8.463 TEUR reduziert (2022: 9.096 TEUR). Die latenten Steuern haben sich von 6.380 TEUR Nettoertrag in 2022 auf 2.431 TEUR Nettoaufwand geändert; latente Steuern bezüglich vortragsfähiger Zinsaufwendungen trugen zu dieser Veränderung am wesentlichsten bei. In 2022 gab es erstmalig eine Teilauflösung der bisherigen vollständigen Wertberichtigung unserer vortragsfähigen Zinsaufwendungen (Netto-Ertrag: 9.700 TEUR); in 2023 wurden die vortragsfähigen Zinsaufwendungen aber auch deren Wertberichtigung erhöht (Netto-Aufwand: 1.051 TEUR). Die latenten Steuern enthalten auch die steuerliche Auswirkung der Eigenkapitaltransaktionskosten (2023: TEUR 638 Aufwand; 2022: TEUR 0).

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich theoretisch bei Anwendung des aktuellen inländischen Ertragsteuersatzes von 28,1% (2022: 28,1%) im Konzern ergeben würde, zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand:

TEUR	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	39.602	53.355
Erwarteter Steuersatz	28,1%	28,1%
Erwarteter Steueraufwand / -ertrag	(11.118)	(14.979)
Veränderung des erwarteten Steueraufwands aufgrund von:		
- Steuersatzänderungen	2	(0)
- nicht abzugsfähigen Aufwendungen	(1.045)	(417)
- nicht zu versteuernden Erträge	10	8
- periodenfremden Steuern	(548)	265
- steuersatzbedingten Abweichungen Ausland	(61)	820
- nicht aktivierten Steueransprüchen auf Verluste	(2)	-
- Verbrauch von nicht aktivierten Steueransprüchen auf Verluste	-	917
- Verbrauch von nicht aktivierten Steueransprüchen auf Zinsvorträge	-	936
- Neubewertung der vortragsfähigen Zinsaufwendungen	(1.100)	9.700
- Hybridzinsen für HGB abzugsfähig, für IFRS nur in EK	2.667	-
- sonstigen Effekten	302	35
Tatsächlicher Steueraufwand	(10.894)	(2.716)
Tatsächlicher Steuersatz	27,5%	5,1%

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023

Die Steuerabgrenzungen sind den folgenden Sachverhalten zuzuordnen:

Bilanzpositionen	Latente Steueransprüche 31.12.2023	Latente Steueransprüche 31.12.2022	Latente Steuer-schulden 31.12.2023	Latente Steuer-schulden 31.12.2022
TEUR				
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	17.998	17.566
Sachanlagen	154	157	5.289	4.951
Vorräte	1.298	1.255	214	176
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	153	169	15	10
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	318	122	673	436
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.200	3.777	-	-
Langfristige Rückstellungen	404	751	-	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	446	731
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	365	22	-	-
Kurzfristige Rückstellungen	412	218	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	2	-	1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	57	43
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	259	596	-	-
Noch nicht genutzter steuerlicher Verlustvortrag	-	0	-	-
Vortragsfähige Zinsaufwendungen (Zinsschranke)	8.600	9.700	-	-
Bilanzansatz	16.167	16.770	24.693	23.914

Im Jahr 2023 wurde eine Nettoerhöhung der latenten Steueransprüche um 419 TEUR (2022: 3.795 TEUR Nettoerhöhung) erfolgsneutral durch das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst, da dieser Unterschied aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten von leistungsorientierten Plänen resultiert. Die Unterschiede aus Kursdifferenzen für die Umrechnung der in den Bilanzen der ausländischen Tochterunternehmen ausgewiesenen latenten Steuern sind ebenfalls erfolgsneutral in den „Umrechnungsunterschiede für ausländische Geschäftsbetriebe“ im sonstigen Ergebnis erfasst (2023: 8 TEUR Nettoerhöhung; 2022: 43 TEUR Nettoerhöhung). Alle anderen Veränderungen der latenten Steueransprüche und -verpflichtungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst:

Bilanzpositionen	Latente Steuer 01.01.2022	In der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Latente Steuer 31.12.2022	In der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Latente Steuer 31.12.2023
TEUR							
Immaterielle Vermögenswerte	(16.735)	(831)	-	(17.566)	(432)	-	(17.998)
Langfristige Finanzanlagen und Derivate	-	-	-	-	-	-	-
Sachanlagen	(4.403)	(317)	(73)	(4.793)	(378)	36	(5.135)
Vorräte	1.099	(40)	19	1.079	19	(14)	1.084
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147	2	10	159	(15)	(6)	138
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	109	(424)	-	(315)	(41)	0	(355)
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.013	(508)	(3.728)	3.777	6	418	4.200
Langfristige Rückstellungen	808	10	(67)	751	(349)	2	404
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(96)	(635)	-	(731)	285	-	(446)
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	31	(8)	(1)	22	342	0	365
Kurzfristige Rückstellungen	96	118	4	218	206	(12)	412
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	(0)	-	2	1	-	3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(61)	19	-	(43)	(15)	-	(57)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	945	(412)	64	596	(323)	(14)	259
Noch nicht genutzter steuerlicher Verlustvortrag	273	(294)	21	0	(0)	-	-
Vortragsfähige Zinsaufwendungen (Zinsschranke)	-	9.700	-	9.700	(1.100)	-	8.600
Bilanzansatz	(9.773)	6.380	(3.752)	(7.144)	(1.793)	411	(8.526)

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023

Ende 2023 sind latente Steueransprüche des Mutterunternehmens in Höhe von 8.600 TEUR (2022: 9.700 TEUR) aus steuerlich vortragsfähigen Zinsaufwendungen als werthaltig eingeschätzt worden, da sie laut unserer aktuellen Planung im Planungszeitraum von 5 Jahren verwendet werden können. Mögliche latente Steueransprüche in Höhe von 24.380 TEUR (2022: 22.995 TEUR), resultierend aus steuerlich vortragsfähigen Zinsaufwendungen, die wahrscheinlich erst nach unserem Planungszeitraum verwendet werden könnten, sind noch wertberichtigt.

Im Jahr 2023 wurden Ertragsteuern in Höhe von 7,1 Mio. EUR (2022: 5,6 Mio. EUR) bezahlt. Davon betrafen 3,8 Mio. EUR (2022: 2,8 Mio. EUR) Vorauszahlungen für deutsche Ertragsteuern für das laufende Jahr, 1,4 Mio. EUR netto Nachzahlungen (2022: 1,1 Mio. EUR netto Nachzahlungen) von deutschen Ertragsteuern für Vorjahre und 1,9 Mio. EUR netto ausländische Ertragsteuerzahlungen (2022: 1,7 Mio. EUR netto ausländische Ertragsteuerzahlungen).

Auf den Konzernabschluss der Gesellschaft erwarten wir aus dem am 27. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz) sowie aus ähnlichen ausländischen Mindeststeuergesetzen keine wesentlichen Auswirkungen.

Angaben zur Bilanz

(16) Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Entwicklungs- kosten (selbst geschaffen)	Geschäfts- oder Firmenwert (erworben)	Markenname, Patente, Lizenzen, Software (erworben)	Gesamt
Nettobuchwert am 01.01.2022	30.279	5.149	10.031	45.458
Anschaffungs-/ Herstellungskosten				
Stand am 01.01.2022	53.551	6.649	25.172	85.372
Währungsänderungen	157	-	29	187
Zugänge	5.229	-	747	5.976
Abgänge / Ausbuchungen	-	-	(607)	(607)
Stand am 31.12.2022	58.937	6.649	25.341	90.928
Abschreibungen				
Stand am 01.01.2022	(23.272)	(1.500)	(15.141)	(39.914)
Währungsänderungen	-	-	(30)	(30)
Abschreibungen des Jahres	(2.266)	-	(672)	(2.938)
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge / Ausbuchungen	-	-	607	607
Stand am 31.12.2022	(25.538)	(1.500)	(15.236)	(42.275)
Nettobuchwert am 31.12.2022	33.399	5.149	10.105	48.653
Anschaffungs-/ Herstellungskosten				
Stand am 01.01.2023	58.937	6.649	25.341	90.928
Währungsänderungen	(37)	-	(28)	(65)
Zugänge	3.483	-	567	4.050
Abgänge / Ausbuchungen	(2.660)	-	(274)	(2.934)
Stand am 31.12.2023	59.723	6.649	26.536	92.909
Abschreibungen				
Stand am 01.01.2023	(25.538)	(1.500)	(15.236)	(42.275)
Währungsänderungen	-	-	21	21
Abschreibungen des Jahres	(1.946)	-	(733)	(2.679)
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge / Ausbuchungen	-	-	273	273
Stand am 31.12.2023	(27.484)	(1.500)	(15.675)	(44.659)
Nettobuchwert am 31.12.2023	32.239	5.149	10.861	48.249

Wie in Ziffer 5 beschrieben, unterliegen der Geschäfts- oder Firmenwert und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer einer jährlichen Prüfung auf Wertminderung. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind den jeweiligen erworbenen CGUs zugeordnet worden.

Wie in obenstehender Tabelle ausgewiesen, wird ein Geschäfts- oder Firmenwert unverändert zum Vorjahr in Höhe von 5.149 TEUR bilanziert. Dies entspricht dem von unabhängigen Dritten erworbenen Teil des Nettobuchwerts des Firmenwerts (ohne Markenrechte) in dem, nach deutschem

Handelsrecht erstellten, wehrtechnischen Teilkonzernabschluss zu dessen Umstellungszeitpunkt auf IFRS (1. Januar 2006). Ursprünglich hieß die Muttergesellschaft dieses Teilkonzerns Heckler & Koch Wehrtechnik Holding GmbH. Diese Gesellschaft erwarb Ende 2003 die Entwicklungs-, Herstellungs- und Vertriebsgesellschaft Heckler & Koch Gesellschaft mit beschränkter Haftung. 2004 wurden die zwei Gesellschaften verschmolzen und in die Heckler & Koch GmbH umbenannt. Deswegen wird ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 4.016 TEUR der verschmolzenen Heckler & Koch GmbH (HKO), eine CGU welche dem Segment Standort Deutschland entspricht, zugeordnet. Ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1.133 TEUR resultierte aus dem Erwerb der Heckler & Koch France SAS (HKF) im Jahr 2004 und wird deshalb dieser CGU, welche dem Segment Standort Frankreich entspricht, zugeordnet. Der Markenname „Heckler & Koch“ aus dem Erwerb der Heckler & Koch Gesellschaft mit beschränkter Haftung Ende 2003 wurde als ein immaterieller Vermögenswert angesetzt (2023: 8.393 TEUR; 2022: 8.393 TEUR) und ist ebenfalls der CGU HKO zugeordnet. Da mit diesem Markennamen das Ansehen des Konzerns verbunden ist, wird diesem, wie auch dem Geschäfts- oder Firmenwert, eine unbestimmte Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Die Verwendung des Markennamens wird den anderen operativen Unternehmen des Konzerns über die interne Preisfindung sowie ggf. Lizenzgebühren weiterbelastet; deswegen wird der Werthaltigkeitstest für den Markennamen lediglich auf Ebene der CGU HKO durchgeführt.

Wie in Ziffer 5 beschrieben, führt der Konzern mindestens jährlich eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie des Markennamens durch. Da nur ein geringer Anteil der Aktien der H&K AG an der Börse gehandelt wird und vergleichbare Gesellschaften nicht regelmäßig während des letzten Jahres auf einem aktiven Markt gehandelt wurden, war es nicht möglich, die Prüfung auf Wertminderung auf der Basis eines Marktwertes durchzuführen. Bei der Prüfung wird stattdessen als erzielbarer Betrag der Nutzungswert zugrunde gelegt und dem Buchwert der CGU gegenübergestellt. Die Nutzungswerte der CGUs werden durch Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme bestimmt. Sollte sich aufgrund dieser Ermittlung ein Anhaltspunkt für eine mögliche Wertminderung ergeben, wird zusätzlich der beizulegende Zeitwert abzüglich der geschätzten Veräußerungskosten (fair value less cost of disposal FVLCOD) ermittelt, um die mögliche Wertminderung zu beziffern.

Den Ermittlungen für die CGU HKO (Goodwill 4.016 TEUR und Markenname 8.393 TEUR) und die CGU HKF (Goodwill 1.133 TEUR) liegen die folgenden wesentlichen Annahmen zugrunde:

Über einen Prognosezeitraum von fünf Jahren erfolgt eine detaillierte Planung der Zahlungsströme für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Nachfolgende Perioden werden durch den Ansatz einer ewigen Rente berücksichtigt, die auf Basis der Mittelflüsse des letzten Jahres des Detailprognosezeitraums, bereinigt um wesentliche einmalige Ereignisse und Effekte aus dem aktuellen Auftragsbestand, mit einem Wachstumsabschlag von 1% bestimmt wird. Die wesentlichsten Annahmen für die Ermittlung des Nutzungswertes sind die geplanten Umsatzerlöse, unter Berücksichtigung von Auftragseingang und Auftragsbestand, der Betriebsleistung sowie des EBITDA. Die Planung basiert auf Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie vorhandenen Informationen über zukünftige Bedarfe und berücksichtigt Konzernumlagen. Deren Realisierung setzt voraus, dass die aktuellen regulativen Marktzugangsbedingungen fortbestehen und der Konzern seine starke Wettbewerbsposition behaupten kann.

Als Abzinsungsfaktoren wurden zum 31. Dezember 2023 die Kapitalkostensätze (vor Steuern) auf Basis des CAPMs ermittelt.

	2023	2022
HKO	7,5%-9,1%; ewige Rente 6,5%	7,7%-8,4%; ewige Rente 7,2%
HKF	4,5%-7,3%; ewige Rente 5,1%	5,0%-6,8%; ewige Rente 5,6%

Schwankungen innerhalb der bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag für möglich gehaltenen Zinssatzbandbreite würden weder für Geschäfts- oder Firmenwerte noch für Markenname zu einem Wertminderungsaufwand führen. Ein Fall des IAS 36.134(f) liegt nicht vor.

Durch eine entsprechende Sicherungsabtretung sind bestimmte Patente, Markennamen und Domänen als Sicherheit für eine langfristige Finanzierungsvereinbarung (*Term and Revolving Credit Facilities Agreement*, „CFA-Darlehen“) verpfändet worden (Nettobuchwert 2023: 8.393 TEUR; 2022: 8.393 TEUR) (Ziffer 25).

Die planmäßigen Abschreibungen (2023: 2.679 TEUR; 2022: 2.938 TEUR) und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte sind in den folgenden GuV-Positionen enthalten; die Wertminderungen beziehen sich auf die Ausbuchung von den aktivierten Entwicklungskosten für Projekte, die aufgrund veränderter Marktbedingungen nicht weitergeführt werden (2023: 2.660 TEUR; 2022: 0 TEUR):

TEUR	2023	2022
Herstellungskosten	247	241
Forschungs- und Entwicklungskosten	4.765	2.308
Vertriebskosten	52	7
Allgemeine Verwaltungskosten	275	383
Gesamt	5.339	2.938

Zum 31. Dezember 2023 betragen die vertraglichen Verpflichtungen des Konzerns für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten 247 TEUR (2022: 142 TEUR).

(17) Sachanlagen

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
TEUR					
Nettobuchwert					
am 01.01.2022	22.313	25.190	9.601	4.564	61.668
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2022	38.727	75.812	70.517	4.564	189.621
Währungsänderungen	353	319	239	111	1.022
Zugänge	278	5.973	4.444	3.778	14.472
Umbuchungen	-	9	187	(195)	-
Abgänge	(129)	(1.166)	(1.237)	(151)	(2.683)
Stand am 31.12.2022	39.230	80.947	74.149	8.107	202.432
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2022	(16.414)	(50.623)	(60.916)	-	(127.953)
Währungsänderungen	(41)	(109)	(199)	-	(349)
Abschreibungen des Jahres	(1.083)	(3.813)	(3.873)	-	(8.769)
Umbuchungen	0	1	(1)	-	(0)
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	129	1.153	1.211	-	2.493
Stand am 31.12.2022	(17.409)	(53.390)	(63.778)	-	(134.578)
Nettobuchwert					
am 31.12.2022	21.821	27.557	10.370	8.107	67.855
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2023	39.230	80.947	74.149	8.107	202.432
Währungsänderungen	(231)	(233)	(151)	(30)	(646)
Zugänge	2.713	2.622	4.549	9.166	19.051
Umbuchungen	102	3.735	586	(5.350)	(927)
Abgänge	-	(1.923)	(3.116)	-	(5.038)
Stand am 31.12.2023	41.814	85.148	76.017	11.893	214.872
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2023	(17.409)	(53.390)	(63.778)	(0)	(134.578)
Währungsänderungen	53	99	135	1	288
Abschreibungen des Jahres	(1.077)	(4.389)	(3.605)	(61)	(9.132)
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	-	1.921	3.086	-	5.007
Stand am 31.12.2023	(18.433)	(55.759)	(64.163)	(60)	(138.414)
Nettobuchwert					
am 31.12.2023	23.381	29.390	11.854	11.833	76.458

Für Leasingverhältnisse sind Nutzungsrechte für Grundstücke und Bauten sowie für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst. Zum Jahresende 2023 sind Nutzungsrechte in Höhe von 422 TEUR (2022: 560 TEUR) in Grundstücken und Bauten und in Höhe von 895 TEUR (2022: 463 TEUR) in den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten; diese Nutzungsrechte werden den jeweiligen CGUs und Segmenten zugeordnet und erhöhen deren Buchwerte entsprechend (die dazugehörigen Leasingverbindlichkeiten werden ebenfalls den CGUs und Segmenten zugeordnet). Zum Jahresende lagen keine Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen dieser Nutzungsrechte vor. Einzelheiten bezüglich dazugehöriger Leasingverpflichtungen und die Abstimmung zwischen der Summe der zukünftigen Mindestleasingverpflichtungen zum Bilanzstichtag und ihrem Zeitwert sind in Ziffer 25 aufgeführt.

Durch verschiedene Globalzessionen sowie weitere Sicherungsvereinbarungen ist fast das gesamte eigene Anlagevermögen des Konzerns als Sicherheit für ein langfristiges Finanzierungsdarlehen (CFA-Darlehen) verpfändet worden (Ziffer 25).

Zum 31. Dezember 2023 betragen die vertraglichen Verpflichtungen des H&K Konzerns für den Erwerb von Sachanlagen 7.610 TEUR (2022: 4.988 TEUR).

(18) Langfristige Finanzanlagen sowie kurzfristige sonstige Festgelder und Derivate

Die in der Bilanz ausgewiesenen langfristigen „Sonstige Finanzanlagen“ sowie die kurzfristigen „Sonstige Festgelder und Derivate“ beinhalten angelegte Bankguthaben, in Höhe von 2.487 TEUR (2022: 2.410 TEUR), die als langfristig ausgewiesen sind, sowie Bankguthaben in Höhe von 204 TEUR (2022: 2.538 TEUR), die als kurzfristig ausgewiesen sind, weil sie für weniger als zwölf Monate angelegt sind. Diese Guthaben dienen als Sicherheit für bestimmte Bankgarantien und ähnliches.

Der Konzern hat kurzfristige Devisentermingeschäfte für USD / EUR, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (2023: 1.339 TEUR; 2022: in der Passiva, Ziffer 26).

In den Sonstigen Finanzanlagen waren im Vorjahr noch die Beteiligungen an der ITZG und der ITZK ausgewiesen. Diese waren zwar zu 100% im Besitz von H&K, von einer Konsolidierung wurde aber aufgrund der Unbeachtlichkeit (Buchwert 2022: TEUR 26) für die Gruppe abgesehen. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte der Einbezug in den Konsolidierungskreis, weshalb der Ausweis in den Sonstigen Finanzanlagen entfällt (Ziffer 4).

Die in 2023 gegründete HKGR wird zu 100% gehalten, jedoch aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss 2023 mit einbezogen, sondern in den sonstigen Finanzanlagen, zum Beteiligungswert in Höhe von TEUR 25 (2022: TEUR 0), erfasst (Ziffer 4).

(19) Vorräte

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.881	34.975
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	75.558	62.937
Fertige Erzeugnisse und Waren	29.232	19.673
Gesamt	147.672	117.586

Bei den Vorräten sind Wertminderungen aufgrund von Markt- und Gängigkeitsrisiken sowie Reichweitenbetrachtungen in Höhe von 16.264 TEUR (2022: 16.412 TEUR) vorgenommen worden. Diese Wertminderungen reduzieren bestimmte Vorräte auf deren Nettoveräußerungswerte. Die wertgeminderten Vorräte weisen am 31. Dezember 2023 einen Buchwert von insgesamt 7.489 TEUR (2022: 6.198 TEUR) aus. Wertminderungen der Vorräte in Höhe von 499 TEUR (2022: 2.041 TEUR) wurden als Aufwand erfasst. Aufgrund des Verkaufs oder der Verschrottung der dazugehörigen

Vorräte bzw. durch Neubewertung infolge verbesserter Gängigkeit, sind Wertminderungen aus den Vorjahren in Höhe von 634 TEUR (2022: 150 TEUR), als Verminderung der Umsatzkosten, erfasst.

Durch verschiedene Globalzessionen sowie weitere Sicherungsvereinbarungen sind ein Teil der Vorräte des Konzerns als Sicherheiten für das CFA-Darlehen verpfändet worden (Ziffer 25).

(20) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, geleistete Anzahlungen und sonstige Vermögenswerte

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.385	29.898
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	532	141
Geleistete Anzahlungen auf sonstige Vermögenswerte	1.329	168
Sonstige Vermögenswerte	3.540	5.253
Gesamt	40.786	35.461

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 60 Tagen; mit Ausnahme handelsüblicher Eigentumsvorbehalte sind diese nicht gesichert. Durch verschiedene Globalzessionen sowie weitere Sicherungsvereinbarungen sind bestimmte verpfändbare Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns als Sicherheiten für das CFA-Darlehen verpfändet worden (Ziffer 25).

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuer- und sonstige Steueransprüche aus der normalen Geschäftstätigkeit sowie den Restbuchwert der Facility C des CFA-Darlehens zugeordneten Transaktionskosten aus der 2022 Refinanzierung (Facility C ist eine Aval- und Kontokorrentlinie welche Ende 2023 sowie Ende 2022 nur als Avallinie in Anspruch genommen und somit nicht in den Verbindlichkeiten erfasst wurde; vgl. Ziffer 26).

Falls es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass bei einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen eine Wertminderung eingetreten sein könnte, spätestens wenn sie über 90 Tage überfällig ist, wird eine mögliche Wertminderung von der Finanz-, Vertriebs- und Rechtsabteilung geprüft. Zudem werden allgemeine Wertminderungen für erwartete Kreditverluste nach IFRS 9 gebildet; diese betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an US-Zivilmarktkunden, weil unsere anderen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen gegen Behörden mit sehr guter Bonität bestehen und daher nur mit minimalen Ausfällen zu rechnen ist. Somit sind für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für erwartete Kreditverluste entsprechende Wertminderungen gebildet; das Wertminderungskonto hierfür enthält ausschließlich Wertminderungen, die in Höhe der über die

Laufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erwarteten Kreditverluste bemessen werden. Es hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2023	2022
Stand 01. Januar	2.535	2.867
Zuführung	89	204
(Auflösung) / (Inanspruchnahme)	(1.150)	(581)
Wechselkurseffekte	(26)	45
Stand 31. Dezember	1.447	2.535

Aufwendungen aus Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. Erträge aus Auflösung von Wertminderungen werden gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen (Ziffer 12). Die Wertminderungsaufwendungen im Jahr 2023 betreffen im Wesentlichen die Wertminderung spezifischer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; die Inanspruchnahmen der Wertminderungen im Jahr 2023 betreffen die Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die es Ende 2023 spezifische Wertminderungen gibt, unterliegen noch Vollstreckungsmaßnahmen.

Die Fälligkeitsanalyse der Finanzinstrumente, welche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind, stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
weder überfällig noch wertgemindert:	26.648	25.079
überfällig nicht wertgemindert:		
- bis zu 30	6.124	3.138
- von 30 bis zu 60	808	380
- von 60 bis zu 90	456	1.041
- von 90 bis zu 180	685	182
- mehr als 180	752	160
Gesamt:	8.825	4.900
Pauschalwertminderung	(90)	(83)
Einzelwertgemindert (brutto)	1.360	2.454
Einzelwertminderung	(1.358)	(2.452)
Buchwert	35.385	29.898

Für den Bestand der weder überfälligen noch wertgeminderten Forderungen gab es zum Abschlussstichtag keine objektiven Hinweise auf verminderte Bonitäten.

(21) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese Position umfasst den Kassenbestand, Schecks, sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten sowie ggf. kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Diese

werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Einzelheiten zu möglichen Kreditrisiken hierfür sind in Ziffer 28 aufgeführt.

Als Sicherheit für das CFA-Darlehen sind bestimmte Bankkonten des Konzerns (2023: 14,8 Mio. EUR; 2022: 29,4 Mio. EUR) verpfändet (Ziffer 25).

(22) Eigenkapital und Ergebnis je Aktie

Die H&K AG hat ein Grundkapital in Höhe von 35,5 Mio. EUR (2022: 27,6 Mio. EUR), eingeteilt in 35,5 Mio. (2022: 27,6 Mio.) nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Im Mai 2023 erfolgte eine Kapitalerhöhung der H&K AG mit Bezugsrechten für die bestehenden Aktionäre, unter teilweiser Ausnutzung des im Jahr 2022 genehmigten Kapitals der Gesellschaft. Die neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, haben einen anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je 1,00 EUR und die gleiche Gewinnanteilsberechtigung wie alle anderen ausstehenden Aktien der Gesellschaft, einschließlich voller Gewinnanteilsberechtigung für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr.

Die Kapitalerhöhung erfolgte zum Preis von 13,40 EUR je Aktie, sowohl gegen Sach- als auch gegen Bareinlagen. Zwei Großaktionäre der Gesellschaft haben ihre Rückzahlungsforderungen gegen die Gesellschaft aus drei Hybriddarlehen im Gesamtnennbetrag von 95,0 Mio. EUR (ohne aufgelaufene Zinsen) als Sacheinlage eingebracht (Ziffer 36). Die Bareinlagen brachten brutto 10,1 Mio. EUR ein; dagegen gab es Transaktionskosten für die Eigenkapitalbeschaffung in Höhe von 2,3 Mio. EUR abzüglich latente Steuern in Höhe von 0,6 Mio. EUR.

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie in Höhe von 0,59 EUR Gewinn (2022: 1,83 EUR Gewinn) basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Ergebnis und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien, wie im Folgenden dargestellt. Da die neuen Aktien vom Mai 2023 aber ebenfalls für die Vorjahre gewinnanteilsberechtigigt waren, ist das entsprechend angepasste Ergebnis je gewinnanteilsberechtigigte Aktie 0,54 EUR (2022: 1,43 EUR).

TEUR	2023	2022
Gewinn (Verlust), den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	28.709	50.639
Davon nicht den Inhabern der Stammaktien zurechenbar	(9.500)	-
Gewinn (Verlust), den Inhabern der Stammaktien zurechenbar	19.209	50.639

Tausend Aktien	2023	2022
Ausgegebene Stammaktien zum 01.01.	27.641	27.641
Auswirkung 7.090 Tsd. neue Aktien für Sacheinlagen 17.05.2023	7.090	-
Auswirkung 6 Tsd. neue Aktien für Bareinlagen 17.05.2023	6	-
Auswirkung 746 Tsd. neue Aktien für Bareinlagen 19.05.2023	746	-
Ausgegebene Stammaktien zum 31.12.	35.483	27.641
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien zum 31.12.	32.535	27.641

Die Berechnung eines verwässerten Ergebnisses je Aktie würde auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien, nach Bereinigung um alle Verwässerungseffekte potenzieller Stammaktien, basieren. Für den Berichtszeitraum gab es keine Verwässerungseffekte.

Die Kapitalrücklage ist durch zusätzliche Kapitaleinlagen der Gesellschafter bzw. Aktionäre sowie dazugehörige Transaktionskosten (netto) entstanden.

Die Rücklage für Umrechnungsdifferenzen beinhaltet alle Fremdwährungsunterschiede, die sich aus der Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften ergeben.

Die Rücklage für leistungsorientierte Verpflichtungen beinhaltet die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste abzüglich Steuern, die aus den leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen angefallen sind. Die Nettoerhöhung ist durch versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 1.494 TEUR (2022: 13.518 TEUR Gewinne) abzüglich 419 TEUR (2022: 3.795 TEUR) latenter Steuern entstanden.

Der konsolidierte Ergebnisvortrag beinhaltet eine Reduzierung in Höhe von 62.333 TEUR, die aus der Umstellung des H&K Konzerns (damals Heckler & Koch Beteiligungs GmbH Konzern) auf IFRS am 1. Januar 2008 entstanden ist, hauptsächlich wegen des Unterschiedsbetrags aus dem Kauf eigener Anteile im November 2007. Eine zusätzliche Reduzierung in Höhe von 2.857 TEUR stammt aus dem jeweiligen Unterschied zwischen Kaufpreis und Nettovermögen für den Erwerb der unter gemeinsamer Beherrschung („common control“) stehenden Suhler USA, Inc. im April 2009 (inzwischen mit der SAGH verschmolzen) und der Suhler Jagd- und Sportwaffen Holding GmbH im Mai 2009 (inzwischen mit der H&K AG verschmolzen).

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, der im Jahresabschluss der Muttergesellschaft, H&K AG, ausgewiesen wird. Dieser wird gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Vorstand und Aufsichtsrat der H&K AG schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem zum 31. Dezember 2023 im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 163,5 Mio. EUR, eine Dividende in Höhe von 0,06 EUR pro Aktie auszuschütten und den restlichen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Mai 2023 wurden Hybriddarlehen zu den Nominalwerten von 95 Mio. EUR als Sacheinlagen bei der Kapitalerhöhung eingebracht. Zinsen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen auf die Hybriddarlehen zu gewähren. Zinsansprüche stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Hauptversammlung der H&K AG gemäß Vorschlag des Vorstands eine Dividendenausschüttung an die Inhaber von Stammaktien für dasselbe Geschäftsjahr beschließt. Deswegen werden diese Ansprüche erst mit Eintritt dieser Voraussetzungen nach der Hauptversammlung im Folgejahr gegebenenfalls bilanziert. Die Hauptversammlung in Juni 2023 hat die Ausschüttung einer Dividende beschlossen, somit sind in 2023 9,5 Mio. EUR Ansprüche auf Hybridzinsen den Hybriddarlehen zugeschrieben worden. Die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 betragen insgesamt 4,5 Mio. EUR (Ziffer 32). Das Eigenkapital der Hybridkapitalgeber beträgt zum 31. Dezember 2023 9,5 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 95,0 Mio. EUR).

Einschließlich Eigenkapital der Hybridkapitalgeber weist der H&K Konzern zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital in Höhe von 104,4 Mio. EUR (2022: 70,3 Mio. EUR) aus.

(23) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern bei den Auslandsgesellschaften auf Basis beitragsorientierter Zusagen, während die HKO leistungsorientierte und beitragsorientierte Versorgungspläne hat. Die leistungsorientierten Versorgungspläne für die Mitarbeiter wurden final 2002 für Neuzugänge geschlossen. Hinzu kommen Beiträge zu den jeweiligen gesetzlichen Altersversorgungen.

Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen, bzw. auf freiwilliger Basis, Beträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Personalaufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen; sie beliefen sich im Konzern auf insgesamt 6.090 TEUR (2022: 5.828 TEUR).

Die leistungsorientierten Pläne (Defined Benefit Plans) werden im Konzern durch die Bildung von Rückstellungen für Pensionen und Sterbegelder berücksichtigt, die nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) gemäß IAS 19 ermittelt sind. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch die künftig zu erwartenden Steigerungen von Renten und Gehältern, bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen, berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck).

Bei den leistungsorientierten Plänen haben Arbeitnehmer Anspruch auf Leistungen, in Abhängigkeit von der Dauer der Betriebszugehörigkeit, bei Erreichen des Ruhestandsalters von 65 Jahren. Unter den leistungsorientierten Plänen, die vor 1995 galten, erhalten die anspruchsberechtigten Mitarbeiter für die Dienstzeit von 10 Jahren einen Rentenanspruch in Höhe von 8% des durchschnittlichen monatlichen Bruttoverdienstes des letzten Jahres plus 0,25% für jedes weitere Dienstjahr.

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023

Steigerungen sind nicht mehr möglich, da diese Versorgungsordnungen geschlossen und unverfallbare Anwartschaften ausgestellt wurden.

Beim leistungsorientierten Plan mit Zusagedatum vom 1. Januar 1995 erhalten die anspruchsberechtigten Mitarbeiter pro Dienstjahr einen festgelegten Betrag gemäß Pensionsstufe. Maßgebend ist bei aktiven Mitarbeitern die Pensionsstufe bei Eintritt des Versorgungsfalles. Die Versorgungsordnung wurde für neu eintretende Mitarbeiter zum 30. November 2002 geschlossen.

Die Veränderungen des Barwerts der fondsgedeckten und nicht fondsgedeckten leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	Leistungsorientierte Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Stand zum 01. Januar	46.301	61.643	(1.209)	(1.102)	45.092	60.541
Erfasst im Gewinn oder Verlust						
Laufender Dienstzeitaufwand	253	474	-	-	253	474
Zinsaufwand (-erträge)	1.717	630	(47)	(12)	1.670	618
Summe erfasst im Gewinn oder Verlust	1.969	1.104	(47)	(12)	1.923	1.092
Erfasst im sonstigen Ergebnis						
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne) aus:						
- demographischen Annahmen	-	-	-	-	-	-
- finanziellen Annahmen	2.093	(14.322)	-	-	2.093	(14.322)
- erfahrungsbedingte Berichtigungen	(615)	1.185	-	-	(615)	1.185
(Ertrag) / Aufwand aus Planvermögen exkl. Zinserträge	-	-	10	(141)	10	(141)
Summe erfasst im sonstigen Ergebnis	1.478	(13.137)	10	(141)	1.488	(13.278)
Sonstiges						
Vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge			-	-	-	-
Geleistete Zahlungen	(3.289)	(3.309)	47	46	(3.243)	(3.263)
Summe sonstiges	(3.289)	(3.309)	47	46	(3.243)	(3.263)
Stand zum 31. Dezember	46.460	46.301	(1.198)	(1.209)	45.261	45.092
Davon entfallen auf die						
Nettoschuld aus dem fondsgedeckten Versorgungsplan	1.198	1.209	(1.198)	(1.209)	-	-
Schuld aus den nicht-fondsgedeckten Versorgungsplänen	45.261	45.092	-	-	45.261	45.092
Stand zum 31. Dezember	46.460	46.301	(1.198)	(1.209)	45.261	45.092

Der Dienstzeitaufwand wird in den Funktionsbereichen und der jährliche Nettozinsaufwand im Zinsergebnis ausgewiesen. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgsneutral durch die Gesamtergebnisrechnung in den Rücklagen erfasst.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens bezieht sich zu 100% auf Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen. Die erwartete langfristige Rendite aus diesem Planvermögen wurde im Jahr 2023 mit 3,85% (im Jahr 2022: 1,05%) berechnet. Diese orientiert sich am Diskontierungszinssatz für die dazugehörigen Pensionsverpflichtungen. Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen betragen 36 TEUR (2022: 153 TEUR). Da die Einzahlungsphase abgeschlossen ist, werden keine weiteren Beiträge bezahlt.

Die ermittelte durchschnittliche Duration der Pläne beträgt 11,1 Jahre (2022: 10,5 Jahre). Im Folgenden sind die wichtigsten zum Abschlussstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen aufgeführt:

	31.12.2023	31.12.2022
Abzinsungssatz	3,40%	3,85%
Anpassung der Anwartschaften aktiver Arbeitnehmer	0,00%	0,00%
Zukünftige Rentensteigerungen	2,00%	2,00%
Sterbewahrscheinlichkeiten gemäß	RT 2018 G	RT 2018 G
Invaliditätswahrscheinlichkeiten gemäß	RT 2018 G	RT 2018 G

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen, bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst:

31.12.2023	Leistungsorientierte Verpflichtung	
	Erhöhung	Minderung
Effekt in TEUR		
Abzinsungssatz (0,5% Veränderung)	(2.315)	2.556
Zukünftige Rentensteigerungen (0,5% Veränderung)	2.253	(2.089)

Obwohl diese Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

(24) Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

Die lang- und kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Rückstellungen	15.145	14.584
Langfristige Rückstellungen	2.266	2.453
Gesamt	17.412	17.038

Die Rückstellungen entfallen auf:

TEUR	Verpflichtungen Personalbereich	Gewährleistungs- verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen Absatzber.	Übrige Risiken	Gesamt
Stand zum 01.01.2023	7.603	1.117	3.561	4.756	17.038
Wechselkursdifferenz / Umklassifizierung	-	0	(61)	-	(61)
Inanspruchnahme	(4.727)	(555)	(489)	(726)	(6.496)
Auflösung	(490)	(10)	(271)	-	(771)
Zuführung	3.097	311	1.178	3.116	7.702
Stand zum 31.12.2023	5.483	863	3.919	7.146	17.412

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen sind in den Personalverpflichtungen enthalten (524 TEUR; 2022: 531 TEUR). Sie umfassen die Freistellungsguthaben der Mitarbeiter aus Lohn- und Gehaltszahlungen sowie die erarbeiteten Aufstockungsleistungen und Abfindungen für die Restlaufzeiten der Altersteilzeitverhältnisse. Die Rückstellungen sind mit dem Barwert der vertraglichen Verpflichtungen angesetzt und in versicherungsmathematischen Berichten berechnet, bei deren Ermittlung die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und ein Kapitalisierungszinsfuß von 3,1% (2022: 3,85%) zugrunde gelegt worden sind. Materielle Unsicherheiten bei der Bestimmung der Höhe bestehen nicht. Diese Verpflichtungen werden durch die Verpfändung bestimmter Wertpapiere gesichert; diese Vermögenswerte werden mit der Rückstellung verrechnet. Die aktuellen Altersteilzeitvereinbarungen haben Laufzeiten von zwei bis sechs Jahren; in der Arbeitsphase (erste Hälfte der Altersteilzeit) wird die Rückstellung zugeführt und in der Freistellungsphase (zweite Hälfte) erfolgen die Abflüsse des wirtschaftlichen Nutzens. Dementsprechend liegt die erwartete Fälligkeit der Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen für Altersteilzeitvereinbarungen bei bis zu sechs Jahren, aktuell jedoch größtenteils bei bis zu vier Jahren.

Weitere Rückstellungen im Personalbereich werden unter anderem für Jubiläumswendungen, Tantiemen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Diese Personalrückstellungen werden auf Basis entsprechender vertraglicher Verpflichtungen geschätzt. In der Regel wird die Fälligkeit der Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen innerhalb von zwölf Monaten erwartet. Ausnahmen hiervon sind Jubiläumswendungen (640 TEUR; 2022: 583 TEUR), bei denen der Mittelabfluss in einem Zeitraum von bis zu vierzig Jahren erfolgen kann. Materielle Unsicherheiten bei der Bestimmung der Höhe bestehen nicht.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen wurden auf der Grundlage von Vergangenheitserfahrungen hinsichtlich der Haftung des Konzerns für eine Gewährleistungszeit von zwei Jahren geschätzt. Dementsprechend liegt die erwartete Fälligkeit der Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen innerhalb von zwei Jahren. Materielle Unsicherheiten bei der Bestimmung der Höhe bestehen nicht.

Rückstellungen für „sonstige Verpflichtungen betreffend den Absatzbereich“ beinhalten Rückstellungen für Kompensationsverpflichtungen, Drohverluste, Konventional- und sonstige Vertragskosten, nachlaufende Kosten und Preisprüfungen bei bestimmten Aufträgen. Diese Rückstellungen werden auf Basis der Wahrscheinlichkeit, der entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen und des aktuellen Status angesetzt; die erwartete Fälligkeit der Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen liegt in der Regel innerhalb von zwölf Monaten. Materielle Unsicherheiten bei der Bestimmung der Höhe bestehen nicht.

Die „Übrigen Rückstellungen“ betreffen hauptsächlich Prozessrisiken und -kosten, die in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts angesetzt werden. Zum 31. Dezember 2023 ist ein Anteil der Prozessrisiken noch gerichtsanhängig, dementsprechend ist die hierfür gebildete Rückstellung mit besonderen Unsicherheiten verbunden; 3,7 Mio. EUR betreffen einen Fall, welcher entschieden, jedoch noch nicht vollstreckt wurde, dementsprechend ist die hierfür gebildete Rückstellung mit wenigen Unsicherheiten verbunden. Die erwartete Fälligkeit der Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen liegt in der Regel innerhalb von zwölf Monaten, die endgültige Beendigung mancher abgedeckten Fälle wird jedoch erst später erwartet. Die Rückstellung für Prozessrisiken deckt auch den folgenden Fall ab:

Gegen die HKO wurde in 2019 vom Landgericht Stuttgart bezüglich bestimmter Lieferungen nach Mexiko zwischen 2006 und 2009 die Einziehung eines Geldbetrages in Höhe von über 3,7 Mio. EUR angeordnet. Die HKO hat Revision gegen das Urteil eingelegt, ebenso die Staatsanwaltschaft. Im März 2021 bestätigte der Bundesgerichtshof (BGH) das Urteil des Landgerichts (LG) Stuttgart, wodurch die Einziehung zum Nachteil der HKO in Höhe von 3,0 Mio. EUR rechtskräftig wurde; die Entscheidung bzgl. der Einziehung von weiteren 0,7 Mio. EUR setzte der BGH zur getrennten Entscheidung aus. Die hier zugrunde liegende Rechtsfrage zur Verjährung wurde inzwischen vom Großen Senat des BGH abgelehnt. Bei der mündlichen Verhandlung des BGHs im März 2024 hat der 3. Strafsenat die Revision auch im Übrigen verworfen. Das Urteil des Landgerichts ist damit rechtskräftig. Eine Vollstreckung der Einziehungen wird im Jahr 2024 erwartet.

Die HKO ist Klägerin in gerichtlichen Vergaberechtsstreiten in drei europäischen Staaten. Es geht im ersten Schritt darum, aktuelle schon anlaufende monopolistische Vergaben zu stoppen und langfristig ein Grundsatzurteil des EuGH zu erwirken, das dann für alle EU-Länder gilt und welches besagt, dass Handwaffen als (vergleichsweise) Trivial-Technologie nicht das vergaberechtliche Privileg des Art. 346 AEUV genießen können, sondern auch weiterhin EU-weit auszuschreiben sind. Die drei Verfahren befinden sich alle in der ersten gerichtlichen Instanz; Urteile werden jeweils für 2024 erwartet.

Die Auswirkungen aus der Aufzinsung und Änderung des Abzinsungssatzes waren für die Bewertung einiger langfristiger Rückstellungen wesentlich. Das Finanzergebnis enthält 44 TEUR Nettoaufwand (2022: 14 TEUR Nettoaufwand) aus Ab- bzw. Aufzinsung von sonstigen langfristigen Rückstellungen, was zu einer entsprechenden Erhöhung der gebildeten Rückstellungen geführt hat.

(25) Finanzverbindlichkeiten und Kreditlinien

Wesentliche Finanzierungsvereinbarungen

Zum 31. Dezember 2023 hat der H&K Konzern die folgenden Finanzierungsvereinbarungen:

- Besicherte Finanzierungsvereinbarung mit Konsortialbanken (Term and Revolving Credit Facilities Agreement, „CFA-Darlehen“) in Höhe von nominal 140 Mio. EUR.
- Unbesicherte Gesellschafterdarlehen („Vendor Loan“) in Höhe von nominal 20 Mio. EUR.
- Unbesicherte Gesellschafterdarlehen („Additional Mezzanine Loan“) in Höhe von nominal 40 Mio. EUR (vereinbart, jedoch nicht in Anspruch genommen).

CFA-Darlehen (Facilities A, B und C)

Dieser Konsortialkredit betrifft eine 140 Mio. EUR Finanzierungsvereinbarung (CFA-Darlehen) vom 17. August 2022 mit einer anfänglichen Laufzeit von drei Jahren, sowie der Möglichkeit von Verlängerungen um bis zu zwei weitere Jahre. Die erste Verlängerung um ein Jahr ist in 2023 beantragt und vereinbart worden. Der Zinssatz setzt sich aus einer Marge zzgl. EURIBOR (wenn positiv) zusammen, wobei die Zinsen nach Ablauf der festgelegten Zinsziehungsperiode (vertraglich wählbar: entweder 3 oder 6 Monate) zu zahlen sind. Die Marge beträgt anfangs 3,5% und kann ab 2024, in Abhängigkeit von bestimmten Kennzahlen, zwischen 1,6% und 3,5% variieren. Für nicht in Anspruch genommene Fazilitäten werden Bereitstellungszinsen (35% der jeweiligen Marge) berechnet.

Resultierend aus dieser Vereinbarung erfasst der H&K Konzern zwei Finanzverbindlichkeiten an Banken:

- **Facility A**, ein besichertes Finanzierungsdarlehen an die HKO (31. Dezember 2023: 45 Mio. EUR, davon 10 Mio. EUR kurzfristig; 31. Dezember 2022: 50 Mio. EUR, davon 5 Mio. EUR kurzfristig);
- **Facility B**, ein besichertes Finanzierungsdarlehen an die HKAG (31. Dezember 2023: 40 Mio. EUR; 31. Dezember 2022: 40 Mio. EUR).

Ein weiterer Teil der CFA-Finanzierungsvereinbarung ist

- **Facility C**, eine 50 Mio. EUR Aval- und Kontokorrentlinie, welche zum Stichtag 31. Dezember 2023 (sowie zum Stichtag 31. Dezember 2022) nur als Avallinie in Anspruch genommen wurde und somit als Eventualverbindlichkeit nicht bilanziert. Die Zinsen und anderen Bedingungen dieser Linien unterliegen weiteren Zusatzvereinbarungen mit den Konsortialbanken.

Die H&K AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen durch die CFA-Finanzierungsvereinbarung im Hinblick auf bestimmte Transaktionen strengen Einschränkungen; der Konzern muss zudem bestimmte Eigenkapitalwerte sowie Verhältnisse zwischen den Nettoschulden und den vertraglich definierten EBITDA („Financial Covenants“) einhalten. Der Konzern ist berechtigt, Teilzahlungen oder auch eine komplette Rückzahlung des CFA-Darlehens zu leisten.

Zur Besicherung der Verpflichtungen aus dem CFA-Darlehen (Nominal einschließlich aufgelaufener Zinsen zum 31. Dezember 2023: 86,4 Mio. EUR; zum 31. Dezember 2022: 90,9 Mio. EUR; Inanspruchnahme Avallinie zum 31. Dezember 2023: 13,9 Mio. EUR; 31. Dezember 2022: 14,7 Mio. EUR) sind bestimmte direkte und indirekte Tochtergesellschaften der H&K AG dieser Vereinbarung als Garanten beigetreten. Außerdem wurden die Anteile an der HKM und an bestimmten direkten und indirekten Töchtern, sowie durch Globalzessionen und andere Sicherheitsvereinbarungen bestimmte Anlagevermögen, Vorräte, Forderungen und Bankkonten an den Treuhänder der Konsortialbanken verpfändet (Ziffer 16, 17, 19, 20, 21).

Darlehen von nahestehenden Unternehmen und Personen

Am 18. August 2022 hat einer der Hauptaktionäre der H&K AG ein unbesichertes Darlehen („Vendor Loan“) in Höhe von 20 Mio. EUR mit einer Laufzeit von sechs Jahren gewährt. Der vereinbarte Zinssatz beträgt 6,5%; die aufgelaufenen Zinsen werden jährlich dem Darlehen zugeschrieben. Das

Darlehen wurde am 16. Dezember 2022 in Anspruch genommen. Durch die Zuschreibung der aufgelaufenen Zinsen im Dezember 2023 erhöhte sich das Darlehen auf 21,3 Mio. EUR (2022: 20,0 Mio. EUR).

Am 18. August 2022 hat einer der Hauptaktionäre der H&K AG ein unbesichertes Darlehen („Additional Mezzanine Loan“) in Höhe von 40 Mio. EUR mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Zinssatz von 6,5% p.a. gewährt. Das Darlehen wird jedoch nur in Anspruch genommen, wenn bestimmte, im CFA-Darlehen definierte, Voraussetzungen zu Stande kommen sollten; im Falle einer Inanspruchnahme ist die H&K AG verpflichtet, hiermit die Facility B des CFA-Darlehens vollständig zu tilgen. Während der Laufzeit des CFA-Darlehens dürfen weder Tilgungen noch Zinszahlungen für dieses Darlehen erfolgen, deswegen werden etwaige aufgelaufene Zinsen am Ende der jeweiligen Zinsperiode dem Darlehen zugeschrieben.

Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsverbindlichkeiten

Facility A und B des CFA-Darlehens werden in der Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 83.207 TEUR (2022: 87.244 TEUR) angesetzt. Facility C des CFA-Darlehens wird zum Stichtag nur als Avallinie verwendet und somit unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen; deren Anteil der Transaktionskosten wird deswegen in den sonstigen Vermögenswerten bilanziert (Ziffer 20) anstatt mit der Verbindlichkeit verrechnet werden zu können. Die dazugehörigen Zinsabgrenzungen in Höhe von 1.437 TEUR (2022: 940 TEUR) werden innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für das Darlehen von nahestehenden Unternehmen gab es keine wesentlichen Transaktionskosten und somit entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 21.322 TEUR (2022: 20.000 TEUR) den Nominalwerten.

TEUR	2023 Nominal	2023 Buchwert	2023 dazugehörige Zinsverbind- lichkeiten	2022 Nominal	2022 Buchwert	2022 dazugehörige Zinsverbind- lichkeiten
Stand zum 01.01.	110.000	107.244	998	243.500	242.537	822
Aufzinsung SFA und 2017 Anleihe	-	-	-	-	963	-
Zinsaufwand für SFA und 2017 Anleihe	-	-	-	-	-	9.558
Zinszahlungen für SFA und 2017 Anleihe	-	-	-	-	-	(10.380)
Tilgung SFA	-	-	-	(80.030)	(80.030)	-
Tilgung Anleihe	-	-	-	(60.000)	(60.000)	-
Zinszahlungen für Überbrückungskredite	-	-	-	(8.470)	(8.470)	-
Umwandlung der Überbrückungskredite in Hybriddarlehen (EK)	-	-	-	(95.000)	(95.000)	-
Kreditaufnahme Refinanzierung 2022: CFA	-	-	-	90.000	90.000	-
Transaktionskosten Refinanzierung 2022 CFA, Facility A, B und C	-	-	-	-	(4.911)	-
Anteil Transaktionskosten bezüglich Facility C sind in sonstigen Vermögenswerte erfasst	-	-	-	-	1.754	-
Aufzinsung CFA Facility A, B und C	-	1.453	-	-	621	-
Anteil Aufzinsung CFA Facility C bezüglich sonstigen Vermögenswerte	-	(490)	-	-	(219)	-
Zinsaufwand für CFA	-	-	6.431	-	-	1.245
Zinszahlungen für CFA	-	-	(5.934)	-	-	(305)
Tilgung CFA	(5.000)	(5.000)	-	-	-	-
Kreditaufnahme Refinanzierung 2022: Vendor Loan	-	-	-	20.000	20.000	-
Zinsaufwand für Vendor Loan	-	-	1.322	-	-	58
Zinsumbuchungen auf Vendor Loan	1.322	1.322	(1.322)	-	-	-
Stand zum 31.12.	106.322	104.529	1.495	110.000	107.244	998

Sonstige Kreditlinien des Konzerns

Die sonstigen Kreditlinien bestehen nur für Vertragserfüllungsgarantien. Die Sicherheiten für diese Linien werden durch Festgelder in den sonstigen kurzfristigen Finanzanlagen (2023: 0,2 Mio. EUR; 2022: 2,5 Mio. EUR) (Ziffer 18) sowie in den sonstigen langfristigen Finanzanlagen (2023: 2,5 Mio. EUR; 2022: 2,4 Mio. EUR) (Ziffer 18) geleistet.

Leasingverpflichtungen des Konzerns

Wie in Ziffern 17 und 33 beschrieben, verwendet der Konzern bestimmte geleaste Vermögenswerte (im Wesentlichen Büros und Verkehrsmittel), für die Nutzungsrechte und Leasingverpflichtungen erfasst und den jeweiligen CGUs und Segmenten zugeordnet werden.

Die Leasingverpflichtungen, für die korrespondierende Nutzungsrechte bilanziert sind, haben folgende Fälligkeiten:

TEUR	Vertragliche Zahlungs- ströme 31.12.2023	Vertragliche Zahlungs- ströme 31.12.2022
Fällig innerhalb eines Jahres	632	451
Fällig zwischen ein bis fünf Jahren	1.068	866
Fällig nach fünf Jahren	-	-
Summe Zahlungsflüsse bezüglich Leasingverpflichtungen	1.700	1.317
Auswirkungen von Abzinsung und Optionen	(312)	(214)
Bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	1.388	1.103

Weitere Angaben zu den Leasingverhältnissen sind in Ziffer 33 aufgeführt.

(26) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Derivate

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten umfassen offene Verpflichtungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr, laufende Kosten sowie Zinsabgrenzungen für das CFA-Darlehen und den Vendor Loan (2022: und Derivate aus Devisentermingeschäften).

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.257	21.217
Zinsverbindlichkeiten	1.500	1.044
Sonstige Verbindlichkeiten	12.469	12.812
Derivate	0	1.454
Gesamt	33.226	36.527

Diese Verbindlichkeiten sind, mit Ausnahme handelsüblicher Eigentumsvorbehalte bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verpfändungsverträgen bezüglich der CFA-Zinsverbindlichkeiten (2022: und Festgeldhinterlegungen für Devisentermingeschäfte) (Ziffer 16, 17, 19, 20, 21, 25), nicht gesichert.

(27) Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 12.909 TEUR (2022: 18.704 TEUR) umfassen Vorauszahlungen von Kunden für die spätere Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen.

Sonstige Angaben

(28) Finanzielles Risikomanagement

Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändern können. Das Marktrisiko beinhaltet drei Arten von Risiken: Währungsrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstige Preisrisiken. Diese Risiken werden nachfolgend für den Konzern im Einzelnen näher erläutert.

Währungsrisiko

Der H&K Konzern ist Währungsrisiken in Bezug auf Umsätze und Einkäufe ausgesetzt, die in anderen Währungen als den jeweiligen Funktionswährungen der Konzernunternehmen abgewickelt werden, hauptsächlich Euro (EUR), aber auch US-Dollar (USD) und britisches Pfund (GBP). Der Großteil der Kosten und Umsätze fällt in Euro an, weshalb Wechselkursrisiken lediglich in den Fällen entstehen, in denen die Umsätze auf eine andere Währung lauten als die dazugehörigen Kosten. Der H&K Konzern verfolgt die Politik, abhängig von den angebotenen Devisenkursen und den Konditionen der möglichen Devisentermingeschäfte sowie mit Berücksichtigung der erwarteten USD-Entwicklungen, einen Teil der erwarteten USD-Einnahmen und die damit verbundenen Fremdwährungsrisiken über Sicherungsbeziehungen abzusichern. Zum 31. Dezember 2023 waren insgesamt 42,0 Mio. USD durch Devisentermingeschäfte abgesichert (zum 31. Dezember 2022 44,0 Mio. USD).

Die Konzernpolitik sieht vor, keine Darlehen oder Finanzmittel in Fremdwährung zu Spekulationszwecken aufzunehmen oder zu gewähren. Konzerninterne Finanzierungen oder Investitionen werden vorwiegend in der jeweiligen funktionalen Währung getätigt und jegliche Finanzinstrumente sind ausschließlich für operative Zwecke einzusetzen.

Vier Tochterunternehmen der H&K AG haben ihren Sitz außerhalb des Euroraumes. Da die Berichtswährung des H&K Konzerns der Euro ist, werden Erträge und Aufwendungen dieser Beteiligungsgesellschaften im Rahmen der Konsolidierung in Euro umgerechnet. Durch diese Tochtergesellschaften außerhalb der Eurozone besitzt der Konzern zudem Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf deren lokale Währungen lauten und für Konzernabschlusszwecke ebenfalls in Euro umgerechnet werden. Bei der Umrechnung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Euro können Wechselkursschwankungen zu Wertänderungen führen. Die Änderungen dieser Netto-Vermögenswerte spiegeln sich in den Gewinnrücklagen im Eigenkapital des Konzerns wider.

Die folgende Tabelle stellt die verwendeten Umrechnungskurse dar:

Währung	Kürzel	Stichtags-	Stichtags-	Durch-	Durch-
		kurs	kurs	schnittskurs	schnittskurs
		31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
US-Dollar (USA)	USD	1,1050	1,0666	1,0813	1,0530
Pfund (Großbritannien)	GBP	0,8691	0,8869	0,8698	0,8528

Um die möglichen Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf das Konzern-EBITDA, die Konzernumsatzerlöse und das Konzerneigenkapital quantifizieren zu können, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt:

Hätte der Euro gegenüber dem US-Dollar um 5% zu den in der Konsolidierung 2023 verwendeten Kursen abgewertet (auf einen Durchschnittskurs von EUR 1 = USD 1,0272 und einen Stichtagskurs von EUR 1 = USD 1,0498), wären die Umsatzerlöse 2023 um ungefähr 5,8 Mio. EUR höher, das EBITDA um etwa 4,1 Mio. EUR höher und das Eigenkapital und die Rücklagen um ungefähr 4,3 Mio. EUR höher ausgefallen.

Hätte der Euro gegenüber dem britischen Pfund um 5% zu dem in der Konsolidierung 2023 verwendeten Kursen abgewertet (auf einen Durchschnittskurs von EUR 1 = GBP 0,8263 und einem Stichtagskurs von EUR 1 = GBP 0,8256), wären die Umsatzerlöse 2023 um ungefähr 0,3 Mio. EUR höher, das EBITDA ungefähr gleich und das Eigenkapital und die Rücklagen um ungefähr 0,1 Mio. EUR höher ausgefallen.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktzinssätze verändern. Zum 31. Dezember 2023 stellte sich das Zinssatzprofil der verzinslichen Finanzinstrumente des Konzerns zusammen aus variabel verzinslichen Instrumenten mit einem Gesamtnominalwert in Höhe von 85,0 Mio. EUR (2022: 90,0 Mio. EUR) sowie festverzinslichen Instrumenten mit einem Gesamtnominalwert (inklusive Hybridkapital) in Höhe von 31,3 Mio. EUR (2022: 115,0 Mio. EUR).

Der Konzern hat mit den CFA-Darlehen Facility A und B über 85 Mio. EUR variabel verzinsliche Verbindlichkeiten, welche im Geschäftsjahr 2023 einem Zinssatz von 3,5% zzgl. EURIBOR (falls positiv) unterliegen; der zu verwendende Zinssatz wird am Anfang jeder Zinsperiode (aktuell 6-monatlich) festgelegt. Eine Verminderung des EURIBORs von 100 Basispunkten (Bp) zum jeweiligen Feststellungstag hätte das Eigenkapital und den Gewinn um ca. 0,5 Mio. EUR erhöht. Eine Erhöhung des EURIBORs von 100 Basispunkten (Bp) zum jeweiligen Feststellungstag hätte das Eigenkapital und den Gewinn um ca. 0,5 Mio. EUR vermindert. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, vor allem steuerliche Abzugsfähigkeit, konstant bleiben.

Der Konzern hat mit dem Vendor Loan über 21,3 Mio. EUR eine verzinsliche Verbindlichkeit, welche einem festen Zinssatz von 6,5% unterliegt und mit drei Hybrid-Darlehen in Höhe von insgesamt 9,5 Mio. EUR verzinsliches Hybridkapital, welches festen Zinssätzen von 10,0% unterliegt. Die

Hybrid-Zinsansprüche stehen allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Hauptversammlung der H&K AG gemäß Vorschlag des Vorstands eine Dividendenausschüttung an die Inhaber von Stammaktien für dasselbe Geschäftsjahr beschließt (Ziffer 22, 36). Die beizulegenden Zeitwerte des Vendor Loans sowie der Hybrid-Darlehen ändern sich aufgrund von Schwankungen der Markzinssätze, allerdings werden diese Verbindlichkeiten bzw. Eigenkapitalpositionen nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und eine Änderung der Markzinssätze zum Abschlussstichtag würde daher weder den Gewinn oder Verlust noch das Eigenkapital beeinflussen. Bei dieser Analyse wird unterstellt, dass alle anderen Variablen unverändert bleiben.

Rohstoffpreisrisiko

Der Rohstoffanteil an den Materialaufwendungen ist relativ gering; deshalb ist der H&K Konzern nur geringen Risiken aus Schwankungen in den Einkaufspreisen der Rohstoffe ausgesetzt: zum Beispiel bei einer Stahlpreissteigerung um 1% wäre das EBITDA um ungefähr 0,1 Mio. EUR niedriger und das Eigenkapital und die Rücklagen 0,1 Mio. EUR niedriger gewesen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste für den H&K Konzern, wenn ein Kunde oder Geschäftspartner eines Finanzinstruments seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko des Konzerns entsteht hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Risikokonzentrationen entstehen bei Finanzinstrumenten mit ähnlichen Merkmalen, die ähnlich auf wirtschaftliche und sonstige Änderungen reagieren. Risikokonzentrationen werden nach Vertragspartner, wie in den folgenden Erläuterungen definiert, ermittelt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Großteil der zum Stichtag offenen Forderungen sind aus Umsätzen mit Kunden, die bundesstaatliche, staatliche oder lokale Verwaltungsbehörden von NATO- und NATO-gleichgestellten Ländern sind, somit ist der Konzern nur begrenzt Kreditrisiken ausgesetzt. Die Waren werden mit Eigentumsvorbehaltsklauseln verkauft, so dass im Falle der Zahlungsunfähigkeit von Kunden der H&K Konzern grundsätzlich abgesichert ist. In Fällen, in denen der Vorstand der Ansicht ist, dass das Ausfallrisiko durch den Eigentumsvorbehalt nicht ausreichend abgesichert wäre, werden Akkreditive oder Anzahlungen gefordert. Der H&K Konzern hat interne Kreditregelungsprozesse, um überfällige Positionen zu prüfen und zu steuern und wenn notwendig, weitere Lieferungen zu stoppen oder rechtliche Maßnahmen einzuleiten.

Bilanziell wird dem Ausfallrisiko durch Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken, sowie allgemeine erwartete Kreditverluste nach IFRS 9 Rechnung getragen (Ziffer 20). Die maximale Risikoexposition der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht deren Buchwert zum Bilanzstichtag. Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit gesonderter Darstellung der überfälligen und wertberichtigten Forderungen, können der Ziffer 20 entnommen werden. Zur Beurteilung der Risikokonzentrationen werden alle Behörden eines Staates zusammen als ein Vertragspartner betrachtet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Schecks, sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristige Einlagen. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist der H&K Konzern Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Finanzinstitute ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, werden Finanzinstitute sorgfältig ausgewählt und Einlagen bei mehreren Banken im In- und Ausland gehalten. Da die Auswirkungen als unwesentlich erachtet werden, wird auf die Anwendung des vereinfachten Wertminderungsmodells verzichtet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der H&K Konzern nicht mehr in der Lage sein könnte, seinen fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Das Ziel der Liquiditätssteuerung im Konzern ist die Sicherstellung ausreichender liquider Mittel, um die anfallenden Verbindlichkeiten zu ihren Fälligkeitsterminen begleichen zu können, sowohl unter gewöhnlichen als auch unter angespannten Bedingungen, ohne Verluste herbeizuführen oder das Ansehen des Konzerns zu schädigen.

Der Konzern generiert liquide Mittel vorwiegend durch das operative Geschäft. Der operative Liquiditätsüberschuss findet hauptsächlich Verwendung für die Finanzierung der Schwankungen im Working Capital und der Investitionen in das Anlagevermögen, sowie für die Bedienung der Zinszahlungsverpflichtungen aus dem CFA-Darlehen sowie zukünftig für die Zahlung von Dividenden.

Gemäß der aktuellen 5-Jahresplanung wird für 2024 und die Folgejahre von einer positiven Liquiditätsentwicklung aus der operativen Geschäftstätigkeit ausgegangen, die zur Deckung von Investitions- und vertraglichen Zinszahlungen als ausreichend erwartet wird.

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der vertraglichen Zahlungen für Finanzinstrumente, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zinsverbindlichkeiten oder Tilgungen umfassen.

TEUR	Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistungen	Darlehen inkl. Zinsen
Per 31.12.2023		
Buchwert	19.257	106.029
Zahlungsabflüsse	19.257	107.817
erwartete Zahlungsabflüsse:		
- bis zu einem Monat	11.140	-
- von einem bis zu drei Monaten	6.236	1.322
- von drei Monaten bis zu einem Jahr	1.881	10.116
- von einem bis zu fünf Jahren	-	96.379
- mehr als fünf Jahre	-	-
Per 31.12.2022		
Buchwert	21.217	108.242
Zahlungsabflüsse	21.217	110.998
erwartete Zahlungsabflüsse:		
- bis zu einem Monat	15.575	-
- von einem bis zu drei Monaten	3.914	833
- von drei Monaten bis zu einem Jahr	1.727	5.107
- von einem bis zu fünf Jahren	-	85.000
- mehr als fünf Jahre	-	20.058

Abweichungen zwischen dem Buchwert und den damit verbundenen Zahlungen entstehen für bestimmte Finanzverbindlichkeiten, insbesondere für das CFA-Darlehen, da diese zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden und weitere Zinszahlungen verursachen. Weitere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten finden sich im Anhang unter der Ziffer 25.

Finanzmanagement

Ziel unseres Finanzmanagements ist es, unter Berücksichtigung der aus den Bedingungen des CFA-Darlehens bestehenden Verpflichtungen und regelmäßigen Zinszahlungen, die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs sicherzustellen sowie mittelfristig den Verschuldungsgrad weiterhin deutlich zu senken. Die interne Konzernpolitik schreibt die Überprüfung der Kapitalrentabilität aller Investitionen und der Rentabilität grundsätzlich aller Angebotsabgaben vor. Der Konzern strebt eine Unternehmens- und Kapitalstruktur ohne nennenswerte außerbilanzielle Finanzierungen (mit Ausnahme von Bankgarantien) an. Im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb werden Vertragserfüllungs- und Anzahlungsgarantien auf unsere Rechnung durch Banken und ggf. auch Versicherungsunternehmen an unsere Kunden ausgegeben.

Die Kapitalstruktur des Konzerns setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Summe Eigenkapital der Gesellschafter	94.937	(24.687)
Eigenkapital der Hybridkapitalgeber	9.500	95.000
Eigenkapital	104.437	70.313
als % vom Gesamtkapital	30%	21%
langfristige Verbindlichkeiten	168.399	175.016
kurzfristige Verbindlichkeiten	81.109	82.865
Fremdkapital	249.508	257.881
als % vom Gesamtkapital	70%	79%
Bilanzsumme	353.945	328.194

(29) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Dieser Abschnitt gibt einen umfassenden Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten und liefert zusätzliche Informationen über Bilanzpositionen, die Finanzinstrumente enthalten. In den Aktiva enthalten folgende Bilanzpositionen Finanzinstrumente:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte		
Sonstige Finanzanlagen u. Derivate	2.512	2.435
Kurzfristige Vermögenswerte		
Sonstige Darlehen, Festgelder u. Derivate	1.543	2.538
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	35.385	29.898
Sonstige Vermögenswerte	3.540	5.253
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19.081	35.844
Aktivpositionen, die Finanzinstrumente enthalten	62.062	75.969
davon nicht Finanzinstrumente	3.242	5.144
davon Finanzinstrumente	58.819	70.825

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte (BW) und Zeitwerte (ZW) der finanziellen Vermögenswerte:

TEUR	Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Derivative Finanzinstrumente		Andere Finanzinstrumente	
	BW	ZW	BW	ZW	BW	ZW	BW	ZW
Per 31.12.2023								
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	19.081	19.081	35.385	35.385	-	-	2.953	2.953
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	-	-	-	1.339	1.339	-	-
Gesamt Finanzvermögen	19.081	19.081	35.385	35.385	1.339	1.339	2.953	2.953
Per 31.12.2022								
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	35.844	35.844	29.898	29.898	-	-	5.083	5.083
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt Finanzvermögen	35.844	35.844	29.898	29.898	-	-	5.083	5.083

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023

Die Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen dem Buchwert. Der Grund hierfür ist vor allem die kurze Laufzeit dieser Instrumente. Die Rubrik „Derivative Finanzinstrumente“ betrifft Devisentermingeschäfte, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden. Die Rubrik „Andere Finanzinstrumente“ enthält im Wesentlichen kurz- und langfristig angelegte Festgelder, die als Sicherheit für bestimmte Avallinien u.ä. verpfändet sind (2023: 2.692 TEUR; 2022: 4.948 TEUR) (Ziffer 18, 25); die Fälligkeiten gliedern sich wie folgt:

TEUR	31.12.2023	Andere Finanzinstrumente 31.12.2022
weder überfällig noch wertgemindert:	2.953	5.083
Buchwert	2.953	5.083

Für den Bestand der weder überfälligen noch wertgeminderten Finanzinstrumente gab es zum Abschlussstichtag keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung. Da die Auswirkungen als unwesentlich erachtet werden, wird auf die Anwendung des vereinfachten Wertminderungsmodells verzichtet. Es erfolgte im Berichtszeitraum keine Umklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten zwischen den IFRS 9 Bewertungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“.

In den Passiva enthalten folgende Bilanzpositionen Finanzinstrumente:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten	94.733	102.396
Leasingverbindlichkeiten	1.388	1.103
Verbindlichkeiten an Dritte	58	58
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Darlehen von Dritten	9.796	4.848
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	19.257	21.217
Derivate	-	1.454
Sonstige Verbindlichkeiten	13.911	13.799
Passivpositionen, die Finanzinstrumente enthalten	139.143	144.874
davon nicht Finanzinstrumente	12.463	12.855
davon Finanzinstrumente	126.680	132.020

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte (BW) und Zeitwerte (ZW) der finanziellen Verbindlichkeiten:

TEUR	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		Kurz- und langfristige Finanzierungsdarlehen		Derivative Verbindlichkeiten		Sonstige Finanzverbindlichkeiten	
	BW	ZW	BW	ZW	BW	ZW	BW	ZW
Per 31.12.2023								
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	19.257	19.257	104.529	106.322	-	-	1.506	1.506
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten	19.257	19.257	104.529	106.322	-	-	1.506	1.506
Per 31.12.2022								
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	21.217	21.217	107.244	110.000	-	-	1.002	1.002
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	-	-	-	1.454	1.454	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten	21.217	21.217	107.244	110.000	1.454	1.454	1.002	1.002

Die Zeitwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen dem Buchwert. Der Grund hierfür ist vor allem die kurze Laufzeit solcher Instrumente. Das CFA-Darlehen wird in der Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt; der Zeitwert zum Stichtag wird zum Nominalwert dargestellt. Die Rubrik „Derivative Verbindlichkeiten“ betrifft Devisentermingeschäfte, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden. Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen die Zinsverbindlichkeiten für das CFA-Darlehen und für das Vendor Loan (2023: 1.495 TEUR; 2022: 940 TEUR).

Die folgende Tabelle stellt die Analyse der Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden, nach Bewertungsmethoden dar. Die verschiedenen Stufen sind wie folgt definiert:

- Stufe 1: Notierte Preise (unverändert) in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Inputfaktoren, ausgenommen die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise, die sich für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Inputfaktoren, für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Inputfaktoren)

31.12.2023

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-	1.339	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-

31.12.2022

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	1.454	-

Nettogewinne / (-verluste) von Finanzinstrumenten:

TEUR	2023	2022
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	(2.719)	(3.050)
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2.793	(335)

Die Nettogewinne (-verluste) aus Krediten und Forderungen und finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten gehalten werden, enthalten Währungskursgewinne und -verluste, Wertminderungen sowie Zuschreibungen früherer Wertminderungen und betreffen im Wesentlichen Forderungen. Die Nettogewinne/(Nettoverluste) von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (derivative Finanzinstrumente), resultieren aus der Erfassung von Bewertungsunterschieden bei der Bewertung von Devisentermingeschäften.

Die gesamten Zinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, einschließlich Avalgebühren, stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2023	2022
Zinserträge	230	50
Aufzinsung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	(1.453)	(1.584)
Sonstige Zinsaufwendungen	(7.845)	(11.079)

(30) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des H&K Konzerns durch Mittelzu- und -abflüsse im Laufe des Geschäftsjahres verändert haben. Die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestand, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Letztere könnten auch Festgelder mit ursprünglichen Fristen unter drei Monaten enthalten (Ziffer 21, 25).

Entsprechend IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus der betrieblichen Tätigkeit und aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Cashflows aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt, während der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgehend vom Periodenergebnis indirekt abgeleitet wird. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung und, falls zutreffend, aus etwaigen Änderungen des Konsolidierungskreises bereinigt. Die Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen können daher nicht mit den entsprechenden Werten auf Grundlage der veröffentlichten Konzernbilanz abgestimmt werden.

Erhaltene Zinsen werden als Cashflow aus Investitionstätigkeit klassifiziert. Gezahlte Zinsen werden als Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt.

Festgelder, deren ursprüngliche Laufzeiten mehr als drei Monate betragen, werden in der Bilanz in den Festgeldern bzw. Finanzanlagen ausgewiesen (Ziffer 18); Veränderungen dieser sind deswegen

in der Kapitalflussrechnung als Cashflow aus Investitionstätigkeiten klassifiziert. Diese Festgelder erfüllen jedoch keine Investitionsziele des Konzerns, sondern dienen als Sicherheitshinterlegungen für Bankgarantielinien u.ä. (Ziffer 25). Der um diese Position bereinigte Netto Cashflow aus Investitionstätigkeiten des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2023	2022
Netto Cashflow aus Investitionstätigkeiten	(19.780)	(10.881)
abzüglich die dort enthaltene Veränderung der Festgeldhinterlegungen mit Fristen > 3 Monate	(2.256)	(9.006)
Bereinigte Netto Cashflow aus Investitionstätigkeiten	(22.036)	(19.888)

(31) Segmentberichterstattung

Die Organisations- und Berichtsstruktur des H&K Konzerns ist geprägt durch die operative Geschäftstätigkeit im Geschäftsfeld „Wehrtechnik“.

Die Organisations- und Berichtsstruktur des Geschäftsfelds „Wehrtechnik“ ist durch die Ausrichtung auf fünf (2022: fünf) operative Unternehmen gekennzeichnet, drei davon bedienen Kunden im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich, das vierte (HKI) beliefert den US-Zivilmarkt und das fünfte (HKO) bedient neben Kunden im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich die anderen Konzernunternehmen sowie den Zivilmarkt in bestimmten Ländern. Dementsprechend erfolgt die Segmentierung in die Standorte Deutschland, Großbritannien, Frankreich und die USA, unterteilt in Wehrtechnik und Zivil. Da diese Segmente im Wesentlichen jeweils juristische Personen repräsentieren, entsprechen die für jedes Segment gezeigten Zahlen den Werten, die für die Gesellschaften in die konsolidierten Zahlen des H&K Konzerns einbezogen wurden.

Die Aktivitäten im Berichtssegment „Deutschland“ betreffen die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Produkten der Wehr- und Sicherheitstechnik zusammen mit der damit verbundenen Bereitstellung von Dienstleistungen. Das Berichtssegment „Deutschland“ beliefert hauptsächlich NATO-Mitgliedsstaaten und NATO-gleichgestellte Nationen, in denen sich keine Tochtergesellschaften des Konzerns befinden, sowie Konzernunternehmen und produziert und vertreibt Zivil- und Sicherheitsprodukte an Kunden außerhalb der Vereinigten Staaten. Das Berichtssegment „USA – Zivil“ fertigt und vertreibt Zivil- und Sicherheitsprodukte und bietet damit zusammenhängende Dienstleistungen in den USA an.

Die anderen Berichtssegmente vertreiben Produkte für die Verteidigung und Sicherheit und bieten damit zusammenhängende Dienstleistungen an. Die Standorte in den USA und Frankreich liefern in ihr jeweiliges Land. Von Großbritannien aus wird hauptsächlich das Vereinigte Königreich beliefert; in der Vergangenheit wurden auch die Länder des Britischen Commonwealth und vereinzelt auch NATO-befreundete Drittländer von diesem Standort beliefert; durch die strategische Ausrichtung des Konzerns, sich ausschließlich auf sogenannte „grüne Länder“ (Ziffer 1) zu konzentrieren, werden lediglich die noch offenen Auftragsbestände dieser Kunden über den Standort Großbritannien abgewickelt.

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023

Das Berichtssegment „Sonstige Holdingaktivitäten“ betrifft die H&K AG und die HKM. Da dieses Berichtssegment zwei Gesellschaften enthält, entsprechen die hierfür gezeigten Zahlen den Werten für die einzelnen Gesellschaften, wie sie in die konsolidierten Zahlen des Konzerns einbezogen wurden, zuzüglich bestimmter Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb des Segments.

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023

Geschäftssegmente

Standort	Deutschland		USA - Zivil		USA - Wehrtechnik		Großbritannien		Frankreich		Holding		Gesamt vor Konsolidierung		Konsolidierungsmaßnahmen		Heckler & Koch Konzern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Netto Außenumsatzerlöse	134.808	118.561	107.087	116.261	3.679	15.670	24.691	23.224	31.161	31.390	-	-	301.426	305.107	-	-	301.426	305.107
Umsätze zwischen den Segmenten	113.294	119.931	509	319	160	156	400	384	-	-	-	-	114.362	120.790	(114.362)	(120.790)	-	-
Betriebsleistung	258.975	253.497	120.336	123.959	4.403	14.125	25.338	22.727	31.154	31.384	-	-	440.206	445.692	(114.572)	(120.710)	325.634	324.982
Planmäßige Abschreibung	(10.363)	(10.059)	(1.154)	(1.364)	(73)	(90)	(161)	(121)	(5)	(17)	(55)	(56)	(11.811)	(11.708)	-	-	(11.811)	(11.708)
EBITDA	60.406	66.728	(317)	10.963	508	1.678	1.791	1.969	990	1.586	(934)	(957)	62.442	81.965	(208)	84	62.235	82.049
Zinserträge	515	251	-	-	-	0	71	10	-	0	4.821	4.098	5.407	4.358	(5.173)	(4.169)	234	190
Zinsaufwendungen	(11.432)	(10.541)	(3)	(1)	(389)	(207)	(32)	(43)	(0)	(1)	(4.458)	(6.800)	(16.313)	(17.594)	5.173	4.165	(11.139)	(13.429)
Ertragsteueraufwendungen bzw. -erträge	16	(1)	528	(1.714)	19	71	(391)	(362)	(301)	(391)	(10.811)	(302)	(10.940)	(2.698)	46	(18)	(10.894)	(2.716)
Ergebnis nach Ertragsteuern	41.591	47.089	(1.117)	7.676	61	5.154	1.279	1.549	685	1.177	(7.925)	44.969	34.573	107.614	(5.864)	(56.975)	28.709	50.639
Andere wesentliche zahlungsunwirksame Posten:																		
- Wertminderungen / Wertberichtigungen	-	(191)	(280)	(120)	370	(152)	(43)	(76)	-	(2)	-	-	46	(542)	-	-	46	(542)
- Aufgehobene Wertminderungen / -berichtigungen	4	48	-	13	-	-	11	70	11	-	(40.048)	15.379	(40.022)	15.510	40.048	(15.379)	26	131
Langfristige Vermögenswerte, ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steueransprüche	188.353	176.464	9.168	13.001	874	973	730	431	4	5	231	285	199.360	191.160	(74.653)	(74.653)	124.707	116.507
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ausser aktivierte Entwicklungskosten	(18.344)	(13.781)	(318)	(882)	(6)	(2)	(214)	(65)	(4)	(1)	-	-	(18.887)	(14.731)	-	-	(18.887)	(14.731)
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	242.403	210.511	41.651	30.791	8.768	7.453	3.123	3.974	6.096	7.356	96.051	91.606	398.092	351.691	(148.584)	(93.810)	249.508	257.881

In der oben dargestellten Übersicht sind Umsatzerlöse, Ergebnisgrößen, sowie Vermögen und Schulden der einzelnen Segmente des Konzerns dargestellt. Mit Ausnahme von Umsätzen des Segments Deutschland an andere Segmente, ist der interne Leistungsaustausch zwischen den Segmenten nur gering. Die Handelsbeziehungen zwischen den einzelnen Segmenten sind konsolidiert worden. Der Leistungsaustausch zwischen den Segmenten wird zu Preisen angesetzt, wie sie auch mit vertragswilligen und informierten Konzernfremden vereinbart würden. Aufgrund der steuerlichen Organschaft fallen die deutschen Ertragsteuern nur bei der Muttergesellschaft, der H&K AG an. Die in der Spalte „Konsolidierungsmaßnahmen“ ausgewiesenen 74,7 Mio. EUR für langfristige Vermögenswerte beziehen sich auf den infolge einer Verschmelzung Anfang 2004 im Segment Deutschland bilanzierten Goodwill, sowie den Markennamen. Diese sind im Wesentlichen durch damalige, konzerninterne Transaktionen entstanden und werden deswegen bei der Konsolidierung auf den von externen Dritten erworbenen Anteil reduziert.

Aufteilung nach Produkten und Dienstleistungen sowie nach geographischen Regionen

In den folgenden Tabellen werden der Umsatzanteil (nach Erlösschmälerungen) von Kunden in verschiedenen Regionen der Welt sowie der Umsatzanteil der einzelnen Produktgruppen gezeigt:

Regionen				Produktgruppen		
Angaben in TEUR		Anteil Umsatz in %		Angaben in %		Anteil Umsatz in %
Deutschland	2023	69.307	23%	Gewehre	2023	38%
(Inland)	2022	64.171	21%		2022	39%
USA	2023	110.767	37%	Maschinenpistolen und	2023	17%
	2022	131.938	43%	Maschinengewehre	2022	18%
UK	2023	24.703	8%	Pistolen	2023	31%
	2022	23.231	8%		2022	32%
Frankreich	2023	31.828	11%	Entwicklungsleistungen	2023	0%
	2022	32.129	11%	für Kunden	2022	
Sonstige "Grüne Länder"	2023	64.821	22%	andere Produkte und	2023	14%
	2022	52.993	17%	Leistungen	2022	12%
Rest der Welt	2023	-	0%	Konzern	2023	100%
	2022	644	0%		2022	100%
Summe Ausland	2023	232.119	77%			
	2022	240.935	79%			
Konzern	2023	301.426	100%			
	2022	305.107	100%			
davon "Grüne Länder"	2023	301.426	100%			
	2022	304.462	100%			

Hauptkunden

IFRS 8 verlangt, dass Kunden, bei denen bekannt ist, dass sie unter gemeinsamer Kontrolle stehen, als ein einzelner Kunde anzusehen sind. Da der H&K Konzern Verkäufe an Regierungsbehörden, die u.a. Polizei und Streitkräfte umfassen, in verschiedenen Ländern tätig, führt dieses Erfordernis dazu, dass alle Regierungsbehörden in einem Land als ein einziger Kunde betrachtet werden.

Auf dieser Grundlage sind die Hauptkunden des H&K Konzerns, mit denen mehr als 10% der Umsätze im Jahr 2023 erwirtschaftet wurden, die Regierungsbehörden von Deutschland (2023: 58 Mio. EUR; 2022: 51 Mio. EUR), die innerhalb des Segments „Deutschland“ gezeigt werden sowie die Regierungsbehörden von Frankreich (2023: 31 Mio. EUR; 2022: 31 Mio. EUR), die innerhalb des Segments „Frankreich“ gezeigt werden.

Die folgende Tabelle zeigt, dass ein Großteil unserer Umsätze mit Kunden im Zivilmarkt getätigt wird; die Umsätze mit einzelnen Kunden in diesem Marktsegment sind wesentlich geringer als die im Militär und Behördengeschäft.

Kundengruppe	Anteil Umsatz in %		
Militär	2023	163.961	54%
	2022	164.670	54%
Polizei u.ä. Behörden	2023	14.267	5%
	2022	11.718	4%
Zivil	2023	123.197	41%
	2022	128.719	42%
Konzern	2023	301.426	100%
	2022	305.107	100%

(32) Eventualverbindlichkeiten und verpfändete Vermögenswerte

Wie im Ziffer 22 und 36 beschrieben haben wir drei Hybrid-Darlehen im Eigenkapital („Eigenkapital der Hybridkapitalgeber“) ausgewiesen. Im Hinblick auf die mit der Umwandlung in Hybrid-Darlehen einhergehende deutliche Einschränkung der Gläubigerrechte der Darlehensgeber sind die Hybrid-Darlehen seit der rückwirkenden Umwandlung mit 10% p.a. zu verzinsen, wobei der Zins nur unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren ist. Der Zinsanspruch steht unter dem Vorbehalt, dass die Hauptversammlung der H&K AG gemäß Vorschlag des Vorstands eine Dividendenausschüttung an die Inhaber von Stammaktien für dasselbe Geschäftsjahr beschließt. Deswegen werden diese Ansprüche erst mit Eintritt dieser Voraussetzungen nach der Hauptversammlung im Folgejahr gegebenenfalls bilanziert. Die Hauptversammlung im Juni 2023 hat die Ausschüttung einer Dividende beschlossen, somit sind in 2023 9,5 Mio. EUR Ansprüche auf Hybridzinsen den Hybrid-Darlehen zugeschrieben worden. Die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 betragen insgesamt 4,5 Mio. EUR und berücksichtigen Zinsen auf die ursprünglichen Nominalwerte bis zur Einbringung im Mai 2023 sowie rückwirkend ab dem 1. Januar 2023 Zinsen auf den, den Hybrid-Darlehen nach der Hauptversammlung zugeschriebenen Zinsansprüchen aus 2022. Sollte bei der 2024 Hauptversammlung eine Dividende beschlossen werden, werden diese, das Geschäftsjahr 2023 betreffenden aufgelaufenen Zinsen, den jeweiligen Hybrid-Darlehen zugeschrieben und ebenfalls verzinst. Eine Auszahlung der Hybridzinsen ist laut den aktuellen vertraglichen Bedingungen erst nach Ablauf der CFA-Finanzierungsvereinbarung zulässig.

Für Informationen bezüglich Bestellobligo für Anlagevermögen siehe Ziffern 16 und 17.

Für Informationen bezüglich Bankgarantien für Kunden und die diesbezügliche Inanspruchnahme von Facility C bzw. Verpfändung von Festgeldern siehe Ziffer 25. Ein Teil der anderen Vermögenswerte des Konzerns sind für das CFA-Darlehen vom 17. August 2022 durch Globalzessionen und spezifische Sicherheitenvereinbarungen verpfändet. Für Einzelheiten bezüglich verpfändeter Vermögenswerte siehe Ziffern 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 25. Auf Basis der vorliegenden Unternehmensplanung (Detaillierungszeitraum fünf Jahre) ist mit einer Inanspruchnahme der Bankgarantien sowie der Verpfändungen in dem genannten Zeitraum nicht zu rechnen bzw. sind ausreichend Rückstellungen für solche möglichen Garantie-Inanspruchnahmen bereits gebildet worden.

Für Verbindlichkeiten aus bestimmten kurzfristigen bzw. niedrigwertigen Leasingverhältnissen siehe Ziffer 33.

Weder zum 31. Dezember 2023 noch zum 31. Dezember 2022 bestanden weitere wesentliche Eventualverbindlichkeiten.

(33) Leasingverhältnisse

Der Konzern hat keine Leasingverhältnisse als Leasinggeber. Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

Wesentliche Leasingverhältnisse

Der Konzern mietet Büros; die Leasingvereinbarungen hierfür haben ursprüngliche Laufzeiten zwischen sechs und zehn Jahren, mit der Option, die Leasingvereinbarungen nach diesem Zeitraum zu verlängern. Die Leasingzahlungen werden typischerweise nach ca. der Hälfte der Laufzeit erneut verhandelt, um die Marktmieten zu reflektieren; wir könnten zu diesem Zeitpunkt kündigen.

Der Konzern mietet Autos und sonstige Verkehrsmittel, sowie bestimmte IT-Ausstattungen; diese Leasingvereinbarungen haben typischerweise Laufzeiten zwischen drei und fünf Jahren, mit der Option, die Leasingvereinbarungen nach diesem Zeitraum zu verlängern.

i. Nutzungsrechte

Durch die Anwendung von IFRS 16 werden Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Immobilien, die nicht die Definition von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfüllen, sowie für Verkehrsmittel und bestimmte IT-Ausstattungen, als Sachanlagen dargestellt.

	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Gesamt
TEUR			
Nettobuchwert			
am 01.01.2022	551	359	910
Anschaffungs-/			
Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2022	1.214	687	1.901
Währungsänderungen	(51)	2	(49)
Zugänge	174	314	488
Abgänge	-	(82)	(82)
Stand am 31.12.2022	1.337	921	2.259
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2022	(663)	(328)	(991)
Währungsänderungen	31	(0)	31
Abschreibungen des Jahres	(146)	(212)	(358)
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	-	82	82
Stand am 31.12.2022	(777)	(458)	(1.235)
Nettobuchwert			
am 31.12.2022	560	463	1.023
Anschaffungs-/			
Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2023	1.337	921	2.259
Währungsänderungen	19	(2)	17
Zugänge	-	732	732
Abgänge	-	(352)	(352)
Stand am 31.12.2023	1.356	1.299	2.656
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2023	(777)	(458)	(1.235)
Währungsänderungen	(12)	1	(11)
Abschreibungen des Jahres	(144)	(299)	(444)
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	-	352	352
Stand am 31.12.2023	(934)	(405)	(1.339)
Nettobuchwert			
am 31.12.2023	422	895	1.317

ii. in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

Abschreibungen in Höhe von 444 TEUR (2022: 358 TEUR) auf Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen in Höhe von 74 TEUR (2022: 65 TEUR) für Leasingverbindlichkeiten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die dazugehörigen latenten Steuern zeigen einen Ertrag in Höhe von 2 TEUR (2022: 8 TEUR Aufwand).

iii. In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

Die laufenden Leasingraten wurden unterteilt in Zinszahlungen in Höhe von 74 TEUR (2022: 65 TEUR) und Tilgungen in Höhe von 454 TEUR (2022: 351 TEUR); beide Größen sind dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Sonstige Leasingverhältnisse

Der Konzern hat weitere Leasingvereinbarungen, die eine oder beide der folgenden Eigenschaften haben: (i) Laufzeit unter einem Jahr; (ii) die zugrunde liegenden Gegenstände sind von geringem Wert. Diese Leasingvereinbarungen werden im Konzernabschluss wie in den Vorjahren behandelt, d.h. weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten werden hierfür erfasst.

Der Konzern hat Aufwendungen in Höhe von 228 TEUR (2022: 297 TEUR) für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie 22 TEUR (2022: 24 TEUR) für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, erfasst. Zum Bilanzstichtag hatte der Konzern offene Verpflichtungen aus diesen Leasingverhältnissen, welche die folgenden Fälligkeiten aufweisen:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
von bis zu einem Jahr	68	55
von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	48	13
von mehr als fünf Jahren	0	0
Gesamt	116	68

(34) Anzahl der Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt war im H&K Konzern die folgende Anzahl von Arbeitnehmern beschäftigt:

Standort	2023	2022
Deutschland	972	939
Frankreich	2	2
Großbritannien	17	16
USA - Defense	5	5
USA - Zivil	92	88
Sonstige Holdingaktivitäten	4	5
Durchschnitt der Arbeitnehmer	1.092	1.055

In diesen Zahlen für 2023 und 2022 sind weder Vorstände, Geschäftsführer, Wehrdienstleistende, Auszubildende noch Praktikanten enthalten; Teilzeitkräfte sind voll berücksichtigt.

(35) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Jahr 2023 auf 90.410 TEUR (2022: 89.406 TEUR). Darin enthalten sind 6.090 TEUR (2022: 5.828 TEUR) Beiträge des Arbeitgebers zur gesetzlichen Rentenversicherung und ähnliche beitragsorientierte Versorgungsverpflichtungen.

(36) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Muttergesellschaft und oberstes Beherrschungsorgan

Die H&K AG ist die Muttergesellschaft des H&K Konzerns und befindet sich im Eigentum privater Investoren. Sie hält 94,9% der Anteile an der HKO mittelbar und die restlichen 5,1% unmittelbar.

Seit Juli 2020 ist das Unternehmen davon ausgegangen, dass die Aktienmehrheit an der H&K AG bei der COMPAGNIE DE DEVELOPPEMENT DE L'EAU S.A., Luxemburg, Luxemburg („CDE“) (unmittelbar) bzw. Sofi Kapital Ltd., Christ Church, Barbados (mittelbar) liegt („Sofi Kapital Ltd.“). Dieses Verständnis leitete sich aus der Tatsache ab, dass die CDE der H&K AG im August 2020 die nachstehend unter Ziff. 1 und 2 aufgeführten Mitteilungen nach § 20 AktG zukommen ließ und dies schon im Juli 2020 ankündigte. Des Weiteren war die CDE in der Lage, bei der Anmeldung zu allen nachfolgenden Hauptversammlungen der H&K AG entsprechende Aktienbesitznachweise zum Nachweis der Mehrheitsbeteiligung vorzulegen. Aufgrund des (mittelbaren) Besitzes der CDE an den Sammelaktienurkunden, in denen die 15.000.787 H&K AG-Aktien verbrieft sind, streitet insbesondere die unwiderlegliche Vermutung des § 123 Abs. 4 Satz 5 AktG im Verhältnis zur H&K AG dafür, dass die CDE mit den 15.000.787 H&K-Aktien zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsausübung berechtigt ist.

Zwischen der CDE und Herrn Andreas Heeschen, Köln, ist umstritten, wem das Eigentum aus den 15.000.787 H&K AG-Aktien zusteht und ob die CDE eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG hält. Die CDE und Herr Heeschen streiten über vorstehende Rechtsfrage vor Gericht. Während das Landgericht Frankfurt mit Urteil vom 25. Februar 2022 im Wesentlichen der CDE recht gegeben hatte, hat das Oberlandesgericht Frankfurt in der Berufungsinstanz mit Urteil vom 15. Dezember 2023 festgestellt, dass die 15.000.787 H&K AG-Aktien bislang noch im Eigentum des Herrn Heeschen stehen, gleichzeitig aber Herr Heeschen verurteilt, 13.925.498 dieser 15.000.787 H&K AG-Aktien an die CDE zu übereignen. Das Urteil des OLG Frankfurt vom 15. Dezember 2023 ist nicht rechtskräftig, da Herr Heeschen Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof erhoben hat. Die Eigentumsfrage an den 15.000.787 H&K AG-Aktien ist damit noch nicht abschließend geklärt.

Die im Kalenderjahr 2023 vorgenommene Eigenkapitalerhöhung ist mit Eintragung der Kapitalerhöhung am 17. Mai 2023 wirksam geworden. Der vorstehend erwähnte Gesellschafterstreit, insbesondere das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 15. Dezember 2023 hat auf die Eigenkapitalerhöhung keinen Einfluss.

Meldungen nach § 20 AktG:

1. Die CDE hat uns am 20. August 2020 eine Mitteilung gem. § 20 Abs. 1 und 4 AktG übermittelt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien an der H&K AG sowie gleichzeitig eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG gehört.
2. Die Sofi Kapital Ltd. hat uns am 20. August 2020 eine Mitteilung gem. § 20 Abs. 1 und 4 AktG übermittelt, dass ihr mittelbar, kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG über die CDE, mehr als der vierte Teil der Aktien an der H&K AG sowie gleichzeitig eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG gehört.

3. Herr Nicolas René Walewski, London, Vereinigtes Königreich, hat uns am 23. Juni 2022 eine Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG übermittelt, dass aufgrund einer Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG über die Sofi Kapital Ltd. und die CDE gilt, dass er als Treugeber (i) mittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG (mit Blick auf eine Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie gleichzeitig (ii) mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG (mit Blick auf eine Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) hält.

4. Herr Gérard Philippe Emile Claude Lussan, Christ Church, Barbados, hat uns am 24. Juni 2022 eine Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG übermittelt, dass er gemäß § 16 Abs. 4 AktG über die Sofi Kapital Ltd. und die CDE kraft Zurechnung mittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie gleichzeitig mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) hält.

5. Die Concorde Bank Limited, Bridgetown, Barbados, hat uns am 24. Juni 2022 eine Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG übermittelt, dass aufgrund einer Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG über die Sofi Kapital Ltd. und die CDE gilt, dass die Concorde Bank Limited als Treuneherin mittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie gleichzeitig mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) hält.

Sonstige Transaktionen mit Nahestehenden

Geschäftsvorfälle zwischen der Muttergesellschaft und nahestehenden Unternehmen, die ihre Tochtergesellschaften sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in diesen Anhangangaben nicht erläutert. Transaktionen mit Mitgliedern der Führungsorgane werden in Ziffer 38 aufgeführt.

Darüber hinaus bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen des H&K Konzerns und nahestehenden Personen, wie in IAS 24 definiert, wie folgt:

- Gegenüber einem Hauptaktionär (CDE) bestehen Verbindlichkeiten als Hybriddarlehen, die im Eigenkapital erfasst sind. Das Hybridkapital von CDE beträgt zum 31. Dezember 2023 8,0 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 80,0 Mio. EUR). Im Mai 2023 sind die ursprünglichen Nominalwerte dieser Hybriddarlehen im Wesentlichen als Sacheinlagen im Rahmen der im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Kapitalerhöhung eingebracht worden (Ziffer 22). Diese Hybriddarlehen sind grundsätzlich mit 10% p.a. zu verzinsen, wobei der Zins nur unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren ist. Der Zinsanspruch steht unter dem Vorbehalt, dass die Hauptversammlung der H&K AG gemäß Vorschlag des Vorstands eine Dividendenausschüttung an die Inhaber von Stammaktien für dasselbe Geschäftsjahr beschließt. Deswegen werden diese Ansprüche erst mit Eintritt dieser Voraussetzungen nach der Hauptversammlung im Folgejahr gegebenenfalls bilanziert. Mit Vereinbarung vom April 2023 entstehen Zinseszinsen nicht erst ab 5 Tage nach der Hauptversammlung, sondern schon ab dem 1. Januar des Jahres in dem die Hauptversammlung stattfindet. Die Hauptversammlung im Juni 2023 hat die Ausschüttung einer Dividende beschlossen, somit sind in 2023 8,0 Mio. EUR Ansprüche auf Hybridzinsen diesen Hybriddarlehen zugeschrieben worden. Die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 betragen insgesamt 3,8 Mio. EUR (Ziffer 32).
- Gegenüber einem anderen Hauptaktionär besteht ebenfalls eine Verbindlichkeit als Hybriddarlehen, die im Eigenkapital erfasst ist. Das Hybridkapital dieses Hauptaktionärs beträgt

zum 31. Dezember 2023 1,5 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 15,0 Mio. EUR). Im Mai 2023 ist der ursprüngliche Nominalwert dieses Hybriddarlehens ebenfalls im Wesentlichen als Sacheinlage im Rahmen der im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Kapitalerhöhung eingebracht worden (Ziffer 22). Dieses Hybriddarlehen ist grundsätzlich mit 10% p.a. zu verzinsen, wobei der Zins nur unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren ist. Der Zinsanspruch steht unter dem Vorbehalt, dass die Hauptversammlung der H&K AG gemäß Vorschlag des Vorstands eine Dividendenausschüttung an die Inhaber von Stammaktien für dasselbe Geschäftsjahr beschließt. Deswegen werden diese Ansprüche erst mit Eintritt dieser Voraussetzungen nach der Hauptversammlung im Folgejahr gegebenenfalls bilanziert. Mit Vereinbarung vom April 2023 entstehen Zinseszinsen nicht erst ab 5 Tage nach der Hauptversammlung, sondern schon ab dem 1. Januar des Jahres in dem die Hauptversammlung stattfindet. Die Hauptversammlung im Juni 2023 hat die Ausschüttung einer Dividende beschlossen, somit sind in 2023 1,5 Mio. EUR Ansprüche auf Hybridzinsen diesem Hybriddarlehen zugeschrieben worden. Die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 betragen insgesamt 0,7 Mio. EUR (Ziffer 32).

- Am 18. August 2022 hat einer der Hauptaktionäre der H&K AG ein unbesichertes Darlehen („Vendor Loan“) in Höhe von 20 Mio. EUR mit einer Laufzeit von sechs Jahren gewährt. Der vereinbarte Zinssatz ist 6,5%; die aufgelaufenen Zinsen werden jährlich dem Darlehen zugeschrieben, könnten aber unter bestimmten Bedingungen ausbezahlt werden. Das Darlehen wurde am 16. Dezember 2022 in Anspruch genommen. Durch die Zuschreibung der aufgelaufenen Zinsen im Dezember 2023 erhöhte sich das Darlehen auf 21,3 Mio. EUR (2022: 20,0 Mio. EUR) (Ziffer 25).
- Am 18. August 2022 hat einer der Hauptaktionäre der H&K AG ein unbesichertes Darlehen („Additional Mezzanine Loan“) in Höhe von 40 Mio. EUR mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Zinssatz von 6,5% p.a. gewährt. Das Darlehen wird jedoch nur in Anspruch genommen, wenn bestimmte, im CFA-Darlehen definierte, Voraussetzungen zu Stande kommen sollten; im Falle einer Inanspruchnahme ist die H&K AG verpflichtet, hiermit die Facility B des CFA-Darlehens vollständig zu tilgen. Während der Laufzeit des CFA-Darlehens dürfen weder Tilgungen noch Zinszahlungen für dieses Darlehen erfolgen, deswegen werden etwaige aufgelaufene Zinsen am Ende der jeweiligen Zinsperiode dem Darlehen zugeschrieben.

Grundsätzlich wird bei Geschäften mit Nahestehenden auf Bedingungen wie unter vertragswilligen und informierten fremden Dritten geachtet.

(37) Organe der Gesellschaft

Vorstand der H&K AG

Dr.-Ing. Jens Bodo Koch	Vorstandsvorsitzender (CEO)
Andreas Schnautz	Finanzvorstand (CFO) (seit 1. Oktober 2023)
Marco Geißinger	Vertriebsvorstand (CSO) (seit 1. Oktober 2023)
Dr. Björn Krönert	Finanzvorstand (CFO) (bis 30. September 2023)

Aufsichtsrat der H&K AG

Dr. Rainer Runte	Vorsitzender
Nicolaus P. Bocklandt	stellv. Vorsitzender
Dr. Regina Engelstädter	Mitglied

(38) Im Geschäftsjahr gewährte Gesamtbezüge an Vorstand und Aufsichtsrat

TEUR	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen an Aufsichtsräte	180	182
Kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	1.197	1.242
Gesamt	1.377	1.424

(39) Honorare des Abschlussprüfers

TEUR	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	287	271
Sonstige Bestätigungsleistungen	220	6
Steuerberatungsleistungen	17	30
Sonstige Leistungen	178	71
Gesamt	702	378

Die sonstigen Bestätigungsleistungen sowie die sonstigen Leistungen betreffen im Wesentlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Eigenkapitalerhöhung im Mai 2023, welche gemäß IAS 32.35 als Eigenkapitalbeschaffungskosten gegen die Kapitalrücklagen erfasst wurden.

(40) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wie in Ziffer 24 beschrieben, ist nach der mündlichen Verhandlung vor dem BGH am 19. März 2024 das Urteil des Landgerichts zur Einziehung von ca. 3,7 Mio. EUR insgesamt rechtskräftig. Die Vollstreckung wird im Jahr 2024 erwartet. Der Betrag ist bereits in den Vorjahren zurückgestellt worden.

Nach dem 31. Dezember 2023 bis zur Freigabe dieses Abschlusses gab es bei dem H&K Konzern keine weiteren nennenswerten operativen oder strukturellen Veränderungen oder Geschäftsvorfälle.

Oberndorf am Neckar, 25. März 2024

Der Vorstand

Dr. Jens Bodo Koch

Andreas Schnautz

Marco Geißinger

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die H&K AG, Oberndorf am Neckar

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der H&K AG, Oberndorf am Neckar, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der H&K AG, Oberndorf am Neckar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 25. März 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

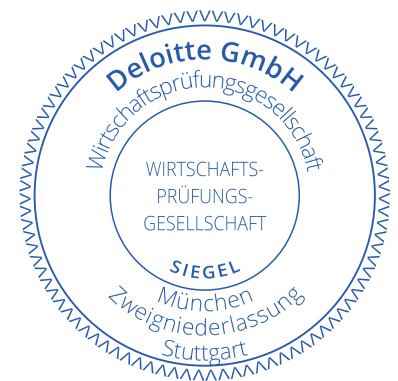
409C80BCCFF04EE...

Franz Klinger
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

0B82FA21878C4A1...

Stephan Sick
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.